

Heinz Albers-Schönberg

DER LOSKAUF DER FREIHEIT

– EINE POLITISCHE MEISTERLEISTUNG

Das Überleben der Schweiz
im Zweiten Weltkrieg

Th. Gut Verlag

Die gegenwärtige Diskussion über die Politik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg stellt ins Zentrum die Frage nach «Gut» und «Böse», die Frage, ob die Schweiz damals «moralisch und neutralitätspolitisch korrekt» gehandelt habe.

Damals war aber die Erhaltung der Freiheit und der Unabhängigkeit die vordringlichste Aufgabe; das musste «das Ziel der Ziele» sein. Das machtpolitisch handelnde nationalsozialistische Deutschland bestimmte die Realität des Umfeldes der eingeschlossenen Schweiz. Dem hat der Bundesrat eine schweizerische Realpolitik entgegengestellt. Der Autor begründet die Auffassung, dass die Schweiz damals sehr geschickt ihre Interessen verfolgt hat, dass sie in einem schwierigen Prozess des Verhandeln, des Gebens und des Nehmens, den richtigen Mittelweg zwischen Nachgeben und Hartsein gefunden hat. Die schweizerische Politik war eine Gratwanderung zwischen «richtig» und «weniger falsch», zwischen «korrekt» und «etwas weniger korrekt», zwischen mehr oder weniger Risiko, ein fortwährendes Abwägen der eigenen Vorteile und der Ziele des Gegners. Diese Politik war erfolgreich. Natürlich gab es auch Fehlentscheide, aber im ganzen gesehen war die Trefferquote richtiger Entscheide sehr hoch. Dafür wird den Verantwortlichen Dank geschuldet. Nur wer sich bemüht, die damalige realpolitische Situation zu verstehen, wird zu einem ausgewogenen Urteil kommen. Auf Grund der Fakten und unter Einbezug der politischen Gefahren des seinerzeitigen Umfeldes bietet der Autor dieser Studie fundierte Hinweise.

Das Wort vom «Loskauf der Freiheit», welches hier als Buchtitel verwendet wird, geht zurück auf eine Bemerkung von Bundesrat Pilet-Golaz in einer Sitzung des Bundesrates mit der Handelsdelegation am 25.3.1943; es wurde festgehalten in einer stenographischen Notiz von H. Hornberger und zitiert von Stefan Frech, a.a.O., pg. 151

Der vorliegende Text folgt den Regeln der alten Rechtschreibung und benützt weitgehend die Angaben der 20. Auflage des «Duden».

© 2002, Th. Gut Verlag, 8712 Stäfa
ISBN 3-85717-145-6
Druck: Schulthess Druck AG, 8034 Zürich

Eingescannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	11
2. Einleitung: Die Struktur dieser Studie	15
3. Ein Resümee des Verlaufes des Zweiten Weltkrieges	17
3.1 Die Entwicklung der militärischen Lage vom Beginn des Krieges bis zum Sommer 1941	17
3.2 Der weitere Verlauf des Krieges vom Sommer 1941 bis zum 8. Mai 1945	30
4. Die Leistungen der schweizerischen Armee	41
4.1 Die militärische Lage der Schweiz bis zum Sommer 1941; der Reduitentschluss und der Rütlibericht	41
4.2 Eine Beurteilung der schweizerischen Strategie im Sommer 1940	51
4.2.1 Die Lage im Hochsommer 1940	53
4.2.2 Die Lage im Spätsommer 1940	54
4.3 Die militärische Lage der Schweiz nach dem 22. Juni 1941 und bis zum Kriegsende	58
4.4 Zusammenfassende Wertung	61
5. Die schweizerische Handelspolitik gegenüber Deutschland im Zweiten Weltkrieg	63
5.1 Neutralitätspolitische Aspekte des Handels mit Deutschland	63
5.2 Der Umfang des schweizerischen Handelsverkehrs mit Deutschland	65
5.3 Die Bedeutung der schweizerischen Lieferungen für die deutsche Kriegswirtschaft	73
5.4 Zusammenfassende Wertung	76

6. Der Clearingverkehr und die «Clearing-Milliarde»	
6.1 Was ist und warum gab es den Clearingverkehr?	77
6.2 Wie funktionierte der Clearingverkehr?	78
6.3 Die schweizerischen Clearingkredite und die bei Kriegsschluss resultierende «Clearing-Milliarde»	79
6.4 Die Zahlungsbilanz insgesamt	82
6.5 Zahlungen des Deutschen Reiches ausserhalb des Clearings	84
6.6 Das Total der aus der Schweiz bezogenen Leistungen	84
6.7 Clearingkredite und Neutralität	87
6.8 Zusammenfassende Wertung	87
7. Der Eisenbahntransit durch die Schweiz 1939 bis 1945	89
7.1 Die rechtliche Situation	89
7.2 Die Entwicklung und der Kriegsverlauf	91
7.3 Warentransporte	92
7.4 Personentransporte	96
7.5 Eisenbahntechnisches	97
7.6 Reduit, Alpentransversalen und Abschreckung	97
7.7 Alpen transitverkehr und Politik	98
7.8 Die Bezahlung der Kosten des Alpen transitverkehrs	99
7.9 Zusammenfassende Wertung	99
8. Der schweizerische Elektrizitätsexport nach Deutschland 1939 bis 1945	101
8.1 Grundlagen und Fakten	101
8.2 Der Erlös in Clearing-Franken	105
8.3 Der Zusammenhang mit den Kohlenlieferungen Deutschlands an die Schweiz	106
8.4 Zusammenfassende Wertung	107

9. Der schweizerische Goldhandel mit Deutschland	108
9.1 Die Finanzierung des deutschen Importhandels	108
9.2 Das Fazit	113
9.3 Handel mit geraubten Wertschriften	116
9.4 Zusammenfassende Wertung	118
10. Die Schweiz und die jüdischen Flüchtlinge	121
10.1 Fakten und Zahlen	121
10.2 Zusammenfassende Wertung	135
11. Die Zusammenfassung des Wesentlichen	144
11.1 Die Leistung der Armee	144
11.2 Der Handelsverkehr Schweiz-Deutschland	144
11.3 Die Kreditgewährung an die Achsenmächte, hauptsächlich an Deutschland	145
11.4 Der Alpentransitverkehr für Güter	146
11.5 Die Lieferung elektrischer Energie	147
11.6 Der Goldhandel	148
11.7 Die Flüchtlingspolitik gegenüber Juden	149
12. Randfragen – Fragen für Spezialisten	150
12.1 Raubkunst	151
12.2 Fluchtgut	152
12.3 Fluchtgelder und schlafende Bankkonten	153
12.4 Schweizer Firmen im Ausland	154
12.5 Zusammenfassende Wertung	156
13. Nachdenken, Schlussfolgerungen, Beurteilung	158
13.1 Die staatsrechtliche Tradition der Schweiz	158
13.2 Die Schweiz unter dem Vollmachtenregime	162
13.3 Die schweizerische Neutralität	164
13.4 Die falschen Bilder	166

13.5	Das richtige Bild: Volk, Armee, Bundesrat, und Parlament haben eine hervorragende Leistung erbracht	167
13.6	Die moralische Beurteilung des schweizerischen Handelns	174
13.7	Zusammenfassende Wertung	178
14.	Ein sehr persönliches Nachwort	181
14.1	Der persönliche Erfahrungsstandort	181
14.2	Der Standort eines Physikers	184
15.	Dank	187
	Literaturverzeichnis	188
	Curriculum des Verfassers	195

Ne tranquillum mare et obsequens ventus
artem gubernatoris ostendit;
adversi aliquid incurrat oportet,
quod animum probet.

Nicht bei ruhigem Meer und günstigen Winden
zeigt sich die Kunst des Steuermanns.
Es müssen widrige Umstände eintreten,
wenn Mut und Urteilskraft geprüft werden sollen.

Lucius Annaeus Seneca
(ca. 4 v. Chr. bis 65 n. Chr.)

Christian Meier: Ein Zitat¹

«Somit entsteht (...) ein falsches Bild, insofern eben die Offenheit der Geschichte – und die Nicht-Vorhersehbarkeit ihrer Abläufe – ungebührlich in den Hintergrund historischer Darstellung gerät. Der Historiker wird zum rückwärts gewandten Propheten und entfernt sich dadurch weit von aller vergangenen Zeitgenossenschaft. Ja, er kann die Menschen der Vergangenheit umso schlechter verstehen, je deutlicher er weiss, was sie noch nicht wissen konnten. Wichtigste Bedingungen der Geschichte haben mithin wenig Chancen, innerhalb von deren Wiedergabe Berücksichtigung zu finden.

Was dabei fehlt, illustriert ein Passus bei Solschenizyn, in welchem er einen russischen General darüber reflektieren lässt, wie sich die Perspektive in eventu von derjenigen ex eventu unterscheidet:

(Hinterher weiss man es immer ganz genau: Natürlich mussten sie abziehen, und zwar schnell! Natürlich mussten sie bleiben, ganz sicher! Vielleicht werden sie gerade in diesen Minuten abgeschnitten. Vielleicht ist gerade in diesen Minuten die Hilfe nur noch eine Werst weit weg. Aber jetzt musst du, von allen, die weiter oben sind, verlassen, ohne etwas über Armee oder Korps, über den Gegner oder den Nachbarn zu wissen, in der Stille, der Dunkelheit, der Tiefe des fremden Landes eine Entscheidung treffen, und zwar fehlerlos!)

Solche Betrachtungen stellt der Historiker normalerweise nicht an.»

¹ CHRISTIAN MEIER, «Historiker und Prognose», in «Das Verschwinden der Gegenwart», Verlag Carl Hanser, München 2001. Christian Meier ist Professor für Alte Geschichte an der Universität München und Präsident der deutschen Akademie für Sprache und Dichtung. Das Zitat von Solschenizyn stammt aus dessen «August 1914».

1. Vorwort

Der vorliegende Text enthält keine neuen Tatsachen oder Forschungsergebnisse; er bringt nichts Neues, er erzählt Bekanntes. Er rekapituliert in äusserster Kürze die wichtigsten Fakten und Eckdaten des Zweiten Weltkrieges und die Berührungspunkte der Schweiz mit den Ereignissen dieses Krieges. Es sind dies: Der Aktivdienst der schweizerischen Armee, der Transitverkehr, der Handel mit Gütern und mit elektrischer Energie, der Gold- und Wertschriftenhandel der Schweiz mit dem nationalsozialistischen Deutschland sowie die dem Dritten Reich gewährten Kredite und die schweizerische Flüchtlingspolitik. Warum das Ganze? Warum das alles noch einmal aufs Wesentlichste verkürzen und zusammenfassen?

Erstens für solche Leser, alte und junge, die einen sehr kurzen Text lesen wollen, der das Wichtige resümiert, das weniger Wichtige und das Unwichtige weglässt und deshalb erlaubt, rasch einen Überblick zu gewinnen.

Zweitens, weil es nach der Meinung des Verfassers etwas zurechtzurücken gibt. Die Schweiz wird von aussen und von innen her der Komplizenschaft mit dem nationalsozialistischen Deutschland bezichtigt: Es wird gesagt, die schweizerische Armee habe sich ins Reduit verkrochen und im Spätsommer 1940 als Unterwerfungsgeste gegenüber Berlin weitgehend demobilisiert; die Armee sei eigentlich sogar überflüssig gewesen; es wird gesagt, die Schweiz habe durch die Lieferung von Industriegütern und Waffen und durch die Gewährung von Krediten den Zweiten Weltkrieg verlängert; es wird gesagt, die Schweiz habe sich durch den Handel mit dem von Deutschland gestohlenen Gold und mit gestohlenen Wertschriften zum Hehler gemacht; es wird gesagt, die Schweiz sei wegen ihrer Flüchtlingspolitik zum Helfer der deutschen Ju-

denverfolgung geworden und habe Mitschuld an der Ermordung der europäischen Juden durch das deutsche NS-Regime.

Das Verhalten der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges wird nicht aus dem richtigen Blickwinkel gesehen, die falschen Schlussfolgerungen werden gezogen. Es wird nicht gesagt, dass die Aufgabe der damals Verantwortlichen darin bestand, die Schweiz aus einem mörderischen Krieg herauszuhalten; es wird nicht gesagt, dass der vom Parlament mit Vollmachten ausgestattete Bundesrat den Auftrag hatte, unser Land davor zu bewahren, mit Krieg und Fremdherrschaft überzogen zu werden, dass es darum ging, inmitten der Tyrannei die Freiheit zu bewahren und ein unabhängiger demokratischer Rechtsstaat zu bleiben. Es wird vergessen, dass sich die Schweiz damals in einer schwierigen und gefährlichen Situation befand, dass sie seit Mitte der dreissiger Jahre und während des ganzen Zweiten Weltkrieges Ziel einer systematischen deutschen Hetz- und Drohungskampagne² war, dass ein andauernder Pressekrieg stattfand, der die Schweiz zermürben sollte. Es wird nicht gesagt, dass die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges ständig unter Erpressungsdruck stand, dass sie in Zwangslagen Zugeständnisse machen musste. Es wird nicht erkannt, dass solche Zugeständnisse in schwierigen Situationen keine Komplizenschaft mit Hitler bedeutet haben,

² Die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg hat keine ihrer zahlreichen Studien der in der Presse und über die diplomatischen Kanäle geführten Drohungs- und Zermürbungskampagne Deutschlands gegen die Schweiz gewidmet. Das Thema wäre für das Verständnis der damaligen Situation wichtig; es müsste klar und übersichtlich dargestellt werden. Vgl. dazu aber EDGAR BONJOUR, «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Helbing & Lichtenhahn, Basel 1971, Bd. V, Kapitel 7, 8 und 9; WALTHER HOFER «Die Schweiz zwischen deutscher Aggression und westlichem Appeasement 1936-1939» in: WALTHER HOFER und HERBERT R. REGIN-BOGIN, «Hitler, der Westen und die Schweiz 1936-1945», NZZ Verlag, Zürich 2001; FRED LUCHSINGER, «Die Neue Zürcher Zeitung während des Zweiten Weltkrieges», NZZ Verlag, Zürich 1955, und viele andere Quellen.

dass sie vielmehr das Resultat kluger Überlegungen und abwägender Staatsraison waren. Vieles, das in den letzten Jahren im In- und Ausland über die Schweiz in der Zeit des Zweiten Weltkrieges geschrieben wurde, kritisiert und beklagt die Fehler, die gemacht wurden, und übersieht dabei, dass insgesamt eine hervorragende Regierungsleistung erbracht wurde. Die derzeitige Geschichtsschreibung formuliert vor allem Kritik, sie verschweigt die in einem bedrohenden Umfeld erbrachte Leistung. Das müsste zurechtgerückt werden. Aber kaum jemand tut es, nur ganz wenige wagen es, weil es gegenwärtig «politisch nicht korrekt» ist. Die heutige Geschichtsforschung fragt fast ausschliesslich danach, ob die Schweiz damals korrekt neutral und moralisch unanfechtbar gehandelt habe. Wer so einseitig fragt, der bekommt eine einseitige und daher unvollständige Antwort. Ich unternehme das Wagnis, dieser Art zeitgenössischen «Hinterfragens» zu widersprechen, ich wage auszusprechen, dass während des Zweiten Weltkrieges das «gut und korrekt Sein» nicht die primäre oder gar ausschliessliche Aufgabe war; die vordringliche Aufgabe hiess vielmehr: «Frei bleiben und überleben».

Der vorliegende Text resümiert das Geschehene und ruft dazu auf, zu verstehen, wie es damals gewesen ist, welche Gefahren unser Land bedroht haben, was die Väter, Grossväter und Urgrossväter der heute lebenden Schweizerinnen und Schweizer dazu bewogen hat, damals so zu handeln, wie sie gehandelt haben: Meine Studie versucht zu zeigen, dass die damalige Generation der Entscheidungsträger Grosses geleistet, ihr Bestes gegeben und ihre Aufgabe erfüllt hat; dass dabei auch Fehlentscheide getroffen wurden, gewiss, das war nicht vermeidbar. Aber – übers Ganze gesehen – sind mit erstaunlich hoher Trefferquote die richtigen Entscheide gefällt worden. Ich rufe dazu auf, mit realistischem Sinn zu urteilen und beim Zurückblicken die richtigen Proportionen zu wahren.

Die vorliegende Studie will keine Darstellung der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg sein, sie will auf der Basis eines historischen Resümees eine politische Aussage machen, sie ist ein Aufruf, das Verhalten der Schweiz im Zweiten Weltkrieg als eine politische Meisterleistung in sehr schwieriger Zeit wahrzunehmen. Die Schweizerinnen und Schweizer der Nachfolgenerationen der damals Verantwortlichen sollten mit Stolz und in Ruhe zurückblicken. Wir müssen anerkennen, dass auch Fehler gemacht worden sind; wir müssen anerkennen, dass «Kriegsglück» und Fortüne wesentlich mitgeholfen haben. Aber wir Schweizer der Jahrhundertwende dürfen uns nicht verunsichern lassen, wir sollten den Mut haben, uns des Überlebens nicht zu schämen, uns nicht zu ducken vor internen und externen Kritikern und Anklägern, die Irrtümer der damals Handelnden zu sehen, aber ebenso deren hervorragende Leistung wahrzunehmen.

Wir haben nach der Rückschau, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, ungeachtet aller Angriffe, das Recht und die Pflicht «to stand tall again»³. Die «Bewältigung der Zukunft» verlangt es – sie wird schwierig sein und unsere ganze Kraft erfordern. Die Voraussetzungen sind hervorragend, wir sollten stolz, selbstbewusst und zugriffig die uns gestellten Aufgaben anpacken. Wir können es, heute wie damals, und zwar umso besser, je genauer und richtiger wir erkennen wie es damals gewesen ist und wie wir dahin gekommen sind, wo wir heute stehen.

Zürich, 15. April 2002

Heinz Albers-Schönberg

³ Nach dem Trauma des Vietnamkrieges, nach Watergate, nach der Abdankung Richard Nixons, nach der Übergangspräsidentschaft von Gerald Ford und der schwächlichen Präsidentschaft James (Jimmy) Carters rief Präsident Ronald Reagan seinen Mitbürgern zu: «America has to stand tall again», «Amerika hat stolz und selbstsicher zu sein».

2. Einleitung: Die Struktur dieser Studie

Die Leistung des Bundesrates, der schweizerischen Armee und das strategische Verhalten des schweizerischen Armeekommandos kann nicht beurteilt werden, ohne die militärischen und politischen Ereignisse während des Zweiten Weltkrieges, insbesondere während des Sommers des Jahres 1940, zu berücksichtigen. Deshalb wird im Kapitel 3 der Kriegsverlauf in möglichster Kürze resümiert, und dann werden die Dispositionen und die Entscheidungen des Bundesrates und der Armeeführung vor dem Hintergrund der jeweiligen militärischen und politischen Gesamtlage dargestellt. Nur auf dieser Grundlage kann der Versuch gemacht werden, Schlussfolgerungen zu ziehen und plausible Erklärungen dafür zu finden, dass die Schweiz im Sommer 1940 und auch später von Deutschland nicht angegriffen worden ist. Leser, die sich an den Verlauf und die Chronologie des Zweiten Weltkrieges erinnern oder dies studiert haben, werden dieses Kapitel überspringen. Auch die schweizerische Verkehrs-, Handels-, Export-, Kredit- und Goldpolitik sowie die Flüchtlingspolitik kann nur vor dem Hintergrund des Verlaufes des Zweiten Weltkrieges verstanden und beurteilt werden. Diese Politiken werden in den folgenden Abschnitten in äusserster Kürze resümiert, bevor im letzten Teil der Studie versucht wird, eine der damaligen Situation der Schweiz gerecht werdende Beurteilung vorzunehmen. Weiter wird in einem kurzen Kapitel dargelegt, warum Themen, die neuerdings grosse Aufmerksamkeit gefunden haben, hier nicht aufgegriffen werden.

Ein Überblick über die damalige schweizerische Politik ist für den historisch und politisch interessierten Zeitgenossen nur dann von Interesse, wenn nur das Wesentliche dargestellt und alles Unwesentliche weggelassen wird. Mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Zweiten Weltkrieg muss versucht wer-

den, das wirklich Wichtige zu erkennen, «den Wald zu sehen, und nicht die einzelnen Bäume»; dazu braucht man eine gewichtete Übersicht, aber keine Erörterung des «Unterholzes». Die Feinheiten des damaligen politischen und wirtschaftlichen Handelns sollen durchaus aufgearbeitet werden, das ist aber die Aufgabe der professionellen historischen Forschung, es dient dort zur Vertiefung des Bildes.

Die vorliegende Studie bemüht sich, in einzelnen in sich abgeschlossenen Abschnitten den Gegenstand so klar und so einfach wie möglich darzustellen und dann zu klaren Schlussfolgerungen zu kommen. Aber die einfache, zum Teil sogar vorsichtig vereinfachende Darstellung bedeutet nicht, dass der Text nicht die Aufmerksamkeit des Lesers verlangen würde. Wer die Schlussfolgerungen, die ich ziehe, und die Gesamtbeurteilung, zu der ich komme, kritisch prüfen und zustimmen oder widersprechen will, muss einige Fakten und Details erfassen, um eine Meinung zu bilden, und dies eben deshalb, weil meine Gesamtbeurteilung von dem abweicht, was heute als «politisch korrekt» gilt.

Am Schluss finden sich einige sehr persönliche Bemerkungen des Autors, die helfen können, zu erkennen, von welchem Standort aus er beobachtet und warum seine Beurteilung von der heute üblicherweise vorgetragenen abweicht.

Noch eine Bemerkung voraus: Der folgende Text gibt in zahlreichen Fussnoten die Quellen und Darstellungen an, auf die der Autor sich stützt: Für jeden wissenschaftlich Ausgebildeten ist es eiserne Regel, andere Verfasser, deren Ergebnisse oder Meinungen er verwendet oder übernimmt, sorgfältig zu zitieren. Der eilige Leser wird darüber hinweglesen.

3. Ein Resümee des Verlaufes des Zweiten Weltkrieges

3.1 Die Entwicklung der militärischen Lage vom Beginn des Krieges bis zum Sommer 1941

Nach dem leicht errungenen deutschen Sieg über Polen im September 1939 und nach der Aufteilung Polens zwischen Deutschland und der Sowjetunion war der Winter 1939/1940 durch die «drôle de guerre» gekennzeichnet, eine Periode ohne wesentliche militärische Ereignisse; Russland hatte sich durch die Annexion polnischer Gebiete sowie der Baltischen Staaten ein erweitertes Vorgelände angeeignet und im Winterkrieg gegen Finnland strategisch wichtige Küstengebiete des Baltischen Meeres und im Norden unterworfen. Auch der damals schon recht bedeutende deutsche Unterseebootkrieg gegen die Schifffahrtslinien des Nordatlantik ging weiter. Sonst aber herrschte Ruhe, und man würde erwarten, dass Deutschland den ruhigen Winter ausgenützt hätte, um durch gründliche generalstäbliche Planung den Sommerfeldzug gegen England und Frankreich zu konzipieren; das wäre dringend notwendig gewesen, denn die Kriegserklärung der Alliierten anfangs September 1939 war für Deutschland eine Überraschung gewesen: Hitler hatte nicht geglaubt, dass die Westmächte ihm wegen des Überfalls auf Polen den Krieg erklären würden; deshalb lagen auch keine entsprechenden Feldzugspläne für den Westen vor. Die Ereignisse des Frühjahrs und des Sommers 1940 lassen erkennen, dass der Krieg keineswegs nach einem vorgefassten genauen Plan verlief.⁴

Die Ruheperiode des Winters 1939/1940 wurde im Frühjahr 1940 durch die Besetzung Dänemarks durch Deutschland und

⁴ KENNETH MACKSEY, «Military Errors in World War Two», Cassell Military Classics, London 1998, Reprint 2000, pg. 25 ff.

den Krieg Deutschlands gegen Norwegen beendet. Schon im Februar hatten England und Frankreich den Plan entwickelt, wichtige norwegische Häfen zu besetzen, um die Verkehrswege zu sperren, auf welchen schwedisches Erz nicht nur auf dem Landwege durch Schweden, sondern auch entlang der Küste nach Deutschland geführt werden konnte; die Alliierten wollten sogar auf schwedisches Gebiet vordringen, um die dortigen Eisenerzgruben an Ort und Stelle zu sichern. Hitler kam ihnen zuvor und besetzte ab 9. April 1940 durch Landungen mehrere wichtige Punkte der Küste Norwegens; die Anstrengungen der Alliierten, durch Luftangriffe und eigene Truppenlandungen die Deutschen aus Norwegen zu vertreiben, waren erfolglos, sodass Dänemark und Norwegen ab Ende April 1940 unter deutscher Kontrolle standen.

Der Westfeldzug gegen Holland, Belgien und Frankreich brachte weitere Überraschungen: Der ursprüngliche deutsche Plan war nicht mehr als eine Neuauflage des Konzeptes gewesen, welches Deutschland im Ersten Weltkrieg verwendet hatte, und welches 1914 in der «Marneschlacht» gescheitert war. Das Steckenbleiben der damaligen deutschen Offensive an der Marne hatte den Übergang vom Bewegungskrieg, den der ehemalige deutsche Generalstabschef Alfred v. Schlieffen gewollt hatte, zum Stellungskrieg bedeutet; dieses traumatische deutsche Erlebnis sollte sich 1940 nicht wiederholen dürfen. Das deutsche Konzept, 1940 nach einem verbesserten Schlieffen-Plan⁵ vorzugehen, war aber den Alliierten aus verschiedenen Quellen bekannt geworden, und das wusste Berlin⁶. Deshalb musste man dort quasi in letzter Minute einen neuen An-

⁵ «Schlieffen-Plan» des deutschen Generalstabschefs (1891-1904) Alfred v. Schlieffen; der Plan bestand darin, mit starken Kräften durch Belgien nach Frankreich vorzustossen, um die französische Armee in grossem Bogen zu umfassen und gegen die Schweiz zu drücken.

⁶ KENNETH MACKSEY, a.a.O., pg. 25

griffsplan entwickeln; darüber gab es erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den älteren deutschen Generälen, v. Rundstedt (1875) und v. Bock (1880) einerseits und den jüngeren, v. Manstein (1887), Guderian (1888) und Rommel (1891): Die Jüngeren, unter ihnen vor allem v. Manstein⁷, waren die Verfechter des raschen Vordringens mit Panzertruppen, während die Älteren dem neuen Konzept des Blitzkrieges der Panzer und Flugzeuge nicht trauten und sich nur zögernd darauf einliessen, obwohl sie in Polen die Durchschlagskraft des schnellen Panzerkrieges erlebt hatten. Das Konzept, welches schliesslich verfolgt wurde und das Hitler persönlich unterstützte – nur deshalb konnte es überhaupt durchgesetzt werden –, bestand darin, mit dem rechten, nördlichen Flügel der Armee durch Holland an die Kanalküste zu gelangen, die dortigen Truppen der Alliierten zu binden und gleichzeitig mit Panzerverbänden durch Belgien und Luxemburg durch die Ardennen in Richtung Sedan vorzudrängen, die Meuse zu überqueren, und dann durch Nordfrankreich nach Boulogne, Calais und Dünkirchen vorzustossen. Der Erfolg überraschte selbst die Deutschen. Ein guter Teil der belgischen Armee, Teile der französischen Armee und fast das ganze britische Expeditionskorps wurden bei Dünkirchen eingeschlossen. Hatte man den Erfolg des Blitzkrieges der deutschen Panzer in Polen noch der Schwäche der polnischen Armee zuschreiben können, so konnte man nun erkennen, dass diese Art der Kriegführung auch gegen starke und in Festungen positionierte Gegner erfolgreich eingesetzt werden konnte – allerdings wohl doch nur dort, wo das Gelände die Beweglichkeit der Angreifer nicht wesentlich behinderte.

Das Ergebnis des blitzartigen Vorstosses der deutschen Panzertruppen an den Ärmelkanal hatte zur Folge, dass die Deut-

⁷ JOACHIM C. FEST, «Hitler», Propyläen, Frankfurt 1973, pg. 857

schen nach ein paar Tagen der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschlagenen französischen Armee gegen Süden eine unge-sicherte linke Flanke boten; dies realisierten sowohl v. Rundstedt als auch Hitler, der sich als oberster deutscher Befehlshaber selbst in die Planung einschaltete; beide bestärkten sich gegenseitig in fast panischer Sorge um diese linke Flanke, aber schon am 20. Mai erreichten die Deutschen Amiens, ein paar Stunden später die Küste; der Nachschub von Treibstoff und Munition hatte funktioniert, die Hälfte der Panzer war noch immer fahrtüchtig, viele weitere konnten mit wenig Aufwand wieder kampfbereit gemacht werden. Die Alliierten waren konsterniert und wussten nicht, ob sich die deutschen Blitzkrieger nun nach Norden wenden würden, um die in Belgien eingeschlossenen Truppen zur Kapitulation zu zwingen und gefangenzunehmen, oder ob sie sich nach Süden in Richtung auf Paris in Bewegung setzen würden.

In dieser Situation begingen Hitler und v. Rundstedt einen folgenreichen Fehler: Gegen den Rat des Oberbefehlshabers des Heeres, v. Brauchitsch, beschloss Hitler am Abend des 24. Mai gegen die bei Dünkirchen eingeschlossenen Belgier, Franzosen und Engländer nicht weiter vorzugehen. Die «Vernichtung» dieser gegnerischen Truppenverbände sollte von der Luftwaffe besorgt werden; Hermann Göring, deren Oberbefehlshaber, sollte die Chance erhalten, sich und die ihm unterstellte Luftwaffe mit Ruhm zu bedecken; aber die Unternehmung endete erfolglos: Die Luftwaffe hatte bereits erhebliche Verluste erlitten, und im Dunkel der Nacht war sie handlungsunfähig. Die deutsche Armee musste konsterniert zusehen, wie der geschlagene Gegner begann, sich einzuschiffen. In letzter Minute gewann v. Rundstedt Hitlers Einwilligung für einen Einsatz von Bodentruppen, aber es war zu spät. Die Alliierten hatten unter Aufbietung aller Kräfte eine provisorische Verteidigung des Kessels von Dünkirchen aufbauen

können; in deren Schutz und bei Dunkelheit konnten innerhalb weniger Tage 338'000 Mann, etwa neun Zehntel der eingeschlossenen Truppen, aus dem Kessel von Dünkirchen über den Kanal nach England entweichen; weitere etwa 220'000 Mann alliierte Truppen entkamen über nordfranzösische Häfen. Alles Material und Kriegsgerät blieb zurück. Churchill reagierte mit trotzigem Mut: «We shall fight on the beaches, we shall fight on the landing grounds, we shall fight in the fields and in the streets, we shall fight in the hills, we shall never surrender.»⁸

Die Deutschen überliessen den Kessel bei Dünkirchen sich selbst, zogen tiefer nach Frankreich hinein, erreichten am 14. Juni Paris, besetzten drei Fünftel des Landes, zwangen am 22. Juni 1940 die Franzosen in Compiègne in einer demütigenden Zeremonie zur Unterzeichnung eines harten Waffenstillstands und installierten in Vichy eine ihnen genehme Regierung für das restliche Frankreich. In Berlin veranstalteten sie im Juli eine Siegesparade.

Erst als der deutsche Sieg über Frankreich klar erkennbar war, hatte auch Italien am 10. Juni Frankreich den Krieg erklärt und war mit schwachen Kräften in Südfrankreich eingefallen; das hatte keine militärische Bedeutung, aber es machte klar, dass Italien nun auf der deutschen Seite eine kriegführende Macht geworden war, mit der gerechnet werden musste.

⁸ WINSTON SPENCER CHURCHILL, House of Commons, 4. Juni 1940. Das Mikrophon mit der Hand zudeckend, sagte Churchill zu Hewlett Johnson, Dean of Canterbury, der im Unterhaus anwesend war und Churchills Rede gehört hatte: «And we shall hit them over the heads with beer bottles, which is all we have really got.» (JOHN BARTLETT, «Familiär Quotations», Little, Brown & Co., Boston 1951)

Alles das wusste man in der Schweiz – so weit man es von aussen her erkennen konnte. Man wusste aber nicht, dass Hitler einen weiteren wahrscheinlich bedeutenden Fehler gemacht hatte: Bereits am 21. Mai hatte er in einer Beratung mit dem Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmarine, Admiral Erich Raeder, beschlossen, keine Landung in England zu unternehmen⁹. Raeder hatte ihm abgeraten, oder ihm wenigstens nicht zugeredet, weil er wusste, dass die deutsche der britischen Kriegsmarine weit unterlegen war. Hitler seinerseits glaubte, dass England nun, da es nach der Niederlage Frankreichs Deutschland allein gegenüberstand, nachgeben und in einen Frieden einwilligen würde, sodass er den Rücken frei haben würde für seine Pläne, gegen Russland zu ziehen. Diese Annahme war falsch: Dass gerade in diesen Tagen in London hinter den Kulissen ein harter Machtkampf zwischen Winston Churchill und Lord Halifax stattfand, konnte niemand ahnen, auch Hitler nicht: Lord Halifax, Foreign Secretary, hatte die Meinung vertreten, dass man mit Hitler sogar jetzt noch einen Kompromiss suchen müsse, während Winston Churchill, der seit dem Beginn des Frankreichfeldzuges, seit dem 10. Mai 1940, Prime Minister war, dies strikte ablehnte; in diesem Meinungsstreit hinter den Kulissen setzte sich Churchill durch.¹⁰

Warum wurde im Juli 1940 von Deutschland keine Landung in England unternommen? Vielleicht war diese Unterlassung kriegsentscheidend, und mit dem Entscheid, auch im Spätsommer 1940 keine Landung in England zu versuchen, vergab Hitler eine nicht wiederkehrende Chance, denn England wäre damals, unmittelbar nach Dünkirchen, vermutlich nicht in der Lage gewesen, eine Landung abzuwehren; es verstärkte nun

⁹ KENNETH MACKSEY, a.a.O., pg. 36

¹⁰ Diese Affäre wird ausführlich geschildert von JOHN LUKACS, «Five Days in London, May 1940», Yale University Press, New Haven and London 1999

aber sofort und im Rahmen des Möglichen seine Abwehrbereitschaft. Am 10. Juni 1940 lancierte Präsident Roosevelt das lend and lease System zur Unterstützung Englands im Kampf gegen Deutschland, und schon am 21. Juli verliessen 15 mit Waffen und Kriegsgerät beladene Schiffe nordamerikanische Häfen; der amerikanische Kongress gab Roosevelt praktisch carte blanche für die Unterstützung solcher Nationen, deren Verteidigung für die USA wichtig war. Hitler seinerseits kam zwar auf seinen Entscheid vom 21. Mai zurück; in einer Beratung mit den Spitzen der Armee und der Kriegsmarine auf dem Obersalzberg bei Berchtesgaden verlangte er am 21. Juli eine Landung in England am 15. September, er stellte aber selbst die Bedingung, dass bis dahin der englischen Luftwaffe und der englischen Kriegsmarine durch Luftangriffe wesentlicher Schaden zugefügt werden müsse; wenn dies bis Mitte September nicht gelungen sei, erklärte er, dann müsse die Landung in England bis zum Mai 1941 verschoben werden.¹¹ Am 1. August erteilte Hitler die Weisung, den Luftkrieg gegen England zu intensivieren, und er wiederholte dabei, dass eine erfolgreiche Luftoffensive gegen England Vorbedingung für eine Landungsoperation sei. Am 13. August begann mit 1485 Flügen deutscher Maschinen der Luftkrieg gegen England, die berühmte «Battle of Britain»¹². Innerhalb weniger Tage vom 13. bis zum 18. August tobte eine erste heftige Luftschlacht über Südengland und dem Kanal; sie brachte nicht die gewünschte Niederlage der britischen Air Force, und auch die weiteren Angriffe der deutschen Luftwaffe, die sich bis in den Oktober hinein fortsetzten und seit Anfang September 1940 bis nach London vorgetragen wurden, brachten keineswegs den Sieg in der «Schlacht um England», im Gegenteil, zahlreiche britische Luftangriffe ge-

¹¹ MARTIN GILBERT, «Second World War», Phoenix Giant Paperback, 4. Auflage, London 1999, pg. 114

¹² MARTIN GILBERT, a.a.O., pg. 116

gen deutsche Städte und Industrieanlagen, die in dieser Zeit geflogen wurden, bewiesen die ungebrochene Kraft der Royal Air Force. «The London Blitz» vom 7. bis zum 23. September, die gezielten Angriffe auf die britische Hauptstadt, hatten der deutschen Luftwaffe keinen Sieg, sondern massive Verluste gebracht; die Royal Air Force hatte sich glänzend geschlagen¹³. Am 17. September vertagte Hitler die Landung in England ohne einen neuen Termin festzulegen.¹⁴ Schon am 20. August sagte Churchill in einem seiner periodischen Lageberichte im Unterhaus: «The gratitude of every home in our island, in our Empire and indeed throughout the world, (...), goes out to the british airmen, who (...) are tuming the tide of world war by their prowess and by their dévotion.»¹⁵ Wäre es damals dem nationalsozialistischen Deutschland gelungen, England zu besetzen, dann hätte Hitler auf dem europäischen Kontinent für lange Zeit freie Hand und im Kampf gegen Russland keinen Gegner im Rücken gehabt. Für die Landung der Alliierten in der Normandie im Juni 1944 hätte die Basis gefehlt.

Eine weitere wichtige Entwicklung des Hochsommers 1940 muss rekapituliert werden: Die schon sehr früh entwickelte Absicht Hitlers, Russland anzugreifen. Auch davon hatte man in der Schweiz keine Kenntnis. An jenem gleichen 21. Juli 1940, an welchem Hitlers Besprechung mit Admiral Raeder und den Generälen v. Brauchitsch und Halder über die Vorbereitungen für eine eventuelle Landung in England stattfand, erklärte er den höchsten Vertretern des Heeres, v. Brauchitsch

¹³ Bei der Früherkennung der deutschen Angreifer wurden damals zum ersten Mal Radaranlagen benutzt.

¹⁴ MARTIN GILBERT, a.a.O., pg. 125

¹⁵ «The Battle of Britain August – October 1940, An Air Ministry Account of the Great Days from 8th August to 31st October 1940», His Majesties Stationary Office, London 1941

und Halder, dass er die Absicht habe, im Frühjahr 1941 Russland anzugreifen;¹⁶ mit 120 Divisionen wolle er nach Russland marschieren und dabei drei Hauptstossrichtungen verfolgen, eine zentrale in Richtung auf Kiew, eine nördliche durch die Baltischen Staaten in Richtung Moskau und eine dritte in Richtung Süden zu den Ölfeldern des Kaspischen Meeres. Schon am folgenden Tag befahl Hitler dem Generalstabschef des Heeres, Generaloberst Franz Halder, detaillierte Pläne für den Russlandfeldzug auszuarbeiten; Halder bildete zu diesem Zweck eine Planungsabteilung unter Führung von General Erich Mareks mit dem Auftrag, innert zweier Wochen erste Pläne für den Russlandfeldzug vorzulegen.¹⁷ Bereits am 31. Juli 1940 erläuterte Hitler seine Russlandpläne einer grösseren Gruppe höherer Offiziere.¹⁸ Und schon am 5. August 1940, kurz bevor die Luftschlacht gegen England hätte beginnen sollen, rapportierte General Mareks Hitler über die Pläne für den Russlandfeldzug¹⁹: Er schlug vor, mit 147 Divisionen in Richtung Leningrad, Moskau und Kiew-Rostow zu marschieren. Überraschung und Schnelligkeit sollten die Schlüssel zum Sieg sein, und das Ziel, das Niederwerfen Russlands, sollte in neun bis siebzehn Wochen erreicht werden. Die deutsche Armeeführung war nun von der Wirksamkeit ihrer Blitzkriegstechnik offenbar derart überzeugt, dass sie meinte, die russische Armee in wenigen Monaten, d.h. in einem Sommer, schlagen zu können. Nur drei Tage später gab Hitler den Befehl, in Ostpreussen und im besetzten Polen möglichst unauffällig die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Wie früh die Pläne, Russland anzugreifen, sehr konkret waren, erkennt man daraus, dass Hitler wegen der dortigen Ölvorkommen schon am 11. September 1940 eine Militärmission nach

¹⁶ MARTIN GILBERT, a.a.O., pg. 114

¹⁷ MARTIN GILBERT, a.a.O., pg. 111

¹⁸ MARTIN GILBERT, a.a.O., pg. 114, JOACHIM C. FEST, a.a.O., pg.

¹⁹ MARTIN GILBERT, a.a.O., pg. 115

Rumänien entsandte und dafür sorgte, dass nach der Abdankung von König Carol der kooperationswillige Marschall Antonescu an die Macht kam. Ausserdem verlangte eine missglückte italienische Intervention in Nordgriechenland eine verstärkte deutsche Präsenz im Balkan: Hitler befahl am 13. Dezember 1940 die Verstärkung der deutschen Truppen in Rumänien, und in seiner berühmten Weisung Nr. 21 befahl er am 18. Dezember 1940 den Kommandeuren der Wehrmacht, einen Krieg gegen Russland vorzubereiten, um «Russland in einem schnellen Feldzug niederzuwerfen», «wir werden in drei Wochen in Petersburg sein»²⁰, meinte er; das «Unternehmen Barbarossa», welches über Russland, Osteuropa und Deutschland unendlich viel Not bringen sollte, war geboren. Bei seinen Kriegsplänen gegen Russland machte Hitler zwei grundsätzliche Strategiefehler: War einmal schon der aus dem schnellen Sieg über Frankreich geborene Entscheid, Russland überhaupt anzugreifen, ein Sieg des Hochmuts und des Größenwahns über die Rationalität, so war zweitens die im Winter 1940/1941 entwickelte Meinung, man könne den Krieg gegen Russland in einem kurzen Sommer erledigen und man brauche deshalb einen Winterkrieg nicht vorzubereiten, eine kapitale Fehlbeurteilung: Der Russlandfeldzug lief sich schon im ersten Sommer 1941 fest, die deutschen Truppen, keineswegs dafür ausgerüstet, wurden vom russischen Winter wohl nicht überrascht, aber überfallen²¹, und die winterfeste russische Armee eröffnete am 6. Dezember 1941 ihren ersten grossen Gegenangriff. Dass der deutsche Russlandfeldzug nicht als «Blitzkrieg» geführt und gewonnen werden konnte, war kriegsentscheidend.

²⁰ JOACHIM C. FEST, a.a.O., pg. 878

²¹ Der Verfasser erinnert sich daran, dass im Winter 1940/1941 in Deutschland Skiausrüstungen und Pelzmäntel für die deutsche Armee gesammelt wurden; das war eine weitgehend wirkungslose Panikaktion.

Bevor der Russlandfeldzug rekapituliert wird, muss eine weitere Entwicklung festgehalten werden, die wichtig ist, wenn man das Verhalten Hitlers gegenüber der Schweiz verstehen will: Die Lage im Mittelmeerraum. Es bestanden, wie schon am Verlauf des westeuropäischen Feldzuges vom Sommer 1940 deutlich erkennbar ist, auf deutscher Seite keine von langer Hand vorbereiteten Pläne für das, was man im Zweiten Weltkrieg erreichen wollte: Eigentlich wollte Hitler nur den Krieg schlechthin; er wollte im Westen die Rache für die Niederlage im Ersten Weltkrieg und für den Frieden von Versailles; er wollte im Osten die Zerstörung des Bolschewismus und dazu noch Ländereien für das «Volk ohne Raum», als welches er das deutsche Volk zu bezeichnen pflegte. Einen Krieg im Mittelmeerraum hat er mit Sicherheit weder geplant noch gewollt, denn dieser Krieg war eine kräfteverzehrende Störung seiner Pläne. Er hatte seinen Ursprung in zwei mit Deutschland nicht abgesprochenen Unternehmungen des faschistischen Italien und entwickelte alsbald eine sehr eigene Dynamik.

Bereits am 13. September 1940, noch bevor Hitler die Pläne für eine Landung in England endgültig begraben hatte – das geschah erst am 17. September – überschritten italienische Streitkräfte von Libyen her die Grenze zu Ägypten; sie rückten längs der Küste vor, besetzten Sollum und erreichten nach kurzer Zeit Sidi Barrani; damit schienen sie den Suezkanal zu bedrohen, und sie eröffneten de facto eine «zweite Front» der Achsenmächte gegen England, wenn auch mit völlig ungenügenden Kräften. England mobilisierte im Dezember 1940 ganze 30'000 Mann, und es gelang General Richard O'Connor bis anfangs Februar 1941, die Italiener längs der Küste durch ganz Libyen und bis in die Cyrenaica zurückzutreiben. Der englische Oberkommandierende, General Archibald Wavell, hielt jedoch die Wüsten Nordafrikas nicht für einen Kriegs-

schauplatz erster Wichtigkeit; er machte deshalb keine Anstrengung, die Italiener bei dieser Gelegenheit gänzlich aus Afrika zu vertreiben, er warf stattdessen einen Teil seiner Kräfte nach Griechenland, das wegen des kurz zuvor erfolgten italienischen Angriffes von Albanien her der Hilfe bedurfte. Daraus ergab sich für die Deutschen die Chance, ohne grossen Aufwand einen Brückenkopf in Nordafrika zu gewinnen. Hitler hatte inzwischen an der Idee eines Vorstosses in Richtung Suez Gefallen gefunden: Obwohl er eigentlich alle verfügbaren Kräfte auf den Krieg in Russland konzentrieren wollte, entsandte er, damals noch ohne wesentliche Behinderung durch die britische Marine und Luftwaffe, zunächst gar nicht sehr bedeutende Panzertruppen nach Nordafrika. Unter dem Befehl des Generals Erwin Rommel begannen diese im Frühjahr 1941 einen wegen der stets prekären Nachschubsituation oft waghalsigen, aber ungeheuer dynamischen Wüstenkrieg gegen die Engländer. Die Details dieses Krieges müssen hier nicht resümiert werden. Es genügt festzustellen, dass Rommel wegen der englischen See- und Luftherrschaft, die den Nachschub zunehmend arg erschwerte, dauernd unter Materialmangel litt, dass aber die Engländer ihrerseits auch nicht über beliebige Mittel verfügten. Das Resultat war, dass in Nordafrikajahrelang ein erbitterter Krieg geführt wurde, in dessen Verlauf es Rommel im Sommer 1942 gelang, weit nach Osten vorzustossen und bis El Alamein zu gelangen, wenige hundert Kilometer vor Alexandria. Als auf Seiten der Engländer im August 1942 General Bernard Montgomery das Kommando übernahm, und als Rommel in akute Nachschubprobleme geriet, konnte er bis nach Tunis zurückgetrieben werden, wo er nach der Landung der Alliierten in Marokko und Algier im November und Dezember 1942 nun auch von Westen her angegriffen werden konnte. Erst im Mai 1943 gelang die endgültige Vertreibung der Deutschen aus Nordafri-

ka; damit war die Basis geschaffen für die ungestörte Vorbereitung der Landung der Alliierten in Sizilien.

Nach den ersten Erfolgen Rommels hatte Deutschland gewaltige, phantastische Pläne entwickelt: Von Ägypten aus wollte man durch das heutige Israel und Jordanien nach dem Irak und bis nach Basra an den Persischen Golf gelangen, parallel dazu durch die Türkei und mit Landungen in Syrien den nördlichen Irak erreichen; in Mosul am Oberlauf des Euphrat wollte man sich mit den deutschen Truppen treffen, die in einem «raschen Feldzug Russland niedergeworfen» und nebenbei gleich noch die Ölfelder am Kaspischen Meer besetzt haben würden, – so dachte sich der grössenwahnsinnige deutsche «Führer» im Juni 1941 die Ausdehnung des Krieges im Mittelmeerraum nach Osten²². Der von Italien dilettantisch begonnene Krieg in Nordafrika und Rommels Erfolge hatten gigantische, aber völlig unrealistische Pläne ausgelöst.

Was geschah weiter im Mittelmeergebiet: Kaum hatten die Italiener im September 1940 den Krieg in Nordafrika begonnen, eröffnete Mussolini am 28. Oktober 1940 von Albanien aus einen Krieg gegen Griechenland²³; Hitler war wütend²⁴, denn er hielt es zu Recht für unklug, gleichzeitig zwei neue Kriegsschauplätze im Mittelmeerraum zu eröffnen. Der italienische Krieg gegen Griechenland geriet auch alsbald in Schwierigkeiten, sodass der geplante Vormarsch nach Süden zum Stillstand kam; tatsächlich wurde der Griechenlandfeldzug für Mussolini schon im November 1940 zu einem blamablen Fiasko, aber Griechenland war nun in den Krieg hineingezogen, und Deutschland musste befürchten, dass England eine Landung in Griechenland unternehmen würde; englische

²² MARTIN GILBERT, a.a.O., pg. 189

²³ Italien hatte Albanien erst im Frühjahr 1939 besetzt.

²⁴ MARTIN GILBERT, a.a.O., pg. 135

Bomber in Griechenland hätten aber mit hoher Wahrscheinlichkeit die rumänischen Erdölfelder in Gefahr gebracht, und das musste verhindert werden. Eine deutsche Intervention in Griechenland war unausweichlich; sie kam im Frühjahr 1941. Am 6. April begann Deutschland einen Krieg gegen Jugoslawien; Ungarn und natürlich Italien schlugen sich auf die deutsche Seite, um territoriale Gewinne zu erzielen, und Jugoslawien unterwarf sich am 17. April 1941. Gemeinsam zogen Deutschland und Italien gegen Griechenland, dieses brach zusammen und kapitulierte, Deutschland hatte den Balkan unter seine Kontrolle gebracht, die Südflanke des Unternehmens Barbarossa und die rumänischen Ölquellen waren gesichert. Die britische Expeditionsarmee, welche General Wavell wohl besser gegen Rommel eingesetzt hätte, statt sie nach Griechenland zu schicken, erlebte ein «kleines Dünkirchen»; 50'700 Mann schifften sich in Attika ein; sie zogen sich unter Hinterlassung ihres Materials nach Kreta zurück – aber dort sollten sie bald eingeholt werden, am 28. April befahl Hitler die Landung auf Kreta, um von dort her den Seeweg zum Suezkanal zu bedrohen.

3.2 Der weitere Verlauf des Krieges vom Sommer 1941 bis zum 8. Mai 1945

Hitler hatte 1940 gewaltige Erfolge verzeichnet: Er hatte Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich unterworfen; er hatte sich im Frühjahr 1941 die Kontrolle über die Erdölfelder Rumäniens gesichert, er hatte den Balkan besetzt, sogar Griechenland und Kreta. Wenn auch das Vorprellen des italienischen Duce die Eröffnung eines riesigen Kriegsschauplatzes im Mittelmeerraum und eine enorme Anspannung der Kräfte Deutschlands bedeutete, so konnte doch die Südflanke des nationalsozialistischen Eroberungs-

rausches im Frühjahr 1941 als gesichert gelten: Jetzt konnte der Krieg gegen Russland beginnen.

Am 22. Juni 1941 begann die deutsche Armee mit drei Millionen Mann, eingeteilt in 150 Divisionen, auf einer Frontlänge von 2'500 Kilometern ihren Vormarsch, mit drei Hauptstossrichtungen: Eine zentrale in Richtung Moskau (v. Bock, Panzer: Guderian und Hoth), eine südliche in Richtung auf Kiew (v. Rundstedt, Panzer: v. Kleist), und eine nördliche in Richtung auf Leningrad (v. Leeb). Eine gewaltige Kriegsmaschinerie, mit etwa 3'000 Panzerwagen, 7'000 Geschützen und 2'500 Flugzeugen²⁵ brach los, um das Unternehmen Barbarossa, das «Niederringen Russlands, in wenigen Monaten» zum Erfolg zu führen; ein gigantisches Unternehmen. Operativ wurde wiederum die Technik des von schnellen Panzerverbänden vorgetragenen Blitzkrieges angewendet. Die vorpreschenden Panzertruppen trieben tiefe Keile in die schlecht organisierte russische Verteidigung und konnten in Zangenbewegungen bei Minsk und Smolensk grosse russische Truppenverbände umzingeln und gefangennehmen. Ähnliche Erfolge hatte der südliche deutsche Vorstoss, auch hier gelang es, bei Kiew sehr grosse russische Truppenverbände in Kesseln einzuschliessen und gefangen zu nehmen. Der nördliche Vorstoss gelangte bis hart vor Leningrad. Die deutsche Armee hat aber trotz dieser spektakulären Erfolge im ersten Sommer ihres Russlandfeldzuges ihr eigentliches Ziel, in wenigen Wochen die russische Armee zum Zusammenbruch zu bringen, nicht erreicht: Ein Versuch, im Oktober Moskau doch noch zu erreichen, schlug fehl, der südliche Vorstoss kam bis Rostow am Don, musste dort aber anhalten und zurückgenommen werden. Der Winter brach herein, die deutsche Armee war darauf nicht vorbereitet, die deutschen Soldaten litten erbärm-

²⁵ Encyclopaedia Britannica, Bd. 29, pg. 998

lich, sie hatten weder die entsprechende Bekleidung, viele erfroren, noch war ihr Material unter extremen Winterbedingungen voll einsatzfähig. Hitler verbot Rückzugsbewegungen und erzwang damit so weit möglich das Halten der erreichten Frontlinie. Das gelang aber nur teilweise: Die russische Armee unternahm am 6. Dezember 1941 ihre erste grosse Gegenoffensive, mit Soldaten, die für die Kriegführung unter den vorherrschenden Klimaverhältnissen viel besser ausgerüstet waren als ihre Gegner. Es gelang der russischen Armee, einen Teil der erlittenen Gebietsverluste zurückzugewinnen. Die deutsche Wehrmacht berichtete am 17. Dezember vom «Übergang aus den Angriffsoperationen zum Stellungskrieg der Wintermonate», weiter von «Frontverbesserungen und Frontverkürzungen». Wer die Sprache der deutschen Wehrmachtsberichte verstand,²⁶ der konnte aus solchen Worten lernen, dass die Lage kritisch war: Die deutsche Armee konnte zwar unter enormen Anstrengungen ihre Linien einigermaßen halten, aber der erste russische Winter setzte ihr arg zu. Der Misserfolg des Sommerkrieges 1941 in Russland hatte sich schon im August abzuzeichnen begonnen, im Dezember 1941 war er deutlich erkennbar. J. R. von Salis zitiert in seiner Wochenchronik am 19. Dezember 1941 Äusserungen des nationalsozialistischen «Völkischen Beobachters»²⁷, die für jeden, der Ohren hatte zu hören, klar machten, dass das deutsche Heer schwer bedrängt wurde. Hitler ersetzte den bisherigen Oberbefehlshaber des Heeres, Generalfeldmarschall v. Brauchitsch; er machte sich selbst zum Oberbefehlshaber.

Der Dezember des Jahres 1941 brachte äusser der russischen Winteroffensive, zufällig dramatisch zusammengedrängt in eine äusserst kurze Zeitspanne, weitere kriegsentscheidende Er-

²⁶ Das konnte der Autor; sein Vater hatte es dem 15-Jährigen beigebracht.

²⁷ JEAN RUDOLF VON SALIS, «Weltchronik 1939-1945», Orell Füssli Verlag, Zürich 1981, pg. 195

eignisse: Nur einen Tag nach dem Beginn der russischen Offensive, am 7. Dezember 1941, fand der japanische Überfall auf Pearl Harbour statt und eröffnete den Krieg im Fernen Osten. Nachdem Präsident Roosevelt bereits am 19. Oktober 1941 die grundsätzliche Genehmigung der Entwicklung der Atombombe gegeben hatte, gaben seine kriegstechnischen Berater²⁸ am 6. Dezember 1941 das definitive Signal für den Beginn der Arbeiten. Am 11. Dezember 1941 erklärten Hitler und Mussolini den Vereinigten Staaten von Amerika den Krieg – Hitler in Berlin in der Krolloper, der Notunterkunft des Reichstages, Mussolini in Rom vom Balkon des Palazzo Venezia herab – beide in massloser Überschätzung ihrer Kräfte! Man kann ohne Zweifel sagen, dass, allerdings nicht erkennbar für den damaligen Zeitgenossen, auch nicht für den Bundesrat und General Guisan, anfangs Dezember 1941 sehr wesentliche Entscheide bereits gefällt waren, und dass innert weniger Tage Weichen gestellt worden sind, die den weiteren Verlauf des Zweiten Weltkrieges bestimmt haben.

Hitler konzipierte in diesem Winter 1941/1942 seinen zweiten Versuch, Russland zu besiegen; ein neuer Sommerfeldzug sollte vor allem nach Südosten gerichtet sein, dort lockte das kaukasische Öl. Im Übrigen glaubten Hitler und seine Generale, die russische Armee würde einen zweiten intensiven Sommerkrieg nicht durchhalten können: Bis zum Frühjahr 1941 waren vier Millionen russische Soldaten getötet oder verwundet oder in deutsche Gefangenschaft abgeführt worden. Die Deutschen standen im Frühsommer 1942 im Südosten ihrer Front etwa an einer Linie längs des Donez, ganz im Süden sogar an der nordöstlichsten Spitze des Asowschen Meeres. Aus dieser Stellung begannen sie am 10. Juni 1942

²⁸ Vannevar Bush, Präsident des Massachusetts Institute of Technology und James B. Conant, Präsident der Harvard University.

ihre Sommeroffensive mit drei Hauptachsen, eine nördliche (v. Weichs) gegen Voronesch am Don, eine mittlere (Paulus) gegen Stalingrad und eine südliche (v. Kleist) gegen Rostow und weiter gegen den Kaukasus. Am 9. August erreichte die südliche Armee das Ölzentrum Maikop südlich von Rostow. Am Fluss Terek bei Mozdok zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer kam Kleist im Oktober zum Stillstand. Inzwischen hatte Paulus am 23. August Stalingrad erreicht, bis Mitte September konnte er die zäh sich verteidigenden russischen Truppen weitgehend aus der Stadt verdrängen. Der verbissene Kampf um Stalingrad zwang die deutsche Armee, von allen Seiten Verstärkungen heranzuführen; sie schwächten dazu ihre Front nördlich und südlich der Stadt. Das hatten die russischen Generäle Schukow, Vasilewski und Nikolayewitsch erkannt: Im November durchbrachen sie die deutsche Front nördlich und südlich der Stadt, stiessen weit nach Westen vor, vereinigten dort ihre Kräfte zu einer Zange und schlossen 220'000 deutsche Soldaten in Stalingrad ein. Hitler untersagte General Paulus, ein Entkommen nach Westen zu versuchen; für eine Befreiung von dort her fehlten die Kräfte, ein im Dezember 1942 unternommener Versuch schlug fehl. Am 31. Januar 1943 musste General Paulus aufgeben, nur noch ca. 90'000 fast erfrorene und verhungerte deutsche Soldaten gerieten in russische Gefangenschaft, nur ganz wenige, etwa 5'000, sind Jahre später aus Russland zurückgekommen²⁹. Das sich abzeichnende Desaster von Stalingrad öffnete Hitler die Augen und veranlasste ihn, die weit nach Süden vorgestossenen Truppen zurückzuziehen; sie konnten im Schatten der immer noch tobenden Schlacht um Stalingrad bei Rostow den Don überqueren und sich nach Westen retten. Hätte Gene-

²⁹ ALEXANDER FÜRST ZU DOHNA-SCHLOBITEN kam im Januar 1943 wegen eines militärischen Auftrags als einer der letzten aus Stalingrad heraus; er hat den Zusammenbruch des deutschen Widerstandes eindrücklich beschrieben in «Erinnerungen eines alten Ostpreussen», Siedler Verlag, Berlin 1989

ral Paulus früher aufgeben müssen, dann wären auch diese Truppen in einer Falle gewesen. Hitlers russischer Sommerfeldzug 1942 hat mit einer Katastrophe geendet, fast alles was erobert worden war, war im Frühjahr 1943 wieder verloren, und Deutschland hatte gewaltige Mannschafts- und Materialverluste erlitten. Hitler brauchte wieder einen Sündenbock: Er entliess den bisherigen Generalstabschef des Heeres, Generaloberst Halder, und ersetzte ihn durch General Zeitzler.

Deutschland war ab 1943 so geschwächt, dass neue wesentliche und aussichtsreiche Initiativen nicht mehr möglich waren, im Gegenteil, die Initiative war nun auf die Seite der Alliierten übergegangen. Hitler versuchte, die von ihm beherrschten europäischen und russischen Territorien zu verteidigen, aber de facto gab es nur noch Niederlagen und Rückzüge. Im Juli 1943 unternahm Hitler noch einmal einen grossen Panzerangriff bei Kursk, aber erfolglos. Stalingrad war der Anfang vom Ende des deutschen Krieges gegen Russland: Nach dieser Katastrophe bestand der Krieg im Osten fast nur noch aus Verteidigung, in kleinen und grossen Schritten, in kleinen und grossen Kämpfen drängte die «Rote Armee» die deutsche Wehrmacht aus Russland und Osteuropa. Noch Ende Dezember 1944 refüsierte Hitler die Vorschläge Guderians, seines damaligen Generalstabschefs; dieser wollte die Front drastisch verkürzen und alle Kräfte zusammenziehen, um die russische Armee am weiteren Vordringen nach Deutschland zu hindern. Aber es konnte nicht mehr gelingen: Am 12. Januar 1945, gleichzeitig mit dem Zusammenbruch der deutschen Ardenennenoffensive im Westen, eröffneten die Russen ihre letzte grosse Offensive, und da Hitler noch immer starke Kräfte gegen den Vormarsch der Alliierten im Westen einsetzte, erreichten die russischen Truppen anfangs März die Oder und Ende April 1945 Berlin.

Während des Krieges im Osten spielte sich an anderer Stelle ein weiterer erbarmungsloser Kampf ab: Im Nordatlantik. Seit Juni 1940 lieferten die USA Waffen und Kriegsgerät nach England, seit dem Spätherbst 1941 auch nach Russland; die deutsche Marine versuchte diese Materialströme zu unterbinden und möglichst viele Transportschiffe zu versenken. Da Deutschland die französische Atlantikküste beherrschte, konnten die deutschen U-Boote von den dort errichteten Basen aus operieren und einzeln oder in Rudeln die Geleitzüge der englischen und amerikanischen Transportschiffe angreifen. Bis 1942 war Deutschland erfolgreich, es konnte mehr Schiffsraum versenken als England und Amerika neu bauen konnten. Aber die Alliierten entwickelten neue Verteidigungskonzepte, sie setzten Kriegsschiffe ein, ebenso Flugzeugträger, um U-Boote auch aus der Luft bekämpfen zu können, sie entwickelten spezielle Schall- und Radarortungssysteme, um die deutschen U-Boote entdecken zu können, wenn immer diese an die Wasseroberfläche kamen, es gelang ihnen auch, den Code zu brechen, den die deutschen U-Boote zur Verständigung mit ihren Leitstellen und untereinander verwendeten. Die Alliierten waren erfolgreich: Die Situation veränderte sich ab 1943 drastisch. Im Mai 1943 brach der deutsche Admiral Karl Dönitz die «Atlantikschlacht» ab, sie war verloren. Bis zum Kriegsende büsste Deutschland 781 U-Boote ein³⁰, 43 Boote allein im Mai 1943. Die Deutschen versenkten 23.3 Mio Bruttoregistertonnen³¹ (BRT) Schiffsraum, während die Alliierten 42.8 Mio BRT neu bauen und in Dienst stellen konnten.³² Der alliierte Sieg in der «Atlantikschlacht» war entscheidend;

³⁰ WINSTON CHURCHILL, «The Second World War», Cassell, London 1964, Bd. 9, pg. 7

³¹ 1 BRT bedeutet 2.8 m³ Schiffsraum; das Beiwort «brutto» bringt zum Ausdruck, dass neben dem Nutzraum auch die für den Betrieb nötigen Volumina (Maschinenraum, Brennstoff, Mannschaftsräume) inbegriffen sind.

³² Der Grosse Ploetz, 29. Auflage, 1981, pg. 900

ohne die Rückgewinnung der Seeherrschaft im Nordatlantik hätten Truppen und Material für die Landung in der Normandie im Juni 1944 nicht bereitgestellt werden können. Aber die Verluste an Menschen und Material waren enorm.

Wie ging es im Süden weiter? Im Mai 1943 war es gelungen, Rommel aus Nordafrika zu vertreiben. Am 10. Juli 1943 landeten alliierte Truppen in Sizilien und verdrängten die Deutschen von der Insel. Am 25. Juli wurde Mussolini gestürzt, Marschall Badoglio bildete eine neue Regierung. Die Alliierten setzten sogleich über die Strasse von Messina, kamen aber in Kalabrien nur langsam vorwärts; gleichzeitige Landungen bei Salerno, bei Tarent und in Apulien anfangs September waren erfolgreich, die italienische Regierung kapitulierte am 8. September, und am 13. Oktober erklärte sie Deutschland den Krieg. Die deutsche Wehrmacht wurde in Italien vom Verbündeten zur Besatzungsmacht. Nach einer weiteren Landung im Januar 1944 südlich von Rom, hinter der deutschen Verteidigungslinie, die etwas nördlich von Neapel quer durch den italienischen «Stiefel» verlief, kam erst im Mai 1944 wieder Bewegung in die alliierte Front; die Deutschen verteidigten Italien zäh. Am 5. Juni 1944 wurde Rom befreit, am 13. August Florenz. Aber es gelang den Deutschen, etwa auf der Höhe von La Spezia eine neue Verteidigungslinie aufzubauen; erst anfangs 1945, als Deutschland Kräfte abzog, um sie im Westen gegen die alliierten Invasionstruppen einzusetzen, brach die deutsche Verteidigung in Italien zusammen. Der Krieg in Italien war am 2. Mai 1945 zu Ende.

Die alliierte Landung im Westen war lange erwartet worden, sie erfolgte am 6. Juni 1944 in der Normandie. Unter dem Oberkommando von Eisenhower landeten 156'000 Soldaten. Die Kämpfe waren äusserst hart, die Deutschen brachten von allen möglichen Orten Verstärkungen herbei; deren Anmarsch

wurde durch intensive alliierte Luftangriffe erschwert. Aber die Landung war erfolgreich; das war schon nach wenigen Tagen klar erkennbar. Für die Schweiz war wichtig, dass die alliierten Streitkräfte sich in Richtung auf Paris und nach Nordosten wandten, nach Belgien und nach Holland, und nicht in Richtung auf die Schweiz. Am 29. August 1944 erreichte Montgomery mit dem nördlichen Vorstoss Brüssel, am 3. September Antwerpen. Amerikanische Truppen drangen gegen Osten vor, in Richtung auf Aachen und das Saarland. Es gelang Deutschland, den Widerstand zu verhärten und das Vordringen der alliierten Truppen zu verzögern; die Überquerung der Waal in Holland und des Rheins³³ bereitete grosse Schwierigkeiten. Auch waren die Invasionstruppen nicht darauf gefasst gewesen, so rasch vorwärts zu kommen; sie kamen in Nachschubschwierigkeiten, sodass der rapide Vormarsch im November an Waal und Rhein zum Stillstand kam. Hitler entschied sich, alle Kräfte im Westen einzusetzen, er entblösste die Ostfront und forderte von der deutschen Armee eine letzte grosse Anstrengung, einen Versuch, die alliierten Truppen doch noch aufzuhalten: Es war seine kühne Idee, mit Panzern an die Küste vorzustossen, Montgomerys Truppen von ihrem Nachschub abzuschneiden und vom Kontinent zu vertreiben: Hitler wollte ein zweites Dünkirchen;³⁴ die deutsche Armee hatte aber keine Kraft mehr; der Vorstoss in den Ardennen brach nach kurzer Zeit anfangs Januar 1945 zusammen. Inzwischen waren lange vorher, am 15. August 1944, alliierte Truppen bei Marseille gelandet, waren das Rhonetal hinaufmarschiert und hatten sich etwa längs der Schweizer Grenze nach Nordosten in Richtung Elsass und Lothringen gewandt.

³³ Der Rhein heisst in Holland die Waal.

³⁴ B. H. LIDDELL HART, «The German Generals Talk», Quill, New York 1979

Die amerikanischen Truppen der Generäle Patton und Simpson erreichten anfangs März den Rhein, konnten die berühmte Brücke von Remagen unzerstört in Besitz nehmen und drangen ins deutsche Rheinland und bei Mainz und Mannheim nach Württemberg vor. Englische und kanadische Truppen unter Montgomery überquerten in einem Grossangriff in der Nacht vom 23./24. März auf einer Breite von 50 Kilometern die Waal in Holland und den deutschen Rhein bei Wesel;³⁵ sie wandten sich nach Norden, um Holland zu befreien und die Abschussvorrichtungen der England bedrohenden deutschen V-Waffen unschädlich zu machen, und weiter nach Nordosten in Richtung auf Hamburg. Die deutsche Verteidigung brach zusammen, die westlichen Alliierten erreichten am 11. April 1945, die russischen Truppen am 25. April die Elbe.

Der Krieg war zu Ende, Hitlers Deutschland war kollabiert, die bedingungslose Kapitulation Deutschlands wurde in Eisenhower's Hauptquartier in Reims in Anwesenheit russischer, amerikanischer, britischer und französischer Delegationen unterzeichnet. Am 8. Mai 1945 war der Zweite Weltkrieg in Europa offiziell beendet, die Waffen und die Bomben schwiegen. Millionen von Menschen waren getötet oder verwundet worden; Millionen von Juden waren ermordet worden; Millionen Menschen waren auf der Flucht oder in der Gefangenschaft irgendwohin verschlagen worden, sie waren «displaced persons» und hofften, einen Heimweg zu finden, zu Fuss, auf Fahrrädern, mitgenommen von freundlichen Soldaten auf Militärcamions, ausgehungert, in zerlumpte Kleidern, mit kaum marschtauglichen Schuhen. Europa lag in Trümmern, von Coventry bis Warschau und Königsberg, von Berlin über Dresden und München bis nach Monte Cassino, von Caën in der

³⁵ Etwa 10 Tage vorher erlitt der Verfasser als 19-jähriger deutscher Soldat bei Wesel eine Schussverletzung; er entging dadurch dem sehr heftigen britisch/kanadischen Angriff vom 23./24. März.

Normandie bis Rotterdam, Hamburg und Stalingrad, wohin man blickte: Zerstörung, Trümmer, Trauer. Für die, die es erlebt und mit eigenen Augen gesehen haben, war es ein traumatisches Erlebnis, das nicht vergessen werden kann.

Und inmitten all dessen eine Insel: Die Schweiz. Hier war nichts zerstört, es gab keine Ruinen, keine Trümmerstädte, man war knapp ernährt, aber man war nicht hungrig, man trug alte Kleider, aber man ging nicht in Lumpen. Man hatte keine Automobile, oder nur solche mit Holzvergasem, aber die SBB fuhren pünktlich, ebenso das Tram; man ging fröhlich zu Fuss. Die Wasser- und Stromversorgung war in Betrieb, das Telefon funktionierte, das Geld hatte noch einen Wert, der Franken war die denkbar härteste Währung. Man hatte keine endlosen Reihen von getöteten Soldaten zu beklagen, niemand war von einem Terrorregime in ein Konzentrationslager gesperrt oder ermordet worden, kein Jude, Schweizer oder Flüchtling, war verschleppt und getötet worden. Das Volk war nicht gespalten in Quislinge und andere. Am 8. Mai 1945 läuteten die Kirchenglocken, die Menschen erwachten aus einem Alptraum, der in den anderen Ländern Europas noch lange nicht zu Ende war. Die Schweiz: Eine Insel in jeder Beziehung, eine singuläre Stelle in Europa.

4. Die Leistungen der schweizerischen Armee³⁶

4.1 Die militärische Lage der Schweiz bis zum Sommer 1941; der Reduitentschluss und der Rütlibericht

Man kann sich unschwer vorstellen, dass nach der ersten Mobilmachung im September 1939 der Winter 1939/1940 auch für die Schweiz eine «drôle de guerre» gewesen ist; die Armee betrieb eine Grenzbesetzung, die durch Ausbildungsdienst, Stellungsbau und Nichtstun, aber auch durch Nervosität gekennzeichnet war. Dass nichts geschah, war gewiss langweilig, aber die Ungewissheit über die sehr unsichere Zukunft muss schwer gelastet haben, auf allen, auf dem Bundesrat, auf der Armeeführung und auf der Bevölkerung.

Der Krieg in Skandinavien beendete diese Periode und brachte deutlich zum Bewusstsein, dass die kleinen neutralen Länder nicht hoffen konnten, von Hitlers Krieg verschont zu werden. Gemeinsam mit dem Bundesrat erliess der General Weisungen für «Das Verhalten der nicht unter Waffen stehenden Wehrmänner bei Überfall»³⁷. Es wurde vorgesehen, dass nach einer «Kriegsmobilmachung bei Überfall» alle Wehrmänner de jure sofort im Dienst stehen sollten, und dass alle Offiziere, wo immer sie waren, mit den örtlich zu besammelnden Wehrmännern gegen fremde Soldaten, Fallschirmtruppen etc. vorzugehen hätten. Zudem ermächtigte der Bundesrat den General, notfalls unabhängig von einer eventuell nicht mehr

³⁶ Dieser Abschnitt ist abgestützt auf den Bericht des Generals, HENRI GUISAN, den Bericht des Chefs des Generalstabes, JAKOB HUBER, auf EDGAR BONJOUR, WILLI GAUTSCHI, BERNARD BARBEY, KLAUS URNER, HANS SENN, ANGELO M. CODEVILLA, STEPHEN P. HALBROOK und weitere einschlägige Literatur.

³⁷ WILLI GAUTSCHI, «General Henri Guisan», NZZ Verlag, Zürich, 3. Auflage 1989, pg. 180

handlungsfähigen Regierung die Mobilmachung auszurufen.³⁸ Eine «Kriegsmobilmachung bei Überfall» sollte mit Radio, Telegraf und Flugblättern bekannt gemacht werden. Diese demonstrative Deklaration der Verteidigungsbereitschaft wurde in der Öffentlichkeit positiv registriert; mit Sicherheit wurde sie in Berlin zur Kenntnis genommen.

Es gab im Zweiten Weltkrieg eine geheime Nachrichtenquelle, die Mitteilungen aus Deutschland brachte; anfänglich traute man dieser Quelle nicht ganz; aber immerhin hatte sie den deutschen Überfall auf Dänemark und Norwegen präzise vorausgesagt. Die gleiche Quelle, sie wurde die «Wikinglinie» genannt, teilte im April 1940 mit, dass ein Angriff auf Holland, Belgien und Frankreich geplant sei, der nach dem 8. Mai täglich zu erwarten sei; die Schweiz werde verschont werden, hiess es, sie möge sich durch Truppenmassierungen in Süddeutschland nicht beunruhigen lassen. Auf Antrag des Generals befahl der Bundesrat am 10. Mai 1940 auf den 11. Mai die zweite Generalmobilmachung. Die Schweiz mobilisierte 450'000 Mann Kampftruppen und 250'000 Hilfsdienstpflichtige, insgesamt 700'000 Wehrmänner.³⁹ In einem Tagesbefehl an die Truppe verlangte der General unbedingten Verteidigungswillen: «Unsere Armee ist bereit, ihre Pflicht an allen Grenzen zu erfüllen. Mit der letzten Energie wird sie die Freiheit unseres Landes verteidigen gegen jeden Angreifer, wer es auch sei».⁴⁰

Es herrschte ohne Zweifel grosse Nervosität; schon in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai erwartete man einen deutschen Angriff; dieser erfolgte nicht, aber die Gefahr wurde weiterhin als sehr hoch eingeschätzt: Man wusste, dass im

³⁸ WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 181

³⁹ WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 184

⁴⁰ WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 184

Schwarzwald bedeutende deutsche Truppen verbände bereit standen, und man erwartete, dass diese versuchen würden, die Maginotlinie, die Linie der französischen Befestigungen längs der deutsch-französischen Grenze, an deren südlichem Ende durch die Schweiz hindurch zu umgehen. Bundesrat und Armeekommando waren einige Tage lang davon überzeugt, die Deutschen würden die Schweiz angreifen, jedenfalls dann, wenn sie auf ihrem rechten Flügel in Holland und Belgien nicht vorankommen würden; man verglich natürlich mit dem Ersten Weltkrieg. Die Pfingstwoche 1940 wurde als die Zeit der akutesten Bedrohung der Schweiz empfunden.⁴¹ Der weitere Verlauf des deutschen Feldzuges gegen Frankreich liess die Spannung allmählich abflauen. Die deutschen Truppen besetzten am 14. Juni 1940 Paris; um englische Landungsinterventionen auszuschliessen, brachten sie die gesamte Atlantikküste bis hinunter zur spanischen Grenze unter ihre Kontrolle; sie rückten nach Südosten bis zur Schweizer Grenze vor; die Panzer Guderians standen am 16. Juni 1940 an der Grenze bei Pontarlier und wandten sich von hier nach Nordosten, um die geschlagene französische Armee von der Schweizergrenze abzuriegeln.⁴² Eine Bedrohung der Schweiz war nun auch von Westen her möglich. Insgesamt schien aber die Gefahr deutlich nachgelassen zu haben: Für Deutschland war es, mindestens für den Moment, strategisch unnötig geworden, die Schweiz zu besetzen oder zu durchqueren.

Für das schweizerische Armeekommando war der Augenblick gekommen, eine Beurteilung der ganz neuen Lage vorzunehmen, Schlussfolgerungen zu ziehen und strategische Entscheidung zu fällen.

⁴¹ HENRI GUIBAN, a.a.O., pg. 27, WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 193, JAKOB HUBER, «Bericht des Chefs des Generalstabes», EDMZ, Bern 1946, pg. 15

⁴² WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 196

In einer Studie, die er dem neuen Generalstabschef, Oberstdivisionär Jakob Huber⁴³, am 17. Mai 1940 vorlegte, meinte Oberst Germann,⁴⁴ «das Gros der Armee müsste (...) in den Voralpen Rückhalt suchen [und] das Herz des Landes nach einer Art Festung verteidigen. (...) Hier würde unsere Armee ihre traditionelle Aufgabe (...) als Hüterin der Alpenpässe (...) erfüllen». Germann schrieb das im Wissen um den erfolgreichen deutschen Blitzvorstoss in den Ardennen in Belgien. Guisan studierte das Papier offenbar sofort; er beobachtete die Entwicklung in Nordfrankreich genau, die Deutschen standen jetzt schon am Kanal, Dünkirchen war bereits eingekesselt, und mit französischer Hilfe war im Falle eines deutschen Angriffs kaum mehr zu rechnen. «La préparation d'un repli de l'armée suisse dans les Préalpes et les Alpes devient donc, quelles que soient les circonstances, celle qui est la plus vraisemblable et qu'il faut envisager en premier lieu», schrieb Guisan dem Generalstabschef.⁴⁵ Gautschi meint, die Studie von Oberst Germann sei der eigentliche Anstoss zur Reduitdiskussion gewesen, die nun im Generalstab und im persönlichen Stab des Generals einsetzte.⁴⁶ Germann dachte sich das Reduit nicht etwa als eine Zuflucht in höchster Not, vielmehr sollte «sich das Gros der Armee (...) in einem schwer zugänglichen und zur Verteidigung geeigneten Reduit einrichten». Am 14. Juni 1940 – die Deutschen hatten soeben Paris eingenommen – legte Germann seine weiter ausgearbeiteten Ideen dem Chef des persönlichen Stabes des Generals dar:⁴⁷ Dieser,

⁴³ Jakob Huber wurde auf den 1. Januar 1941 zum Oberstkorpskommandanten ernannt.

⁴⁴ Oskar Germann war zeitweise Chef der Operationssektion, später Stabschef des 4. Armeekorps, WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 88, Fussnote 25. Germann war Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Basel.

⁴⁵ WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 296

⁴⁶ WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 296

⁴⁷ BERNARD BARBEY, «Fünf Jahre auf dem Kommandoposten des Generals», Verlag Herbert Lang, Bern 1948, pg. 16

Oberst Barbey, unterbreitete sie dem General und stellte fest, dass Guisan sich mit dem Gedanken an ein Reduit bereits sehr vertraut gemacht hatte. Die Sache war jetzt reif; es erstaunt eigentlich sehr, dass der General nicht früher gehandelt hat, denn es waren nun doch schon mehrere Wochen verstrichen, seit man hatte erkennen müssen, dass die Niederlage Frankreichs ein Faktum war und dass die deutsche Angriffstaktik mit blitzartig vorstossenden Panzerarmeen politisch und militärisch eine ganz neue Lage geschaffen hatte, welche neue Dispositionen verlangte. Die Lage war sehr verschieden von derjenigen im Ersten Weltkrieg: Damals war der deutsche Angriff auf Frankreich schon im Herbst 1914 steckengeblieben, der Bewegungskrieg war in Stellungskrieg übergegangen, und deshalb war die Umgehung des südlichen Endes der Frontlinien durch die Schweiz hindurch, entweder durch französische oder durch deutsche Kräfte, die dominante Bedrohungslage der Schweiz gewesen. Das war 1940 ganz anders; an die Stelle der im Grenzgebiet und im Mittelland disponierten Stellungen des Ersten Weltkrieges gegen zwei mögliche Feinde musste etwas anderes, besseres treten; man brauchte ein Konzept, das der deutschen Angriffstaktik entsprach, und welches die Tatsache berücksichtigte, dass es ab Juni 1940 nur noch einen einzigen möglichen Feind gab.

Auf den 22. Juni 1940, den Tag des französischen Waffenstillstandsgesuches, berief der General die vier⁴⁸ Armeekorpskommandanten, den Ausbildungschef und den Generalstabschef zu einer Lagebesprechung nach Bern.⁴⁹ Nach einer Übersicht über die Situation erklärte der General, er sei davon

⁴⁸ Renzo Lardelli (1876), Rudolf Miescher (1880), Friedrich Prisi (1875) und Jakob Labhart (1881), der letztere, ursprünglich Generalstabschef, kommandierte nun ein neu gebildetes viertes Armeekorps; Ulrich Wille (jun.) (1877) war Ausbildungschef, der neue Generalstabschef war Jakob Huber (1883)

⁴⁹ WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 300 ff.

überzeugt, dass die Deutschen in erster Linie politischen und wirtschaftlichen Druck auf die Schweiz ausüben, aber militärische Aktionen kaum ins Auge fassen würden: «Die Schweiz dient gegenüber der Achse als wertvolles Transitland, dessen Alpenbahnen möglichst unversehrt dem sich sicher steigernden Transitverkehr zur Verfügung stehen sollten.» Der General erläuterte drei Möglichkeiten des Vorgehens: Erstens das Halten in der Armeestellung wie bisher, was den Vorteil hätte, die bisher ausgebauten Stellungen benützen zu können, es hätte aber den Nachteil, dass man nun, wo es keinen Verbündeten mehr gäbe,⁵⁰ in einer viel zu langen Stellung auf sich allein gestellt sei. Zweitens die teilweise Benützung der Armeestellung, aber deren Verkürzung und ein Neubau im Westen. Drittens die Zurücknahme der Armee in einen Zentralraum, was den Vorteil hätte, in einer neuen Stellung sehr stark zu sein, aber den bedeutenden Nachteil habe, dass man drei Viertel des Landes preisgeben müsse.

In der folgenden Diskussion vertraten die Korpskommandanten Miescher, Labhart und Wille die Meinung, man müsse «eine ganze Massnahme, nicht nur eine halbe» treffen. Wille meinte, man müsse sich darauf beschränken, äusser dem Grenzschutz «alle Kräfte in einem Raum einzusetzen, in dem wir stark sind». Es werde möglich sein, im Zentralraum auf jeden Fall so viele Vorräte an Munition und Verpflegung anzulegen, um dort bedeutend länger halten zu können, als in der schwachen Kordonlinie der vorhandenen Armeestellung: «Damit gewinnen wir aber schon Zeit, und der Einsatz des Gegners muss viel höher veranschlagt werden. Nach wie vor sind für Deutschland unsere Alpenbahnen wichtigstes Ziel und nicht die Inbesitznahme des schweizerischen Mittellan-

⁵⁰ Die geheime Absprache mit Genral Gamelin war nach der Niederlage der französischen Armee hinfällig.

des, das ihm nichts zu bieten vermag, was es nicht schon besitzen würde. Solange wir uns aber darauf beschränken, diese Kriegsziele und wichtigen Übergänge kraftvoll zu verteidigen, können wir uns auch den Drohungen der bewaffneten Macht besser entgegenstellen. Deutschland verlangt bekanntlich von Frankreich, dass es sofort wieder die Arbeit aufnehme, um im System des Kampfes gegen England eingegliedert zu werden. In gleicher Weise können auch der schweizerischen Industrie Aufträge zukommen, da unsere Industrie intakt ist und sofort mit der Arbeit beginnen kann. Unsere Wirtschaft muss es nur verstehen können, diese Aufträge zu sichern und damit in die neue Wirtschaftspolitik der Achse eingegliedert zu werden.» Wille brachte hier den Gedanken der dissuasiven⁵¹ Wirkung des Reduits und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit⁵² mit den Achsenmächten klar zum Ausdruck, er redete klar einem «do ut des» das Wort, einer «wenn du mir gibst, dann gebe ich dir»-Politik⁵³. Er nahm den Gedanken der Wichtigkeit der Alpenbahnen und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland auf, den General Guisan zu Beginn der Besprechung in seinem Eintretensvotum geäußert hatte, er formulierte härter und detaillierter, aber im Grunde sahen beide, Guisan und Wille, die Situation genau gleich. Dass nicht nur Deutschland, sondern auch Italien als kriegführende Macht erkannt wurde, geht klar aus der Bedeutung hervor, welche den Alpenbahnen für die Achse zuerkannt wurde: Italien stand im Krieg und bedurfte der Verbindungen zu Deutschland, ohne dessen wirtschaftliche und vielleicht auch militärische Hilfe konnte es nicht überleben. Bereits Ende Juni befahl der

⁵¹ Dissuasiv bedeutet abschreckend, Dissuasion bedeutet Abschreckung.

⁵² WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 304. MARTIN MEIER et al. haben in ihrer Studie zur schweizerischen Aussenhandelspolitik, (Band 10 der Studien der UEK, pg. 124 ff.) nicht darauf hingewiesen, dass offenbar ganz unabhängig voneinander in Kreisen der Wirtschaft und der Armee die gleichen Überlegungen angestellt wurden.

⁵³ Lateinisch: «Do ut des» heisst «Ich gebe, damit du mir gibst».

General, im Bau befindliche Verteidigungsanlagen nur noch dann fertigzustellen, wenn diese schon weit fortgeschritten wären; neue sollten nicht begonnen werden; er hatte eine Verengerung der Verteidigungslinien de facto bereits beschlossen. Auf den 6. Juli wurde eine weitere Konferenz der Korpskommandanten einberufen. Die Sitzung brachte keine neuen Gedanken. Der General stellte aber fest: «Die heutige aufschlussreiche Aussprache wird dem Oberbefehlshaber gestatten, seinen Entschluss in Bälde zu fassen».⁵⁴ Gonard⁵⁵ notierte sich drei Tage später, am 9. Juli 1940: «Ich sehe den General immer noch – ich war der einzige Zeuge – wie er diesen Entschluss, der in unsere Militärgeschichte eingegangen ist, fasste. Beide Hände hielt er auf einer kleinen Schweizerkarte, die Fingerspitzen auf der damaligen vorgeschobenen Verteidigungsstellung. Brück zog er sie auf die Voralpen zurück, vom Genfersee bis nach Sargans, mit den Worten: <L’armée est là, elle viendra ici> Ein Entschluss, der in der Folge zum Symbol unseres absoluten Willens zu Widerstand, Freiheit und Unabhängigkeit wurde.»

Guisan erklärte Barbey⁵⁶: «Jetzt sollten Sie dem Generalstabschef schreiben. Sie haben alle Grundlagen, Sie wissen was ich will. Sie können sich an die Arbeit machen. Dann werden wir dem Bundesrat schreiben, um ihn über die Massnahmen zu orientieren, die wir ergreifen werden.» Während er arbeitete, notierte sich Barbey: «Schliesslich – immer für den Bundesrat bestimmt – ein entscheidender Punkt: Man muss klarstellen dass das Reduit unter anderen Trümpfen den für sich hat, dass es uns die Überwachung der grossen Alpenübergänge, die die beiden Achsenpartner im Süden und Norden miteinander verbinden, und ihre Zerstörung gewährleistet. Sobald wir diese

⁵⁴ WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 311

⁵⁵ WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 312

⁵⁶ BERNARD BARBEY, a.a.O., pg. 28

Kontrolle wirklich in der Hand haben, kann die Reduitpolitik ihren Anfang nehmen. Noch ein Arbeitstag über beiden Entwürfen. Ich bringe sie dem General, der sie leicht abändert, dann unterzeichnet. *Aléa iacta est.*⁵⁷ Das Konzept, welches Guisan und Wille in den Beratungen formuliert hatten, sollte gegenüber Berlin zur Politik werden: «Do ut des». Oder hier: «Lasst uns in Ruhe, dann darf Deutschland innerhalb der Regeln des Gotthardvertrages⁵⁸ und der Haager Landkriegsordnung von 1907 Güter durch den Gotthard und den Lötschberg-Simplon nach Italien spedieren.»

Das gegen aussen dramatischste Ereignis ist eigentlich nur die Konsequenz des Vorangegangenen: Der Rütlibericht. Der Reduitentschluss musste nun auch kommuniziert werden. Dazu besammelte der General am 25. Juli 1940 in einer hervorragend inszenierten patriotischen Geste das gesamte in der Linie stehende Offizierskorps bis hinunter zu den Majoren auf der Rütliwiese, um ihnen in einer an diesem besonderen Ort besonders eindrücklichen Rede sein Konzept und seinen Entschluss mitzuteilen. Dazu übergab er einen Tagesbefehl, welcher der Truppe vorzulesen war. Barbey notiert⁵⁹ sich: «Morgen wird es eine Pressemitteilung dem ganzen Lande übermitteln. Und dem Ausland. Es war Zeit!» Barbey wusste natürlich auch, dass die vorgesehenen Umstellungen, der Bezug des Reduits, dessen Ausbau mit Stellungen und Festungen, viel Zeit in Anspruch nehmen, dass alles das nicht über Nacht zu bewerkstelligen sein würde; aber «man kann natürlich bluffen...» notierte er.⁶⁰ Am 1. August erliess der General einen weiteren Tagesbefehl und rief das Schweizervolk in

⁵⁷ Lateinisch: «*Alea iacta est*» heisst «Der Würfel ist gefal-

⁵⁸ Zum «Gotthardvertrag» vgl. Kapitel 7

⁵⁹ BERNARD BARBEY, a.a.O., pg. 33

⁶⁰ BERNARD BARBEY, a.a.O., pg. 28

einer Radioansprache dazu auf, an die Möglichkeiten des Widerstandes zu glauben.

Berlin reagierte umgehend und empört. Der deutsche Gesandte Otto Köcher meldete den Rapport nach Berlin und regte Demarchen an. Der deutsche Aussenminister v. Ribbentrop beauftragte Köcher, in der vorgeschlagenen Form vorstellig zu werden. Am 13. August erschienen denn auch der deutsche und der italienische Gesandte im Abstand von einer halben Stunde bei Bundesrat Etter, um Memoranden abzugeben, die gegen die Rütli-Rede des Generals heftigen Einspruch erhoben. Etter empfing die Abgesandten, hörte sie an und beteuerte, dass hinter Guisans Rapport und Tagesbefehl keine feindselige Absicht stehe. Berlin hatte offenbar verstanden, wie es gemeint war: «Do ut des»; die Botschaft war empfangen worden; genau das verriet der dortige heftige Zorn.

Das Reduit blieb nicht unumstritten, strategisch, taktisch, zudem auch wegen der anfallenden bedeutenden Kosten; im Übrigen mussten die Truppendispositionen gegen Ende des Krieges, besonders nach der Landung der Alliierten in der Normandie wieder abgeändert werden, weil sich die Bedrohungslage stark verändert hatte. Aber es kann meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, dass der Reduitentschluss militärisch und ebenso politisch eine unerhört wirksame Massnahme, eine intellektuelle Leistung ersten Ranges gewesen ist: Das Reduit mit der Verteidigungsstellung in den Alpen wurde innenpolitisch zum Ausdruck und Symbol unbedingten Widerstandswillens, aussenpolitisch bedeutete es ein klares dissuasives Signal. Dass dieses Signal gegeben wurde und wahrscheinlich seine Wirkung bereits im Spätsommer 1940 entfaltete, zu einer Zeit als das Reduit de facto noch gar nicht existierte, das gehört zu den Unberechenbarkeiten des Krieges; das war der «Bluff», auf den Barbey gehofft hatte.

Hans Senn formuliert, dass der Reduitentschluss nach Berlin signalisiert habe, dass erstens ein Angriff auf die Schweiz einen längeren Gebirgskrieg bedeutet hätte, dass zweitens Berlin mit der Zerstörung der beiden Alpentransversalen Gotthard und Lötschberg-Simplon hätte rechnen müssen, und dass drittens dem Angreifer die schweizerischen Produktionsanlagen wahrscheinlich nicht unbeschädigt überlassen werden würden. Das Reduitkonzept «war eine mutige und geschickte Aushilfe in einer fast ausweglos erscheinenden Lage».⁶¹

4.2 Eine Beurteilung der schweizerischen Strategie im Sommer 1940

Die Bedeutung des Aktivdienstes der Armee, die Bedeutung des Reduits, ja die Realität einer Bedrohung der Schweiz überhaupt wird in jüngerer Zeit in Frage gestellt. Ich meine, dass solcher Zweifel die damalige Situation nicht realistisch beurteilt.

Die erste Reaktion der Schweiz auf den Waffenstillstand zwischen Frankreich und Deutschland vom 25. Juni war die als missglückt zu beurteilende Rede des Bundespräsidenten Pilet-Golaz; eine deutschsprachige Version wurde von Bundesrat Etter, eine italienische von Bundesrat Celio verlesen. Es ist bekannt, dass diese Reden sehr zwiespältig aufgenommen wurden; Bonjour sagt,⁶² Pilet-Golaz' Rede habe «das Gegenteil von dem bewirkt, was jene Zeit dringend bedurft hätte: Klärung der eigenen Position und Stärkung des Selbstvertrauens». «Unsicherheit und Verwirrung» habe sie «für ein von Gefahren unwittertes, von Zweifeln gepeinigtes Volk»

⁶¹ HANS SENN, «Unsere Armee im Zweiten Weltkrieg», Heft Nr. 18, Schriftenreihe der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS), Zürich 1998, pg. 12

⁶² EDGAR BONJOUR, a.a.O., Bd. IV, pg. 136

gebracht. Sogar General Guisan empfand das Bedürfnis, sich durch eine Anfrage beim Bundesrat zu vergewissern, ob der ihm erteilte Auftrag noch gelte, was ihm umgehend bestätigt wurde.⁶³ Der General seinerseits erliess zwei Tagesbefehle, einen am 28. Juni und einen weiteren am 2. Juli. Insbesondere im zweiten dieser Befehle brachte der General den unbedingten Verteidigungswillen der Armee zum Ausdruck. Kurz darauf erfolgte der Reduitentschluss, und am 25. Juli fand der Rütli-rapport statt, welcher nicht nur gegenüber dem Ausland, sondern auch innenpolitisch ein deutliches Zeichen war. General Guisan empfand offenbar die persönliche Pflicht, nach der Rede von Pilet-Golaz als Oberbefehlshaber der Armee nun seinerseits auf die in der Schweiz sich ausbreitende Unsicherheit zu reagieren. Man gewinnt den Eindruck, General Guisan habe in die Lücke springen wollen, was er de facto – ob er es konkret beabsichtigt hat oder nicht – getan hat. Bonjour meint, dass die Rede Pilet-Golaz‘ wenigstens die gute Wirkung gehabt habe, den General zu veranlassen, das Heft in die Hand zu nehmen und eine eindeutige Widerstandsparole auszugeben.⁶⁴ Allein schon dies war eine Auswirkung der Tatsache, dass es eine Armee und deren Chef, den General, überhaupt gegeben hat. Durch den Reduitentschluss und den Rütli-rapport wurde nach aussen, nach Berlin, glasklar mitgeteilt, dass man sich verteidigen werde. «Es ging beim Reduitkonzept somit weniger um ein Dispositiv, in dem man den Krieg führen wollte, als um ein Signal des Widerstandswillens gegen innen und aussen, das durch den Rütli-rapport des Generals in alle Welt getragen wurde».⁶⁵

⁶³ WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 224, BERNARD BARBEY, a.a.O., pg. 26

⁶⁴ EDGAR BONJOUR, a.a.O., pg. 137

⁶⁵ HANS SENN, a.a.O., pg. 12

4.2.1 Die Lage im Hochsommer 1940

Im Mai und Juni unternahm Deutschland seinen «unkonventionellen» Angriff auf Holland, Belgien und Frankreich. «Unkonventionell» war dieser Angriff insofern, als er von dem alten, von General v. Schlieffen stammenden Plan abwich: Nach diesem hätte man Frankreichs Hauptmacht und seine Verteidigungslinie gegen Deutschland von Norden her mit einer umfassenden Bewegung matt setzen sollen; ich habe eingangs dargestellt, dass die obersten deutschen Militärs den «avantgardistischen» Plänen der jüngeren Generalität keineswegs trauten; diese letzteren waren überzeugt, mit ihren sehr schnellen von Flugzeugen unterstützten Panzerverbänden am nördlichen Ende der Maginotlinie⁶⁶ vorbei und sogar im schwierigen Gelände der Ardennen vorstossen zu können. Die alten Chefs waren nur mit Mühe davon zu überzeugen gewesen, dass dieser Versuch unternommen werden sollte. Der Versuch war erfolgreich. Wenn er nicht erfolgreich gewesen wäre, wenn sich die Deutschen, wie im Ersten Weltkrieg, in Flandern und in Nordfrankreich festgerannt hätten, dann hätte Deutschland sehr wohl die Möglichkeit gehabt, mit den im Süden im Schwarzwald bereitstehenden Kräften durch die Schweiz hindurch nach Frankreich vorzustossen, um das südliche Ende der Maginotlinie zu umgehen; allerdings hätte Deutschland in diesem Falle erheblich umdisponieren müssen, denn geplant war ein Angriff auf die Schweiz von Süddeutschland her bis zum Mai 1940 nicht.⁶⁷ Der Erfolg der deutschen Blitzkriegstaktik liess dies unnötig werden. Die im Nachhinein aufgestellte Behauptung, die Schweiz sei im Mai und Juni 1940 äusser Gefahr gewesen, ist deshalb nicht über-

⁶⁶ Die Maginotlinie erstreckte sich etwa von Basel bis zur französisch-belgisch-luxemburgischen Dreiländerstelle.

⁶⁷ STEFAN SCHÄFER, «Hitler und die Schweiz», Edition q, Quintessenz Verlag, Berlin, 1998, pg. 49

zeugend: Wenn nämlich der Vorstoss in den Ardennen misslungen wäre, dann wäre die Schweiz durchaus in Gefahr gewesen,⁶⁸ vielleicht nicht sogleich, aber etwas später.

4.2.2 Die Lage im Spätsommer 1940

Erstaunlicherweise hat das Armeekommando im Juli und August 1940 eine drastische Verminderung der unter Waffen stehenden Armeebestände vorgenommen; nach aussen wurde das mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft und der Industrie begründet. Gautschi meint, es bestehe «kaum ein Zweifel, dass die weitgehende Demobilmachung weniger aus volkswirtschaftlichen Gründen erfolgte, sondern vielmehr, um dem siegreichen Deutschen Reich gegenüber den guten Willen zu verständnisvoller Haltung zu signalisieren».⁶⁹ Ob das in Berlin so verstanden wurde, erscheint höchst zweifelhaft, denn der Reduitentschluss und der Rütli-rapport übermittelten gleichzeitig ein Signal des Widerstandswillens und wurden jedenfalls, wie die Reaktion von Köcher und Ribbentrop zeigt, in Berlin nicht als «Friedfertigkeit» sondern deutlich verärgert aufgenommen. Die sehr detaillierten militärischen Aktionspläne gegen die Schweiz, welche die deutsche Wehrmacht im Spätsommer und Herbst 1940 entwickelte, beweisen, dass die partielle Demobilmachung der Schweiz bei den deutschen politischen und militärischen Befehlshabern keineswegs als Signal der «Friedfertigkeit» aufgenommen worden ist.

Tatsächlich war nach der Niederlage Frankreichs die Lage ab Ende Juni an der Grenze im Westen sehr kritisch: Die Absicht

⁶⁸ So auch die Meinung des Generalstabschefs: JAKOB HÜBER, a.a.O., pg. 16

⁶⁹ WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 227. Jakob Tanner nimmt das mit der These von der «Demutsgeste» auf; Vgl.: JAKOB TANNER, «<Reduit national) und Aussenwirtschaft», in: «Raubgold, Reduit und Flüchtlinge», herausgegeben von PHILIPP SARASIN und REGINA WECKER, Chronos, Zürich 1998, pg. 81 ff.

Hitlers, die Schweiz vom unbesetzten Frankreich abzuschneiden, war misslungen: Ein Durchlass Genf – Annemasse – La Roche – Annecy war offen geblieben, weil Deutschland vor dem Waffenstillstand die Besetzung Hochsavoyens nicht gelungen war. Das erregte Hitlers heftigen Zorn. Um die Abriegelung der Schweiz nach dem Waffenstillstand doch noch zu erreichen, hätte er entweder die Schweiz direkt angreifen müssen, oder er musste versuchen, die noch bestehende Eisenbahnlinie durch Sabotage zerstören zu lassen; er versuchte das letztere, unterbrach aber die Verbindung von Genf nach Südfrankreich nur für einige Wochen.⁷⁰ Ende Juni und im Juli bestand deshalb nochmals die Gefahr deutscher Aktionen gegen die Schweiz. Die Panzerarmee des Generals Guderian wurde zwar abgezogen, dafür wurden aber jeweils andere bedeutende Kräfte an der Schweizergrenze zusammengestellt⁷¹ und detaillierte Pläne für die Eroberung der Schweiz ausgearbeitet⁷². Diese Bedrohungslage blieb während eines guten Teils des Winters 1940/1941 bestehen; erst im Frühjahr 1941, als die Vorbereitung des Russlandfeldzuges und die deutschen Operationen auf dem Balkan eine Verlegung der vor der Schweizergrenze massierten deutschen Truppenbestände nach Osten verlangten, liess der Druck nach.

Die Hypothese, die Schweiz sei im Spätsommer oder Herbst 1940 in akuter Gefahr gewesen, z.B. nach dem Plan «Tannenbaum» vom Oktober 1940 oder nach ähnlichen Entwürfen überrascht zu werden, ist jedoch nur teilweise plausibel: Zwar hätte Hitlers Unberechenbarkeit und seine Neigung zu zornigen Reaktionen jederzeit einen Angriff auf die von ihm ver-

⁷⁰ KLAUS URNER, «Die Schweiz muss noch geschluckt werden, Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz», NZZ Verlag, 3. Aufl., Zürich 1990, pg.56 ff.

⁷¹ BERNARD BARBEY, a.a.O., pg. 30

⁷² KLAUS URNER, «Die Schweiz...», pg. 36 ff. und STEFAN SCHÄFER, a.a.O., pg. 69 ff, sehr ausführlich dazu HANS SENN, a.a.O.

achtete Schweiz auslösen können. Hitler hatte aber im Juli den Befehl gegeben, auf Mitte September 1940 eine Landung in England vorzubereiten und vorgängig die britische Luftwaffe niederzukämpfen. Das führte anfangs August zum Beginn der «Battle of Britain»; diese bewies die Überlegenheit der britischen Luftwaffe, sodass der Landungsangriff auf England abgeblasen wurde. Man weiss aber, dass der Entscheid, ob ein deutscher Landungsversuch in England unternommen werden sollte, in Hitlers Überlegungen während des ganzen Spätsommers 1940, während der «Battle of Britain» und bis in den Herbst hinein, im Vordergrund stand, jedoch in der Schwebe blieb. Die Frage, ob die Schweiz jetzt geschluckt oder später angegriffen werden sollte, muss für Hitler während dieser Periode der Unsicherheit seiner anderen, für ihn viel wichtigeren Pläne völlig zweitrangig gewesen sein. Man weiss zudem, dass Hitler schon Mitte Juli 1940 seinen obersten Generälen die Absicht verkündet hat, Russland anzugreifen; er befahl die Ausarbeitung detaillierter Pläne und orientierte bereits am 31. Juli eine erweiterte Gruppe seines militärischen Kaders über seine Russlandpläne; er erklärte ihnen: «Im Zuge dieser Auseinandersetzung muss Russland erledigt werden. Frühjahr 1941. Je schneller wir Russland zerschlagen, umso besser.»⁷³ Ursprünglich wollte er sogar noch im September 1940 nach Russland marschieren,⁷⁴ musste sich aber davon überzeugen lassen, dass ein Russlandfeldzug grosse Vorbereitungen erforderte.⁷⁵ Hitler war von der Idee, Russland anzugreifen, zu schlagen und den Bolschewismus auszurotten, fasziniert, geradezu besessen. Diese frühe Phase der Planung des

⁷³ Generaloberst FRANZ HALDER, «Kriegstagebuch», Bd. II, pg. 46 ff., zitiert von KLAUS URNER, «Die Schweiz...», pg. 78

⁷⁴ JOACHIM C. FEST, a.a.O., pg. 875

⁷⁵ Die Vorbereitungen waren dann sogar ein Jahr später noch ungenügend getroffen worden, als im Juni 1941 der Feldzug effektiv begann; das führte im Dezember 1941 zur ersten Niederlage in Russland.

Krieges gegen Russland hat ihn ausserordentlich interessiert und stark beschäftigt. Auch wegen dieser Pläne kann die Frage eines Angriffes auf die Schweiz im Spätsommer oder Herbst 1940 Hitler nicht interessiert haben. Man realisierte zudem in Deutschland, dass die Wehrmacht die schweizerische Armee zwar würde niederwerfen können,⁷⁶ dass dies aber doch einigen materiellen und zeitlichen Aufwand bedeutet hätte, und dass wegen des schwierigen Geländes ein Blitzkrieg vielleicht in den Voralpen, aber gewiss nicht in der Zentralschweiz möglich sein würde; man rechnete damit, «dass man die Opferung einiger hunderttausend deutscher Soldaten dabei riskiere»⁷⁷. Und endlich hatte General Guisan soeben den Bezug des Reduits verkündet und dadurch unmissverständlich klar gemacht, dass im Falle eines Angriffs und einer militärischen Besetzung der Schweiz die Benützbarkeit der Alpentransitlinien in höchster Gefahr stand: Der Rütli-rapport liegt zeitlich fast genau koinzident mit Hitlers Auftragserteilung für die Planung des Russlandfeldzuges.

In Summa komme ich zur Schlussfolgerung, dass die Schweiz im Spätsommer 1940 wahrscheinlich nicht in Gefahr stand, von Deutschland angegriffen zu werden: Hitler interessierte sich für andere, für ihn wichtigere Dinge wesentlich mehr als für die Schweiz; diese hätte Deutschland, wie man damals in Berlin meinte, am Ende des Krieges immer noch unterwerfen können, bei der «Gesamtemeuerung der europäischen Ordnung nach deutschem Sinn». Fazit: Hitler hat in einer Zeit, in welcher es für die deutsche Wehrmacht ein Leichtes gewesen wäre, die Schweiz zu besetzen, einen Angriff unterlassen; er hat ein «zeitliches Fenster» verpasst; später war er zu sehr mit anderen, wichtigeren, schwierigeren, zuletzt für ihn katastro-

⁷⁶ WALTER SCHAUFELBERGER, zitiert von WILLI GAUTSCHI, a.a.O., pg. 228

⁷⁷ General Wilhelm Keitel, zitiert von KLAUS URNER, «Die Schweiz...», pg.

phalen Problemen beschäftigt; das «Fenster» hat sich nicht wieder geöffnet. Das war das «Kriegsglück» der Schweiz. Natürlich wusste man das alles in Bern und Gümli gen nicht, und deshalb ist es sehr erstaunlich, dass man im Spätsommer 1940 die Bestände der Armee auf etwa einen Drittel reduziert hat. So klug strategisch und politisch der Reduitentschluss war, so unklug und gewagt war, wie ich meine, aus schweizerischer Sicht diese Teildemobilisierung.

4.3 Die militärische Lage der Schweiz nach dem 22. Juni 1941 und bis zum Kriegsende

Wie ging es weiter? Die Situation entspannte sich massiv: Ich zitiere den Bericht des Generals: «Vom Sommer 1940 an bis Anfang 1941 wurde [die schweizerische Armee] durch die deutschen Truppenansammlungen in Atem gehalten, deren Stärke in Frankreich, Süddeutschland und bis auf den Brenner immer wieder wechselte», schreibt Guisan.⁷⁸ Dies hing natürlich mit den im Winter 1940/1941 fortgesetzt wechselnden, immer nur improvisierten Aktionen Deutschlands zusammen. Das änderte sich radikal mit dem Beginn des Russlandfeldzuges. Der Verlauf des Krieges, der nun weit entfernt von der Schweiz tobte, reflektiert sich im Bericht des Generals: «Der deutsche Angriff auf Russland, der am 22. Juni 1941 begann, sich mit seinem Schwerpunkt zunächst von unserem Gebiet entfernen und die Hauptkräfte der Wehrmacht beanspruchen sollte, gestattete uns dann endlich, aufzuatmen.» Es galt nun, die Grenzen zu bewachen, und es war wichtig, dass «im Inneren des Landes bestimmte Punkte von ausschlaggebender Bedeutung ständig bewacht wurden, nämlich die grossen Alpenübergänge des Gotthard, Lötschberg und Simplon, mit den vorbereiteten Zerstörungen der Kunstbauten an Bahnen und

⁷⁸ HENRI GUI SAN, a.a.O., pg. 44 ff.

Strassen, die wichtigsten Zugänge zum Reduit, die hauptsächlichsten Depots und Magazine, (...) unsere Flugplätze und (...) diejenigen Zonen, die als Landeplätze [für feindliche Luftlandetruppen] in Frage kommen konnten». Und weiter heisst es: «Die Bedeutung dieser [Aufgaben] wechselte natürlich mit dem Verlauf der Feldzüge. Während der Feldzug in Russland die Kräfte der Wehrmacht band und später mehr und mehr auch verbrauchte, verlieh das Hin und Her der Operationen des Afrikakorps zwischen Tripolitanien, Ägypten und Tunesien den Alpenübergängen ständig grössere Bedeutung; sie hätten offensichtlich die einzige Verbindung zwischen den Achsenpartnern dargestellt, falls die anderen Linien durchschnitten worden wären. Ihre Bedeutung wuchs noch mit der Landung der Amerikaner in Marokko und in Algerien und schliesslich mit den Feldzügen in Tunesien und Sizilien.» Nach der Besetzung des bis dahin «frei» gebliebenen Teils Frankreichs im November 1942 durch die deutsche Wehrmacht war die Schweiz von den nationalsozialistischen und faschistischen Mächten total umschlossen, von Mächten allerdings, an deren Kräften die bisherigen Kriegsjahre arg gezehrt hatten. Guisan nannte in einem Bericht an den Bundesrat Europa «eine Festung, die auf allen Fronten verteidigt wird». Man fürchtete in der Schweiz, Hitler könnte auf die Idee kommen, er müsse die Schweiz, das innerste Kernstück dieser «Festung», unter seine Kontrolle bringen, um zu verhindern, dass seine Europa bestürmenden Gegner sich der Alpenübergänge oder des Mittellandes bemächtigen und die Durchgänge zum Angriff auf Deutschland nutzen könnten. Dass in der Schweiz diese Angst damals empfunden wurde, ist verständlich; real war die Gefahr aber wohl nicht, weil die deutschen Kräfte nun schon derart angespannt waren, dass für ein «Abenteuer Schweiz» keine Reserven mehr vorhanden waren. Hitler war vielleicht sogar froh, dass die von ihm verachteten Schweizer mit ihrer «sturen Neutralitätspolitik» die Bewa-

chung der Alpenübergänge de facto übernahmen, z.B. gegen Süden, wo die Alliierten bedrohlich heranrückten. Man darf zudem nicht vergessen, dass je länger desto mehr der in seiner tatsächlichen Grösse sehr bescheidene Beitrag der Schweiz an die deutsche Rüstungsindustrie in Berlin nun doch zunehmend als wichtig eingeschätzt wurde; diese Lieferungen sollten nicht gefährdet werden. Als die «Wikinglinie» im März 1943 plötzlich meldete, Hitler erwäge einen Angriff auf die Schweiz, war man im Armeekommando zunächst sehr beunruhigt; aber es stellte sich bald heraus, dass die Nachrichtenlinie offenbar dazu gedient hatte, die Schweiz gefügig zu machen: Abgelaufene Wirtschaftsverträge verlangten neue Verhandlungen, und diese stockten, weil sich die schweizerische Verhandlungsdelegation im Wissen um die deutsche Katastrophe des Winterkrieges 1942/1943 in Russland zurückhielt und bremste. Der «Märzalarm» war höchst wahrscheinlich eine Finte: Es gibt eine Notiz von Emil Wiehl, Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin, vom 13. März 1943, welche sagt, «der Führer [habe] auf den Vortrag von Reichsminister Speer sich dahin geäussert, dass man das Vorgehen gegen die Schweiz nicht auf die Spitze treiben, sondern sich dabei die Möglichkeit, einzulernen offen halten solle, selbst wenn man hierzu bei den deutschen Wünschen betreffend Vergebung neuer Rüstungsaufträge kürzer treten müsse».⁷⁹ Man weiss, dass Hitler nach der Katastrophe von Stalingrad von der weiteren Entwicklung des Krieges im Osten völlig präokkupiirt war, dass er sich in düsterer Stimmung auf sich selbst zurückzog und seine Initiative verloren hatte.⁸⁰ Ich halte es für äusserst unwahrscheinlich, dass Hitler im Frühjahr 1943, so bald nach Stalingrad, eine «Operation Schweiz» erwogen hat, zumal sich damals auch

⁷⁹ EDGAR BONJOUR, a.a.O., Bd. VIII, pg. 192; (Politisches Archiv

⁸⁰ JOACHIM C. FEST, a.a.O., pg. 912 ff.

die Situation in Nordafrika dauernd verschlechterte; wieso hätte er sich gerade jetzt auch noch eine Verwicklung mit der Schweiz und einen Gebirgskrieg aufladen und damit den transalpinen Verkehr mit Italien, den er wegen des Krieges in Afrika dringend brauchte, gefährden sollen?⁸¹

Auf die Möglichkeit einer sehr unangenehmen Verwicklung hat Guisan im obigen Zitat hingewiesen: Wie hätte sich die Schweiz verhalten können, wenn die Verbindung zwischen Deutschland und Italien über den Brenner unterbrochen worden wäre, wenn deshalb Deutschland von der Schweiz den Transport von Gütern verlangt hätte, welche den Regeln der Haager Landkriegsordnung nicht entsprochen hätten? Truppen, Waffen, Panzerfahrzeuge, oder Munition z.B.? Eine solche Situation wäre sehr heikel gewesen; sie ist nicht eingetreten, weil es den Alliierten nie gelungen ist, die Brennerlinie durch Bombenangriffe nachhaltig zu unterbrechen.

Fazit: Eine Bedrohung wie sie im Sommer und besonders im Herbst 1940 bestanden hat, ist später nicht nochmals eingetreten. Hitler war damals zu sehr mit anderen Ideen beschäftigt, später hatte er keine Zeit und keine Kraft mehr, um auf den «Fall Schweiz» zurückkommen zu können.

4.4 Zusammenfassende Wertung

Hätte die Schweiz keine Armee gehabt, hätte sie nicht auf vielerlei Weise ihren Unabhängigkeitswillen demonstriert, hätte sie nicht ihre kluge Dissuasionspolitik betrieben, dann hätte Hitler der Versuchung nicht widerstanden, sich unseres Lan-

⁸¹ HANS RUDOLF FÜHRER behandelt in seiner Studie «Spionage gegen die Schweiz», Huber, Frauenfeld 1982, den «Märzalarm» ausführlich; er kommt zur Schlussfolgerung, dass die Interpretation des «Märzalarms» nicht eindeutig möglich ist.

des zu bemächtigen, es zu annektieren, dem Reich einzugliedern wie Österreich, es auszuplündern, seine Wirtschaft auszubeuten, unser Gold zu stehlen, um Rohstoffe zu kaufen, die Alpentransitlinien nach Gutdünken zu benützen, die jungen Schweizer zum Militärdienst auszuheben, sie in Russland und auf anderen Kriegsschauplätzen kämpfen und umkommen zu lassen, ältere Schweizer zur Zwangsarbeit zu verschleppen, unsere Elite zu deportieren und nach Belieben umzubringen, und, last but not least, die hier lebenden Juden, Schweizer und Flüchtlinge, wegzuführen und zu ermorden. Im Falle einer gewaltsamen Überwältigung der Schweiz wäre alles das auch geschehen, und dazu gekommen wären die Zerstörungen der Bausubstanz, der Industrieanlagen, der Substanz an Verkehrsbauten, der Kunstdenkmäler, des öffentlichen und privaten Eigentums, die eine Besetzung unseres Landes mit sich gebracht hätte. Die schweizerische Armee wäre zwar zu schwach gewesen, um einem deutschen Angriff standhalten zu können. In der Kombination mit dem strategischen und taktischen Konzept des Reduits war sie aber stark genug, um Deutschland einen Angriff als «nicht lohnend» erscheinen zu lassen: Für die deutsche Seite waren die Vorteile, welche eine besetzte Schweiz geboten hätte, nicht gross genug. Die schweizerische Armee hat «ihren» Krieg gewonnen, weil sie ihn nicht hat führen müssen; es genügte, dass die Armee existiert hat: Guisan hat den Krieg für die Schweiz nicht gewonnen, das haben die alliierten Armeen leisten müssen; aber Guisan hat den Krieg nicht verloren, und zwar mit dem Konzept des Reduits.⁸² Die Armee war wichtig, ihre Abschreckungskraft war gross genug, um sie im Rahmen dieses strategischen Konzepts wirksam zu machen.

⁸² Dies ist die Abwandlung einer Aussage von John Lukacs: «Churchill and Britain could not have won the Second World War; in the end America and Russia did. But in May 1940 Churchill was the one who did not lose it.» Zitiert aus: JOHN LUKACS, a.a.O., pg. 189

5. Die schweizerische Handelspolitik gegenüber Deutschland im Zweiten Weltkrieg^{83,84}

5.1 Neutralitätspolitische Aspekte des Handels mit Deutschland

Neutralitätspolitisch richtet sich der Handel neutraler Staaten mit den kriegführenden Staaten nach dem Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907; dieses schreibt vor, dass neutrale Staaten nicht verpflichtet sind, «eine für Rechnung des einen oder des anderen Kriegführenden erfolgende Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, Munition und überhaupt von allem, was für ein Heer oder eine Flotte nützlich sein kann, zu verhindern», dies allerdings unter der Bedingung, dass Beschränkungen und Verbote hinsichtlich der Kriegsmaterialien auf die Krieg-

⁸³ Wesentliche neue Literatur zu diesem Thema:

MARTIN MEIER, STEFAN FRECH, THOMAS GEES, BLAISE KROPP, «Schweizerische Aussenhandelspolitik 1930-1948», Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 10, Chronos Verlag, Zürich 2002

PETER HUG, «Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus», Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 11, Chronos Verlag, Zürich 2002

JAN VONDER MÜHLL, «Die Aktivitäten der schweizerischen Maschinenindustrie während des Zweiten Weltkrieges (1933-1945)», ASM/VSM (Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie bzw. Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller), Zürich 1997

⁸⁴ Die Darstellung des vorliegenden Kapitels stützt sich auf eine Studie des Autors zur damaligen Handelspolitik: HEINZ ALBERS-SCHÖNBERG, «Hat die Schweiz den Krieg verlängert?», NZZ Verlag, Zürich 1999. Diese Studie befasst sich mit der Handelspolitik der Schweiz im Allgemeinen, und im Besonderen mit der seinerzeit vom amerikanischen Undersecretary of State Stuart Eizenstat vorgebrachten These, die Schweiz habe durch ihren Handel mit Deutschland den Zweiten Weltkrieg verlängert, (sog. EIZENSTAT-Berichte I & II); MARTIN MEIER, STEFAN FRECH, THOMAS GEES, BLAISE KROPP und PETER HUG haben nun neueres und detaillierteres Zahlenmaterial vorgelegt; die Schlussfolgerungen von 1999 bleiben jedoch unverändert.

führenden gleichmässig anzuwenden sind^{85,86}. Dies bezieht sich jedoch nur auf die formelle Seite eventueller Beschränkungen und bedeutet keine Gleichbehandlungsvorschrift in Bezug auf Warenarten und Mengen. Die Schweiz hat sich während des Zweiten Weltkrieges bemüht, nicht nur mit dem nationalsozialistischen Deutschland, sondern auch mit den alliierten Mächten Handel zu treiben, dies aus zwei Gründen: Einerseits wollte Bern die Gleichbehandlung der Kriegführenden, wenn man sie schon umfangmässig nicht erreichen konnte, dann doch wenigstens anstreben, und andererseits war die Schweiz dringend auf den guten Willen der Alliierten angewiesen, wenn sie deren Erlaubnis für die Zufuhr von Lebensmitteln und anderen Gütern aus Übersee in die Schweiz erhalten wollte. Insgesamt ist festzustellen, dass die Gleichbehandlung der beiden kriegführenden Parteien für die Schweiz wegen der Kriegslage seit dem Sommer 1940 praktisch unmöglich war, dass Bern aber beharrlich bestrebt war, den Handel auch mit den Alliierten wenigstens in kleinem Umfang aufrechtzuerhalten. Dieser Handelsverkehr mit den Alliierten wurde von Deutschland sogar als so wichtig eingeschätzt, dass Berlin versucht hat, auch noch solchen recht bescheidenen Handel zu erschweren oder unmöglich zu machen.

Die Haager Konvention untersagt dem Neutralen die «unmittelbar oder mittelbar bewirkte Abgabe von Kriegsschiffen, Munition oder sonstigem Kriegsmaterial». Die Frage, ob ein neutraler Staat durch die Gewährung von Krediten an eine der

⁸⁵ KLAUS URNER, «Neutralität und Wirtschaftskrieg», in: «Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz» von Kenneth Angst, (Hrsg.), NZZ Verlag, Zürich 1997, pg. 59, und Robert U. Vogler, «Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland 1940 und 1941», Helbing & Lichtenhahn, Basel 1997, pg. 26

⁸⁶ DIETRICH SCHINDLER, «Fragen des Neutralitätsrechts im Zweiten Weltkrieg», Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 18, Chronos, Zürich 2001, pg. 79 ff.

Kriegsparteien seine Neutralitätspflicht verletzt, ist in der Konvention nicht ausdrücklich geregelt. **Neutrale Privatpersonen** sind grundsätzlich «zur Bewilligung von Darlehen an den Kriegführenden» berechtigt; durch Umkehrung des Wortlauts dieser Erlaubnis entsteht die übliche Interpretation, welche aussagt, dass dem **neutralen Staat** die Gewährung von Darlehen an kriegführende andere Staaten eben nicht gestattet sei. Deshalb vertreten die Völkerrechtler die Meinung,⁸⁷ die Schweiz habe durch die Gewährung von Clearingkrediten, welche Deutschland zum Erwerb von Kriegsmaterial verwendet hat, gegen das geltende Neutralitätsrecht verstossen. Das Verbot der Kreditgewährung durch neutrale Staaten ist nach Schindler «ein alter Grundsatz des Gewohnheitsrechts».⁸⁸

5.2 Der Umfang des schweizerischen Handelsverkehrs mit Deutschland

Der schweizerische Handelsverkehr mit Deutschland während des Zweiten Weltkrieges lässt sich durch **vier** zeitliche Perioden charakterisieren; diese werden im Folgenden in kürzester Form resümiert.⁸⁹

Die **erste Periode** begann mit dem Ausbruch des Krieges und dauerte bis zum Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940. Während dieser Periode hatte die Schweiz quasi offene Grenzen zu den beiden Achsenstaaten Deutschland und Italien und ebenso zu Frankreich. Sie konnte deshalb annehmen, sie dürfe

⁸⁷ STEFAN FRECH, «Clearing, Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten», Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 3, Chronos Verlag, Zürich 2001, pg. 183 ff.

⁸⁸ DIETRICH SCHINDLER, a.a.O., pg. 110

⁸⁹ Eine sehr ausführliche und genaue Schilderung der andauernden und langwierigen Verhandlungen mit Deutschland und den Alliierten findet sich bei MARTIN MEIER et al. im Band 10 der Veröffentlichungen der UEK.

nach den Regeln der Haager Kriegsordnungen von 1907 mit beiden Kriegsparteien Handel treiben, solange sie keine der beiden Parteien bevorzugte. Deutschland lieferte in dieser ersten Periode hauptsächlich Kohle und Eisen, bezog selbst keineswegs mehr als üblich und erarbeitete sich sogar einen Zahlungsbilanzüberschuss gegenüber der Schweiz. Die Alliierten reagierten ganz anders: Sie wollten Lieferungen von kriegswichtigem Material aus der Schweiz nach Deutschland verhindern und erklärten deshalb zunächst eine totale Blockade der Schweiz. In mühsamen Verhandlungen konnte ein «War Trade Agreement» ausgehandelt werden, es wurde im April 1940 unterzeichnet; das Agreement wurde zwar, kaum war es ausgehandelt, durch die Ereignisse des Sommers 1940 und insbesondere durch die Besetzung Frankreichs und die fast vollständige Einschliessung der Schweiz überholt und teilweise gegenstandslos; das Agreement stand aber weiterhin in Kraft und hatte gerade deshalb grundsätzliche Bedeutung, weil es der Schweiz ausdrücklich das Recht zugestand, mit beiden Kriegsparteien Handel zu treiben. Schwierige Verhandlungen mit Deutschland mussten auf die Bedingungen des «War Trade Agreement» Rücksicht nehmen und führten zum Handelsabkommen vom 9. August 1940: Deutschland sicherte die Belieferung der Schweiz mit Kohle und anderen Rohstoffen zu, andererseits räumte die Schweiz Deutschland im Rahmen der Clearingverträge, auf die wir im Kapitel 6 zurückkommen, einen Kredit in Höhe von zunächst 150 Millionen Franken ein; der Kredit sollte neben dem normalen Handelsverkehr im Umfang des «courant normal» auch Kriegsmaterial- und Waffenlieferungen aus der Schweiz nach Deutschland ermöglichen. Aber schon im Winter 1940/1941 begehrte Deutschland weitere Kredite, es kam zum Protokoll vom 7. Februar 1941, in welchem die Schweiz einen weiteren Clearingkredit in Höhe von 167 Millionen Franken eröffnete.

Inzwischen hatte die **zweite Periode** begonnen: Nach der Niederlage Frankreichs ergab sich aus den Bedingungen des Waffenstillstands, dass längs der ganzen schweizerisch-französischen Grenze auf französischem Territorium deutsche Truppen standen; nur ein kleiner Durchlass bestand noch bis zum November 1942 von Genf aus in das unbesetzte Frankreich; wie es dazu gekommen war, ist oben geschildert worden. Der Handel mit den Alliierten kam praktisch zum Stillstand, und Berlin begann handelspolitisch immer mehr Druck auf die Schweiz auszuüben: Deutschland stand im Sommer 1941 auf dem Höhepunkt seines ersten Siegesrausches im Russlandfeldzug und forderte ein Handelsabkommen, welches am 18. Juli 1941 abgeschlossen wurde. Durch die fortwährende massive deutsche Drohung, die für die Schweiz lebenswichtigen Lieferungen von Kohle, Erdöl, Stahl und anderen Grundstoffen zu unterbrechen, kam die Schweiz unter erheblichen Druck und in Zugzwang: Sie musste einwilligen, nicht nur industrielle Produkte, sondern weiterhin auch kriegswichtiges Material und Waffen zu liefern, und sie musste sich zudem bereit erklären, solche Lieferungen durch immer grösser werdende Clearingkredite zu finanzieren. Aus diesen Lieferungen resultierte für einige Industriezweige der Schweiz ein erhebliches und sehr willkommenes Auftragsvolumen, sodass für die Auslastung der Produktionsanlagen gesorgt war und die Beschäftigung sichergestellt wurde. Im Handelsvertrag vom 18. Juli 1941 gewährte die Schweiz Deutschland die Erhöhung des Clearingkredits auf insgesamt maximal 850 Millionen Franken, die etappiert bis zum 31. Dezember 1942 abgerufen werden sollten. Diese Entwicklung ergab gegenüber den Alliierten eine sehr schwierige Situation, denn die Schweiz war auf Lieferungen aus Übersee, insbesondere auf die Zufuhr von Lebensmitteln angewiesen. Die Alliierten reagierten auf die intensiven Handelsbeziehungen der Schweiz mit Deutschland äusserst ungehalten und verhängten eine Zu-

fuhrsperre. Bei dieser Situation blieb es bis zum Ende des Jahres 1942, als das deutsch-schweizerische Handelsabkommen vom 18. Juli 1941 auf den 31. Dezember 1942 auslief.

Das eröffnete am Beginn des Jahres 1943 die **dritte Periode**: Deutschland war nun in einer ganz anderen, viel schwierigeren Lage: Ende des Jahres 1942 war klar erkennbar geworden, dass auch Hitlers zweiter russischer Sommerfeldzug erfolglos gewesen war, im Gegenteil, dieser Feldzug hatte die deutsche Situation in Russland drastisch verschlechtert; in Stalingrad war General Paulus mit anfänglich über zweihunderttausend deutschen Soldaten seit Monaten eingeschlossen; die alliierten Truppen hatten im November 1942 in Nordafrika Fuss gefasst; das deutsche Afrikakorps war in arger Bedrängnis und stand vor einem Zweifrontenkrieg. In der Schweiz erkannte man, dass sich die Lage deutlich zu Ungunsten Deutschlands verändert hatte, man gewann Mut und liess Ende Dezember

1942 den Handelsvertrag mit Deutschland vom 18. Juli 1941 auslaufen. Die deutsche Katastrophe von Stalingrad Ende Januar 1943 stärkte der Schweiz den Rücken, sie liess den vertragslosen Zustand andauern. Andererseits war Deutschland jetzt auch wirtschaftlich stark geschwächt, die dauernden Bombenangriffe hatten seine Kriegsindustrie nachhaltig geschädigt, die schweren Verluste der Wehrmacht erforderten immer neue Aushebungen; Männer, die bisher als Facharbeiter in der Rüstungsindustrie gearbeitet hatten, mussten einrücken, infolgedessen gewannen schweizerische Lieferungen, die zu Beginn des Krieges für Deutschland kaum wichtig gewesen waren, nun doch vermehrt an Bedeutung. Das alles stärkte die Position der schweizerischen Unterhändler, aber die deutsche Seite liess es auch jetzt nicht an Arroganz und auch an Drohungen fehlen: Eine derselben war die im März 1943 in die Schweiz lancierte Nachricht, der «Führer» erwäge eine militärische Aktion gegen die Schweiz. Das löste in der

Schweiz den «Märzalarm»⁹⁰ aus, den wir erwähnt haben, und der sich alsbald als eine Finte entpuppte. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen, aber erst im Juli 1943 schloss die Schweiz mit Deutschland einen neuen Vertrag, der nun erheblich reduzierte Lieferungen vorsah. Diese Tatsache war dann auch die Basis für neue und nun erfolgreiche Verhandlungen mit den Alliierten, welche Nahrungsmittellieferungen in Aussicht stellten.

Etwa gleichzeitig mit der Landung der Alliierten in der Normandie im Juni 1944 begann die **vierte Periode** der Handelsbeziehungen der Schweiz mit Deutschland. Diese war gekennzeichnet durch beidseitig stark rückläufige und jeweils nur kurzfristig vertraglich vereinbarte Lieferungen: Deutschland wurde wegen der intensiven Bombardierungen der deutschen Städte und Industrieanlagen zunehmend lieferunfähig, was zur Folge hatte, dass es zunehmend verschuldet war und deshalb und mangels neuer schweizerischer Kredite als Käufer gar nicht mehr auftreten konnte. Die Kreditlimite von 850 Millionen Franken wurde zum Schluss noch deutlich überschritten, weil Deutschland den Plafond hinterhältig und vertragswidrig überzogen und weitere grosse Bestellungen bei schweizerischen Industrieunternehmungen plazierte hatte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges in intensiven Handelsbeziehungen mit Deutschland gestanden hat. Die schweizerischen Lieferungen waren anfangs bescheiden, nahmen ab Juli 1941 stark zu, und dauerten auf hohem Niveau bis etwa Ende 1942 an; sie nahmen 1943 zuerst langsam, dann rascher ab, bis sie sich im Winter 1944/1945 drastisch zurückbildeten. Die Schweiz

⁹⁰ Erstaunlicherweise nimmt der Bericht von MARTIN MEIER et al., UEK, Bd. 10, keinerlei Bezug auf den «Märzalarm».

bezog aus Deutschland im Wesentlichen Kohle, Erdölprodukte, Stahl, chemische Grundstoffe und Nahrungsmittel. Sie lieferte hochveredelte Industrieprodukte, wie Maschinen, Fahrzeuge, Instrumente etc., und leichte Waffen, ausserdem elektrische Energie für die Aluminiumhütten auf der deutschen Seite des Rheins und für den süddeutschen Raum; auf die Energielieferungen kommen wir in Kapitel 8 zurück.

Jan Vonder Mühl hat im Auftrag des ASM und des VSM über die schweizerischen Lieferungen nach Deutschland während des Krieges eine ausführliche Studie erstellt.⁹¹ Die Studie Vonder Mühl leidet darunter, dass «Waffen» und «Kriegsmaterial» in keiner offiziellen Handelsstatistik auftreten. Aus seiner Studie konnte man deshalb genaueres über die Aufteilung des schweizerischen Exports nach Deutschland nicht schliessen. In den Veröffentlichungen der UEK⁹² kann man entsprechendes Zahlenmaterial finden und unter Zuhilfenahme einiger plausibler Auswertungen schliessen, dass die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges von 1940 bis 1944 insgesamt für 4.239 Milliarden damalige Franken Waren nach Deutschland, Italien und in die von der Achse beherrschten Länder exportiert hat, worin sowohl kriegswichtiges Material als auch nicht-kriegswichtiges Material und Waffenlieferungen inbegriffen sind; siehe hierzu Tabelle 1. Der Arbeit von Peter Hug lässt sich weiter entnehmen, dass der Wert der Waffenexporte (Waffen, Munition und Zünder) etwa 800 Mio Franken betragen hat, allerdings muss noch ein unbekannter Betrag hinzugezählt werden, weil unter den ausgeführten Chemikalien auch für die Munitionsproduktion notwendiges Schiesspulver mitgerechnet ist. Weil für eine angespannte Kriegswirtschaft auch alle Zulieferungen von Maschinen,

⁹¹ JAN VONDER MÜHLL, a.a.O.

⁹² MARTIN MEIER, STEFAN FRECH, THOMAS GEES, BLAISE KROPF, Bd. 10, a.a.O., und PETER HÜG, Bd. 11, a.a.O.

Werkzeugmaschinen, Fahrzeugen, optischen und elektrischen Geräten etc. dringend notwendig und wertvoll sind, ergibt sich, dass die Schweiz für insgesamt 3'297 Mia Schweizerfranken Waffen und kriegswichtiges Material in die damals von der Achse beherrschten Länder exportiert hat; darin inbegriffen sind Waffen im engeren Sinn des Wortes für 800 Mio Franken. Diese Grössenordnung ist nur unwesentlich von derjenigen verschieden, die sich auf Grund der Arbeit von Vonder Mühl ergeben hat, deshalb bleiben auch die Schlussfolgerungen, die aus der Studie von Vonder Mühl gezogen worden sind, unverändert;⁹³ vergleiche aber hierzu auch das Kapitel 6.

⁹³ HEINZ ALBERS-SCHÖNBERG, «Hat die Schweiz den Krieg verlängert?», pg. 29 ff.

**Tab. 1 Ausfuhr der Schweiz in die Achsenländer,
verschiedene Warengattungen, 1940 bis 1944**

Ausfuhr mit Lieferziel Achsenländer in Millionen CHF						
	1940	1941	1942	1943	1944	Summe
Ausfuhr Total ⁹⁴	1'312	1'457	1'565	1'618	1'121	7'073
Davon Achsenländer ⁹⁵	722	1'013	1'077	975	452	4'239
Maschinen ⁹⁶	309	324	444	391	211	1'679
Waffen und Munition ⁹⁷	73	186	153	171	30	613
Zünder ^{98,99}	1	31	72	68	17	189
Chemische Erzeugnisse ¹⁰⁰	161	231	188	168	71	819
Nicht-militärische Güter ¹⁰¹	179	240	221	177	125	942
Total kriegswichtig ¹⁰²	543	773	856	798	327	3'297

⁹⁴ Ausfuhrwerte, UEK Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Bd. 10, pg. 400, Tab. 15

⁹⁵ Aussenhandel mit diversen Ländern, UEK Bd. 10, pg. 403, Tab. 18 a-f; Annahme: «Von der Achse beherrschte» Länder sind Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Finnland, Polen, Tschechoslovakei, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Ungarn, Griechenland.

⁹⁶ Ausfuhrwerte nach Branchen, Metalle und Maschinen inkl. Uhren, abzüglich Waffen, Munition u. Zünder, berechnet mit UEK Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Bd. 10, pg. 401, Tab. 16, Bd. 11, pg. 497, Tab. 22 und Schlussbericht, pg. 206, Tab. 1

⁹⁷ berechnet aus UEK Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Bd. 11, pg. 497, Tab. 22

⁹⁸ berechnet durch Differenzbildung aus UEK Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Bd. 11, pg. 497, Tab. 22 und UEK Schlussbericht, pg. 206, Tab. 1

⁹⁹ identisch mit UEK Bd. 11, pg- 498, Tab. 23

¹⁰⁰ berechnet mit UEK Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Bd. 10, pg. 401, Tab. 16

¹⁰¹ Berechnet durch Differenzbildung zum Total der Ausfuhr.

¹⁰² Berechnet durch Differenzbildung zum Total der Ausfuhr, mit der Annahme, nur die Nicht-militärischen Güter seien nicht kriegswichtig.

5.3 Die Bedeutung der schweizerischen Lieferungen für die deutsche Kriegswirtschaft

Wenn man die Bedeutung der schweizerischen Lieferungen für die deutsche Kriegswirtschaft beurteilen will, muss deren Wert mit dem Gesamtaufwand Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg verglichen werden.

Der deutsche Wirtschaftshistoriker Willi A. Boelcke hat eine Schätzung des totalen Aufwandes der Seite der Achsenmächte im Zweiten Weltkrieg vorgenommen;¹⁰³ er beziffert diesen auf 1'200 Milliarden damalige Schweizerfranken. Wenn für die Lieferungen von Waffen und kriegswichtigem Material aus der Schweiz ein Betrag von 3.3 Milliarden Schweizerfranken angenommen wird, dann liegt dieser in der Grössenordnung von knapp drei Promille des Gesamtaufwandes der Achsenmächte und der von diesen beherrschten Länder für den Zweiten Weltkrieg. Jakob Tanner hat geschätzt, dass die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges etwa 7.5% ihres Nettosozialproduktes in den Dienst der Achse gestellt habe; auf Grund der Zahlen von Martin Meier et al. liegt diese Zahl eher etwas höher bei 10% des damaligen realen Nettosozialprodukts;¹⁰⁴ etwa drei Viertel davon werden industrielle Produkte und Rüstungsgüter gewesen sein.

Es ist zu fragen, welche Bedeutung diese Lieferungen für die deutsche Kriegswirtschaft gehabt haben: Grundsätzlich gab der Handel mit der Schweiz Deutschland die Möglichkeit, einen Teil der schweizerischen Volkswirtschaft für seine Kriegswirtschaft zu nutzen; andererseits musste Deutschland

¹⁰³ WILLI A. BOELCKE, «Die Kosten von Hitlers Krieg», Ferdinand Schoeningh, Paderborn 1985, pg. 98 ff.

¹⁰⁴ JAKOB TANNER, «Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft», Limmatverlag, Zürich 1986, pg. 281; MARTIN MEIER et al., a.a.O., Tab. 19, pg. 409

die Schweiz mit wichtigen Rohstoffen beliefern, ohne welche die schweizerische Wirtschaft nicht funktionsfähig gewesen wäre. Wie schwierig das für Deutschland zunehmend wurde, kann man daran erkennen, dass Deutschland in Bezug auf die Lieferverpflichtungen, welche es im Vertrag vom 18. Juli 1941 gegenüber der Schweiz übernommen hatte, im Laufe der Zeit arg in Rückstand geriet und auch später je länger desto mehr in Lieferschwierigkeiten kam. Der Vorteil, den Deutschland aus den Handelsbeziehungen mit der Schweiz zog, war zwar durchaus real, er wurde aber durch die Verpflichtung zu Gegenlieferungen deutlich relativiert.

Zu Beginn des Krieges waren die Lieferungen aus der Schweiz für Deutschland nur eine kleine Ergänzung seiner starken Rüstungsindustrie gewesen; das hat Peter Hug ausführlich nachgewiesen.¹⁰⁵ Je länger der Krieg andauerte, desto grösser wurden die innerdeutschen Schwierigkeiten, und desto relativ wichtiger wurden die schweizerischen Zulieferungen. Die eigentlichen Waffenlieferungen (inkl. Munition und Ersatzteile), die Zulieferung von Halbfabrikaten für die deutsche Rüstungsindustrie sowie die Lieferung von anderen kriegswichtigen Gütern (Werkzeugmaschinen, Spezialmaschinen, Fahrzeuge, elektrische Apparate, Funkgeräte, Aluminium, elektrische Energie etc.) aus der Schweiz nahmen zahlenmässig im Lauf der Zeit ab 1943 sehr deutlich ab, sie haben jedoch an Wichtigkeit relativ eher zugenommen.¹⁰⁶

Allerdings: Für den von Deutschland geführten Krieg waren diese Güter zwar nützlich, aber das, was wirklich entscheidend war, konnte die Schweiz gar nicht liefern: Panzerfahr-

¹⁰⁵ PETER HUG, a.a.O. Deutschland hatte eine sehr bedeutende der schweizerischen kapazitätsmässig weit überlegene eigene Fabrikation von 20-mm-Kanonen; diese waren wegen zu geringer Reichweite für die Flab ungeeignet.

¹⁰⁶ HEINZ ALBERS-SCHÖNBERG, «Hat die Schweiz den Krieg verlängert?», pg.37

zeuge, Artillerie grösseren Kalibers (z.B. Flab), gepanzerte Artillerie, Bomber und Jagdflugzeuge. Die Schweiz bezog aus Deutschland Grundstoffe, sie lieferte veredelte Industrieprodukte und leichte Waffen zurück; diese Leistungen waren zwar eine Entlastung für Deutschland, sie können aber weder der Menge nach noch auf Grund der gelieferten Warengattungen ein bedeutender oder gar entscheidender Beitrag gewesen sein; sie können nicht «kriegsverlängend» gewirkt haben, wie behauptet worden ist;¹⁰⁷ auch die Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg kommt eindeutig zu dieser Schlussfolgerung¹⁰⁸, d.h zum gleichen Ergebnis wie die etwas ältere Studie des Autors.¹⁰⁹ Auch Stuart Eizenstat hat einräumen müssen, dass seine «Kriegsverlängerungsthese» nicht standhält.¹¹⁰ Die Lieferungen der Schweiz nach Deutschland waren ein Teil «des Gebens und des Nehmens» im grösseren Rahmen der schweizerischen Dissuasionsstrategie; diese Lieferungen waren kein bedeutender Beitrag; sie sind deshalb als eine durchaus vertretbare Komponente dieser Strategie zu betrachten. Die schweizerischen Waffenlieferungen beschränkten sich auf leichte Waffen, die Deutschland selbst reichlich herstellen konnte; sie lagen in der Grössenordnung von knapp einem Prozent der deutschen Waffenproduktion; im Sektor Werkzeugmaschinen betrug die schweizerischen Zulieferungen etwa 3% der deutschen Fertigung.¹¹¹ Andererseits wäre es aus schweizerischer Sicht volkswirtschaftlich nicht zu verantworten gewesen, solche Lieferungen zu verhindern. Zudem wäre die Verweigerung von Lieferungen eine damals höchst gefährliche politische Provokation Deutschlands und seines unberechenbaren «Führers» gewesen.

¹⁰⁷ EIZENSTAT-Berichte I & II

¹⁰⁸ UEK, Bände 10 und 11

¹⁰⁹ HEINZ ALBERS-SCHÖNBERG, «Kriegsverlängerung...», a.a.O.

¹¹⁰ Eizenstat sagt, er habe «ungünstig formuliert»; NZZ, 25. März 2002, pg.

¹¹¹ MARTIN MEIER et al., UEK Band 10, pg. 319 und pg. 321

5.4 Zusammenfassende Wertung

Es ist unrealistisch zu meinen, die Schweiz hätte damals die Lieferung industrieller Güter nach Deutschland verweigern können und sollen. Die Schweiz war während des Zweiten Weltkrieges – ebenso wie sie es heute ist – auf Aussenhandel angewiesen; ihre Volkswirtschaft lebte von Import, Veredelung und Export. Die Schweiz hätte den Aussenhandel mit Deutschland nicht einstellen können, ohne ihre wirtschaftliche Existenz zu gefährden. Die Lieferung von kriegswichtigen Industrieprodukten an das nationalsozialistische Deutschland war gleichzeitig ein wichtiger Teil der Dissuasionsstrategie der Schweiz; sie hat knapp drei Promille des Gesamtaufwandes der Achse für den Zweiten Weltkrieg ausgemacht. Lieferungen in diesem Umfang sind nicht mehr als ein marginaler Beitrag an die deutsche Kriegsmaschinerie gewesen. Weil die schweizerischen Lieferungen durch private schweizerische Firmen erfolgten, waren sie de jure nicht neutralitätsrechtswidrig; der nicht zu bestreitende Verstoß gegen das Neutralitätsrecht steckt vielmehr darin, dass die Lieferungen zu etwa einem Drittel mit Krediten finanziert wurden, welche die Schweiz als Staat gewährt hat, und dass Bundesbetriebe an einigen Lieferungen mitgewirkt haben.

Alle Statistiken über den damaligen schweizerischen Aussenhandel operieren mit damaligen Franken. Ein Franken zurzeit der Jahreswende 1941/1942, etwa am zeitlichen Schwerpunkt der damaligen Lieferungen, hätte heute etwa die Kaufkraft von fünfeinhalb Franken. Die Clearingmilliarde (1.12 Milliarden) mit dem Teuerungsstand im Mai 1945 hätte heute (im Frühjahr 2002) einen Wert von 5.3 Milliarden Franken.¹¹²

¹¹² Basis Landesindex der Konsumentenpreise, Bundesamt für Statistik, Tabellen von August 1939 bis Februar 2002

6. Der Clearingverkehr und die «Clearing-Milliarde»

In der Zeit zwischen den Weltkriegen und besonders während und nach der Wirtschaftskrise nach 1929 hatte der Clearingverkehr im internationalen Handels- und Zahlungsverkehr grosse Bedeutung; auch der Handels- und Zahlungsverkehr der Schweiz mit Deutschland spielte sich damals im wesentlichen innerhalb eines Clearingsystems ab. Nach Kenntnis des Autors gab es bisher keine zusammenfassende Studie über den Clearingverkehr während des Zweiten Weltkrieges; es ist deshalb äusserst verdienstvoll, dass Stefan Frech einen ausführlichen und sehr aufschlussreichen Bericht vorgelegt hat.¹¹³ Ich fasse im Folgenden als Voraussetzung für das Verständnis des schweizerischen Handelsverkehrs mit Deutschland während des Zweiten Weltkrieges das Wesentliche der Funktion des Clearingverkehrs zusammen; dabei beschränke ich mich auf das Allemotwendigste.

6.1 Was ist und warum gab es den Clearingverkehr?

Die grossen Reparationszahlungen, welche nach dem Ersten Weltkrieg dem Deutschen Reich und den Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns auferlegt worden waren, sowie die Auswirkungen der nach 1929 herrschenden Wirtschaftskrise hatten zur Folge, dass verschiedene Länder, vor allem Deutschland, unter chronischem Devisenmangel litten. Sie reagierten, indem sie ihre Handelsbeziehungen bilateral gestalteten, den freien grenzüberschreitenden Geldverkehr gänzlich unterbanden und staatlich kontrollierte Verrechnungssysteme einfuhrten: Nur noch genauso viele Güter sollten aus einem anderen Land nach Deutschland importiert werden dürfen wie deut-

¹¹³ STEFAN FRECH, «Clearing, Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten», Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 3, Chronos Verlag, Zürich 2001

sche Güter wertmässig in dieses andere Land exportiert wurden. Zwecks gleichmässiger Berücksichtigung der verschiedenen Sektoren der Volkswirtschaft wurde das Clearingsystem zwischen Deutschland und der Schweiz durch ein System der Warenkontingentierung ergänzt; in der Schweiz kam dieses wegen der sehr rüstungspolitisch orientierten deutschen Einkaufspolitik zunehmend in Schwierigkeiten.

6.2 Wie funktionierte der Clearingverkehr?

Der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland sollte damals bilateral ausgeglichen sein. Der Zahlungsverkehr lief deshalb über Verrechnungsstellen; diese hatten die Aufgabe, die dem bilateralen Handelsverkehr entsprechenden Geldströme zu kontrollieren und auszugleichen. Dieser Geldverrechnungsverkehr hiess «Clearing» und funktionierte im Wesentlichen wie folgt:¹¹⁴

Wenn eine Schweizer Firma in Deutschland Güter einkaufte, dann bezahlte sie den Preis auf ein Konto bei der Schweizerischen Nationalbank, die «Schweizerische Verrechnungsstelle» besorgte die Buchführung; die «Deutsche Verrechnungskasse» bezahlte den deutschen Lieferanten.

Wenn eine deutsche Firma in der Schweiz Güter einkaufte, bezahlte sie den Preis an die «Deutsche Verrechnungskasse»; die «Schweizerische Verrechnungsstelle» veranlasste die Schweizerische Nationalbank, den schweizerischen Lieferanten zu bezahlen.

Die Schweizerische Verrechnungsstelle und die Deutsche Verrechnungskasse hatten gemeinsam dafür zu sorgen, dass

¹¹⁴ Stärker im Detail: STEFAN FRECH, a.a.O., pg. 32 ff.

die Summen der gegenseitigen Handelsströme sich wertmäßig kompensierten. Ein schweizerischer Importeur musste sich deshalb vor Abschluss eines Geschäfts vergewissern, dass freie Reichsmark vorhanden waren, mit denen sein Lieferant von der Deutschen Verrechnungskasse bezahlt werden konnte; entsprechend musste sich ein deutscher Importeur vor Abschluss eines Geschäfts erkundigen, ob freie Franken vorhanden waren, mit denen die Schweizerische Nationalbank seinen schweizerischen Lieferanten bezahlen konnte.

Es versteht sich, dass diese Art bilateral gebundener Handelsverkehr schwerfällig und mit einer erheblichen Bürokratisierung verbunden war. Trotzdem funktionierte er einigermaßen. Man muss auch erkennen, dass dieses System staatlichen Stellen die genaue Kontrolle des Handelsverkehrs ermöglichte. Die nationalsozialistische Regierung benutzte das Clearing denn auch dazu, Importbewilligungen insbesondere für solche Güter zu erteilen, welche die Rüstungspolitik des Deutschen Reiches unterstützten. Berlin versuchte zudem vor und während des Zweiten Weltkrieges möglichst viele europäische Länder in solche bilaterale Verrechnungssysteme einzubinden; das Ziel war, unter deutscher Kontrolle einen auf der Basis der Deutschen Reichsmark funktionierenden europäischen Handels- und Währungsraum zu schaffen; das ist deshalb nicht gelungen, weil die für einen internationalen Handel notwendigen Güter gar nicht vorhanden waren.

6.3 Die schweizerischen Clearingkredite und die bei Kriegsschluss resultierende «Clearing-Milliarde»

Wir haben im fünften Kapitel berichtet, dass die deutsche Regierung in den Verhandlungen über Handelsverträge, die während des Zweiten Weltkrieges notwendig wurden, im Rahmen des Clearingsystems immer neue Kreditbegehren stellte. Um

einen Gesamtüberblick zu gewinnen, ist es nützlich, die einzelnen Krediterteilungen zusammenzustellen (Tabelle 2).

Die Schweiz hatte, es wurde weiter oben erwähnt, nach drei aufeinanderfolgenden Verhandlungsrunden im Vertrag vom 18. Juli 1941 insgesamt 850 Millionen Franken Clearingkredite gesprochen; nach Ablauf des Vertrages stellte sich im Januar 1943 heraus, dass Deutschland diese ihm zugestandene und ausdrücklich als Maximum bezeichnete Kreditgrenze weit überzogen hatte. Um die schweizerischen Lieferanten dennoch befriedigen zu können, bewilligte der Bundesrat zusätzlich sogenannte Wartefristkredite, welche die Zeit überbrücken sollten, bis Deutschland durch Warenlieferungen die Kreditüberschreitungen ausgeglichen haben würde. Im Frühjahr 1943 hatte Deutschland zudem zur Aufbesserung seiner Außenhandelsbilanz den Kohlenpreis willkürlich von 100 auf 150 Franken pro Tonne erhöht; um einen Teuerungsschub in der Schweiz zu verhindern, bewilligte der Bundesrat einen Kostenzuschuss von 50 Franken pro Tonne, den Deutschland nach dem Krieg mit weiteren Lieferungen zurückbezahlen sollte; de facto war dies eine weitere Krediterteilung. Am Schluss des Zweiten Weltkrieges beliefen sich die Clearingkredite auf gesamthaft 1.12 Milliarden; diese Summe ist als die «Clearing-Milliarde» in die Geschichtsschreibung eingegangen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich später im Londoner Schuldenabkommen von 1953 verpflichtet, die privaten und öffentlichen Schulden des Deutschen Reiches zu regeln; sie hat in diesem Rahmen 650 Millionen Franken an die Schweiz zurückbezahlt.

Tab. 2 Dem nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges gewährte Clearingkredite in Millionen Franken¹¹⁵

Kredit	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
Clearingkredit vom 9. August 1940	150	150
Clearingkredit vom 7. Februar 1941	167	317
Clearingkredit vom 18. Juli 1941	533	850
Wartefristkredit vom Juni 1943	100	950
Wartefristkredit vom Dezember 1943	10	960
Überbrückungskredit vom 18. Januar 1946	54	1'014
Total Clearingkredite		1'014
Kohlenkredit	107	107
Total Staatskredite der Schweiz	1'121	1'121

Die schweizerischen Clearingkredite wurden von verschiedenen Seiten schon während des Zweiten Weltkrieges kritisiert: Die Alliierten kritisierten die Kredite als Hilfe an Deutschland, wogegen die Schweiz vorbrachte, die Kredite seien notwendig, um die von der Schweiz benötigten Lieferungen aus Deutschland sowie die Beschäftigung in der Schweiz nicht zu gefährden. Die Schweizerische Nationalbank kritisierte die Kredite, weil diese in der Schweiz Kaufkraft schufen, welcher keine käuflichen Güter und Waren gegenüberstanden; die Nationalbank fürchtete, die Clearingkredite würden einen Infla-

¹¹⁵ STEFAN FRECH, a.a.O., Tabelle 18, pg. 128

tionsschub auslösen; um dies zu verhindern verkaufte sie Gold ans Publikum und nutzte dessen Tendenz zur Goldhortung, um Kaufkraft abzuschöpfen. In der Öffentlichkeit und im Parlament wurden die Kredite als Verstoß gegen die Neutralität empfunden und kritisiert. Das Finanzdepartement endlich hatte zunehmend Bedenken, so hohe Kreditbeträge zu sprechen, weil je länger desto deutlicher bezweifelt wurde, ob Deutschland die Kredite je zurückbezahlen würde; dem entgegnete das Volkswirtschaftsdepartement, dass mit diesen Krediten die Versorgung der Schweiz mit wesentlichen Zulieferungen und ausserdem die Beschäftigung gesichert werde.

6.4 Die Zahlungsbilanz insgesamt

Um die Grösse der von der Schweiz an Deutschland während des Zweiten Weltkrieges gewährten Clearingkredite zu beurteilen, müssen diese im Verhältnis zum gesamten Handel im System des Clearingverkehrs betrachtet werden. Die Tabelle 3 zeigt, dass Deutschland unter dem Titel Clearingverkehr für rund 4'430 Millionen Franken Waren, Transportleistungen und elektrische Energie bezogen und andere Verpflichtungen beglichen hat, dass es aber nur für 3'309 Millionen Franken Waren geliefert oder Dienstleistungen und andere Leistungen erbracht hat. Die fehlende Differenz wurde durch die «Clearing-Milliarde gedeckt.

Die vertragswidrige Überschreitung des Clearingkreditmaximums durch Deutschland in Höhe von ca. 260 Millionen Franken ist den deutschen Waren- und Leistungsbezügen zuzurechnen. So betrachtet hat Deutschland Waren, Transportleistungen, elektrische Energie und anderes im Gegenwert von total 4'430 Millionen Franken bezogen, ist aber ziemlich genau einen Viertel dieser Bezüge aus der Schweiz schuldig geblieben, eben die «Clearing-Milliarde».

Tab. 3 Bilanz des Verrechnungsverkehrs der Schweiz mit Deutschland 1939 bis 1945 (in Mio Franken) ¹¹⁶

Clearingverkehr Total 1939-1945	Deutsche Leistungen	Auszahlungen in der Schweiz
Warenverkehr	2'817.7	2'780.7
Nebenkosten & Dienstleistungen	491.2	364.8
Elektrische Energie	Inkl.	158.3
Transportkosten	Inkl.	147.9
Reiseverkehr	0	117.8
Kapitalerträge	0	267.3
«Devisenspitze»	0	333.7
Subtotal	3'308.9	
Clearingkredit	861.6	
Kreditüberschreitung	260.0	
Waren-Mehrbezug		260.0
Gesamttotal der deutschen Bezüge	4'430.5	4'430.5
Die deutsche Schuld, die «Clearing-Milliarde»	1'121.6	

Die Position «Devisenspitze» verlangt eine Erläuterung: Diese ist im Konzept eines Clearingvertrages ein Fremdkörper, denn im Prinzip sollen sich im Clearing die gegenseitigen Lieferungen zweier Länder wertmässig aufheben. Schon im Clearingvertrag von 1934 hatte Deutschland jedoch verlangt, dass die Schweiz der Deutschen Reichsbank einen Betrag in freien Devisen zubilligte; dieser Betrag wurde «die freie Reichsbankspitze» genannt und ging zu Lasten der schweizerischen Exportmöglichkeiten; die Deutsche Reichsbank konnte diese «freien Devisen» nach Belieben für Importe aus anderen Ländern verwenden, sie flossen nur teilweise an schweizerische

¹¹⁶ Grundlage: STEFAN FRECH, a.a.O., Tab. 8, 18 und 22, pg. 80, 128, und 183

Exporteure. Der Gesamtbetrag an freien Devisen, welcher der Deutschen Reichsbank unter diesem Titel zufloss, beträgt 333 Millionen Franken. Die Studie von Frech lässt abschätzen, dass höchstens etwa die Hälfte der «freien Spitze» in die Schweiz zurückfloss.¹¹⁷ – Auf die Positionen «Transport» und «Elektrische Energie» kommen wir weiter unten zurück.

6.5 Zahlungen des Deutschen Reiches ausserhalb des Clearings

Deutschland hat nach Frech «in den Jahren 1941 bis 1944 rund 20% seiner gesamten Verpflichtungen gegenüber der Schweiz ausserhalb des Clearings» bezahlt;¹¹⁸ weiter schätzt Frech, dass Deutschland während dieser Zeit ca. 10% seiner schweizerischen Wareneinkäufe ausserhalb des Clearings bezahlt hat.¹¹⁹ Die dazu notwendigen freien Devisen beschaffte sich Deutschland unter dem Titel «Freie Reichsbankspitze», durch Goldverkäufe, auf die wir zurückkommen, und durch den Verkauf von Wertpapieren. Eine weitere Quelle freier Franken ergab sich, wenn die Schweiz gezwungen war, Güter, die sie dringend benötigte, in freien Franken zu bezahlen. Weil die schweizerischen Behörden keinen detaillierten Überblick über die deutschen Transaktionen ausserhalb des Clearings hatten, ist man insgesamt auf Schätzungen angewiesen.

6.6 Das Total der aus der Schweiz bezogenen Leistungen

Als Plausibilitätstest ist es interessant, zu überprüfen, ob der Geldfluss zwischen Deutschland und der Schweiz mit den schweizerischen Warenexportziffern etwa übereinstimmt. Zum Wert der unter dem Clearingsystem bezahlten deutschen

¹¹⁷ STEFAN FRECH, a.a.O., Tabelle 23, pg. 189

¹¹⁸ STEFAN FRECH, a.a.O., pg. 185 ff.

¹¹⁹ STEFAN FRECH, a.a.O., pg. 258 ff.

Wareneinfuhr aus der Schweiz muss dazu die mit der Kreditüberschreitung bezogene Warenmenge hingezählt werden; der erhaltene Wert ist den von Meier et al. festgestellten Exportziffern gegenüberzustellen. Ich mache folgende Annahmen:

- A. Für den gesuchten Zusammenhang ist nur die Einfuhr von Waren wesentlich, denn nur diese erscheinen in der Ausfuhrstatistik. Andere schweizerische Leistungen, welche Deutschland bezogen hat, sind hier nicht mitzuzählen (elektrische Energie, Transportdienstleistungen, Patent- und Lizenzgebühren, sowie Honorare, diverse Spesen, etc).¹²⁰
- B. Die von Martin Meier et al. als «Export in die Tschechoslowakei» bezeichneten Werte werden Deutschland zugerechnet (der westliche Teil der ehern. Tschechoslowakei bildete damals das «Protektorat Böhmen und Mähren»),

Mit diesen Annahmen ergibt sich in der Tabelle 4 aus Clearing-Einfuhr und Einkauf mit Kreditüberzug ein Totalbezug von Waren in Höhe von etwa 3.040 Milliarden Franken, wogegen die Ausfuhrstatistik für Deutschland inkl. «Tschechoslowakei» nur 2.638 Milliarden ausweist.

Die sehr erhebliche Diskrepanz würde erklärbar, wenn angenommen würde, dass Waren von Deutschland bestellt, aber für deutsche Rechnung in andere Zielländer exportiert worden sind, z.B. nach Rumänien, Ungarn, Bulgarien, etc. Das würde auf eine im Handelsverkehr unscharfe Grenze zwischen «Export nach Deutschland» und «Export in von der Achse beherrschte Länder» hinweisen; das wäre an sich nicht unverständlich. Eine andere Erklärung wäre, dass beim Warenexport

¹²⁰ STEFAN FRECH, a.a.O., Tabelle 8, pg. 80

systematisch zu tiefe Werte deklariert worden sind; auch das ist durchaus möglich. In den Berichten der UEK findet sich aber keine Erklärung.¹²¹

Tab. 4 Bezüge von Waren aus der Schweiz

Bezüge im Rahmen des Zahlungsverkehrs Total 1939-1945	Millionen Clearing Franken	Millionen Franken	Millionen Ausfuhr-Franken
Warenverkehr Im Clearing ¹²²	2'780		
Warenverkehr Kreditüberzug		260	
Warenexport nach Martin Meier et al. ¹²³			
Deutschland			2'485
«Tschechoslowakei»			153
Total Warenbezüge Aus der Schweiz			2'638
Total Zahlungen bzw. Bezüge in Mio Franken	2'780	260	
Differenz			402
Total Franken		3'040	3'040

¹²¹ Der hier versuchte Plausibilitätstest wird in den Bänden 3 bzw. 10 der UEK nicht vorgenommen.

¹²² STEFAN FRECH, a.a.O., Tab. 8, pg. 80

¹²³ MARTIN MEIER et al., a.a.O., Tab. 18a, pg. 403 ff. Annahme: Exporte nach Deutschland **und** in die Tschechoslowakei (damals Protektorat Böhmen und Mähren); es erstaunt, dass Martin Meier et al. während des Krieges Zahlen für die «Tschechoslowakei» ausweisen.

6.7 Clearingkredite und Neutralität

Das Neutralitätsrecht verbietet, wie oben erwähnt, den neutralen Staaten die Gewährung von Darlehen an kriegführende Staaten zur Unterstützung von deren Kriegsanstrengungen.¹²⁴ Der neutrale Staat darf auf Grund der Haager Abkommen von 1907 nur zulassen, dass seine Staatsbürger private Darlehen an Kriegführende gewähren. Die Clearingkredite der Schweiz waren aber vom Staat gewährte Kredite. Weil diese Kredite nicht vollständig, aber doch zu einem grossen Teil der Beschaffung von kriegswichtigem Material aus der Schweiz dienten, versties das Gewähren solcher Kredite gegen das Neutralitätsrecht. Dass die Kredite zur Aufrechterhaltung der Versorgung und der Beschäftigung der Schweiz dienten, und dass sie in den diversen Verhandlungen über den Abschluss von Handelsabkommen unter grossem politischen Druck von Deutschland de facto erzwungen wurden, ändert nichts daran, dass sie gegen das Neutralitätsrecht verstiesen.

6.8 Zusammenfassende Wertung

Die Handelsbeziehungen mit Deutschland, die Lieferungen der schweizerischen Industrie nach Deutschland und die Gegenlieferungen Deutschlands in die Schweiz sind mit der Kreditpolitik eng verzahnt; Kreditpolitik und Handelspolitik sind ein Paket; die beiden Politikbereiche können nicht voneinander getrennt betrachtet und beurteilt werden. Die Kredite waren eine wesentliche Bedingung dafür, dass das nationalsozialistische Deutschland trotz seiner eigenen Engpässe bereit war, der Schweiz Kohle, Roh- und Treibstoffe und Nahrungsmittel zu liefern. Das grosse deutsche Interesse an diesen Krediten ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Deutschland die

¹²⁴ DIETRICH SCHINDLER, a.a.O., pg. 110 ff.

Vorteile, die eine nicht besetzte und nicht zerstörte Schweiz ihm zu bieten hatte, erkannt hat, und dies desto deutlicher, je länger der Krieg andauerte. Daniel Frei nennt die Kredite «einen Tribut, den die Schweiz dem Reich auf der Höhe seiner Macht hatte entrichten müssen»;¹²⁵ Bundesrat Pilet-Golaz hat seinerzeit vom «Loskauf der Freiheit» gesprochen, was ich als Titel dieser Studie verwendet habe. Dem ist zuzustimmen, auch Stefan Frech teilt diese Meinung.

Fazit: Deutschland hat den Gegenwert der von ihm erbrachten Leistungen, d.h. 3.309 Milliarden Franken (Tabelle 4), den ihm von der Schweiz zur Verfügung gestellten Clearingkredit von 861 Millionen Franken, die 1943 entdeckte vertragswidrige Kreditüberschreitung in Höhe von 260 Millionen Franken, sowie möglicherweise weitere ca. 150 Millionen Franken «freie Devisen»¹²⁶, d.h. den Gesamtbetrag von knapp 4.6 Milliarden Franken für den Bezug von Waren und Dienstleistungen aller Art aus der Schweiz verwendet; etwa drei Viertel dieses Betrages, d.h. ca. 3.4 Milliarden Franken, wurde für Einkäufe von Waren, von Dienstleistungen, für die Bezahlung von elektrischer Energie und für Transportdienstleistungen der Schweiz eingesetzt. Die deutsche Clearingschuld betrug am Ende des Zweiten Weltkrieges 1.12 Milliarden Franken; wie weiter oben schon erwähnt, entspricht dieser Betrag etwa 5.5 Milliarden heutigen Franken (Frühjahr 2002).

¹²⁵ DANIEL FREI, zitiert von STEFAN FRECH, a.a.O., pg. 169

¹²⁶ STEFAN FRECH, a.a.O., Hinweise in Tabelle 25, pg.

7. Der Eisenbahntransit durch die Schweiz 1939 bis 1945

Guisan und die Spitzen der Armee hatten vorausgesehen, dass die Verbindung mit Italien durch die schweizerischen Alpen-tunnel für Deutschland wichtig und deshalb ein bedeutender Trumpf in der Hand der Schweiz sein würde. In welchem Umfang hat Güter- oder Personenverkehr durch die Schweiz tatsächlich stattgefunden? Welche Güter wurden transportiert? Was für Personentransporte gab es? Zu diesen Fragen gab es nach Kenntnis des Autors bisher nur wenig detaillierte Angaben;^{127,128} es ist deshalb sehr verdienstvoll, dass Gilles Forster einen ausführlichen und sehr aufschlussreichen Bericht vorgelegt hat.¹²⁹ Ich fasse seine wichtigsten Schlussfolgerungen im Folgenden zusammen.

7.1 Die rechtliche Situation

Die rechtliche Situation war einmal bestimmt durch den Gotthardvertrag von 1869/1871, in dessen Fassung von 1909. Deutschland und Italien hatten seinerzeit an die Kosten des Baues des Gotthardtunnels und der Gotthardbahn wesentlich beigetragen, als Gegenleistung garantierte die Schweiz die Freiheit des Transitverkehrs, natürlich gegen Bezahlung der Transportkosten, und unter dem Vorbehalt der Souveränitätsrechte und der Neutralität. Die Schweiz hat den Gotthard-

¹²⁷ MARKUS HEINIGER, «Dreizehn Gründe warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde», Limmat Verlag, Zürich 1989

¹²⁸ RICHARD OCHSNER, «Transit von Truppen, Einzelpersonen, Kriegsmaterial und zivilen Gebrauchsgütern zu Gunsten einer Kriegspartei durch das neutrale Land», pg. 216 ff. in: «Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg», von R. L. BINDSCHEDLER und H. R. KURZ et al. (Hrsg.), Helbing & Lichtenhahn, Basel 1985

¹²⁹ GILLES FORSTER, «Transit ferroviaire à travers la Suisse», Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 4, Chronos und Editions Payot, Zürich und Lausanne 2001

vertrag bis zum Februar 1945 respektiert und dessen Bestimmungen auch auf die Linie Lötschberg-Simplon angewendet.

Ausserdem galten die Haager Neutralitätsabkommen vom 18. Oktober 1907 (Landkrieg V. Abkommen und Seekrieg XIII. Abkommen).¹³⁰ Das Landkriegsabkommen verbietet es kriegsführenden Parteien, «Truppen, Munition und Verpflegungskolonnen» durch neutrale Länder zu transportieren. In Anwendung dieser Bestimmung hat die Schweiz während des ganzen Krieges keine Transporte von Truppen, Waffen oder Munition zugelassen. Das Seekriegsabkommen bezieht sich de iure nur auf den Seekrieg; es verbietet Neutralen, (...) «mittelbar oder unmittelbar die Abgabe von Kriegsschiffen, Munition oder sonstigem Kriegsmaterial». Die Definition des Begriffes «sonstiges Kriegsmaterial» war naturgemäss unscharf: Ist darunter nur Kriegsmaterial im engeren Sinne zu verstehen, oder sind damit auch Güter gemeint, die sowohl der Versorgung einer Truppe als auch derjenigen der Zivilbevölkerung dienen können? Neutrale Staaten sind nicht verpflichtet, «die private Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, Munition sowie überhaupt von allem, was einem Heer oder einer Flotte nützlich sein kann, für Rechnung des einen oder des anderen Kriegsführenden zu verhindern». Hingegen ist dies den kriegsführenden Parteien selbst verboten. Die Haager Abkommen sehen keine Kontrollpflicht vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Aufsichtspflicht besteht, jedenfalls dann, wenn mit der Möglichkeit vertragswidriger Sendungen zu rechnen ist.¹³¹ Die Verhinderungspflicht kann nur erfüllt werden, wenn eine entsprechende Kontrolle ausgeübt wird (Schindler).

¹³⁰ DIETRICH SCHINDLER, a.a.O., pg. 79 ff.

¹³¹ GILLES FORSTER, a.a.O., pg. 44 ff. und DANIEL THÜRER, «Über die schweizerische Neutralität und ihre Hintergründe», in: JAKOB TANNER und SIGRID WEIGEL, Hrsg., «Gedächtnis, Geld und Gesetz», vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Zürich 2002, pg. 109 ff.

Die Schweiz hatte selbst das grösste Interesse daran, die Politik des freien Warenverkehrs aufrechtzuerhalten, denn sie war darauf angewiesen, aus Übersee bezogene Güter, die meistens via italienische Mittelmeerhäfen herankamen, in die Schweiz transportieren zu können. Als im Sommer 1941 unter erheblichem Druck der Handelsvertrag der Schweiz mit Deutschland abgeschlossen wurde, wurde die Freiheit des schweizerischen Güterverkehrs ausdrücklich zugestanden.¹³² Wegen dieses für sie äusserst wichtigen Prinzips hat die Schweiz stets die Auffassung vertreten, dass der Güterverkehr grundsätzlich frei sein müsse; sie hat deshalb den Transit von Deutschland nach Italien auch dann nicht behindert, wenn Deutschland seinen Lieferverpflichtungen gegenüber der Schweiz nicht nachgekommen war.

7.2 Die Entwicklung und der Kriegsverlauf

Unter den Warentransporten stand von Anbeginn an deutsche Kohle an oberster Stelle der Wichtigkeit: Italien ist extrem arm an eigener Primärenergie und war in den dreissiger Jahren auf den Import grosser Mengen Kohle angewiesen, wobei verschiedene Lieferländer zur Verfügung standen, allen voran Grossbritannien. Mit der Annäherung Italiens an das nationalsozialistische Deutschland und wegen der Sanktionen des Völkerbundes infolge des italienischen Abessinienkrieges wurde Deutschland zum wichtigsten Kohlelieferanten Italiens, wobei die Kohle vorzugsweise auf dem Seeweg transportiert wurde; im Jahre 1939 wurden 12 Millionen Tonnen deutsche Kohle nach Italien geliefert, von diesen aber nur etwa ein Viertel per Bahn. Mit dem Kriegseintritt Italiens am 10. Juni 1940 änderte sich die Situation schlagartig, nun war der Seeweg versperrt, und pro Monat mussten 1 Million Tonnen

¹³² GILLES FORSTER, a.a.O., pg. 54

deutsche Kohle per Eisenbahn nach Italien transportiert werden; je nach Herkunft der Kohle wurden verschiedene Alpenübergänge benützt. Aber nicht nur das: Die italienische Industrieproduktion sank infolge des Kriegseintritts markant ab, sodass neben der Kohle auch noch Industriegüter per Bahn aus Deutschland nach Italien speditiert werden mussten. Die militärischen Unternehmungen Italiens von Albanien aus gegen Griechenland und in Nordafrika im Herbst 1940 liessen Italiens Wirtschaft noch abhängiger von Deutschland werden. Und obwohl Deutschland im Frühjahr 1941 mit grösster Kraft den Russlandkrieg vorbereitete, entsandte Hitler zwei Panzerdivisionen nach Afrika, die via Italien mit Nachschubmaterial versorgt werden mussten. Was Guisan und Wille vorausgesehen hatten, war innert weniger Monate Realität geworden: Der Transit durch die Schweiz als Entlastung für den Brenner hatte innert kurzer Zeit nicht nur für Italien, sondern auch für Deutschland allergrösste Bedeutung erhalten; das sollte sich bis zum Ende des Krieges nicht mehr ändern.

7.3 Warentransporte

Der Kohletransport von Deutschland nach Italien durch die Schweiz machte einen bedeutenden Anteil des gesamten italienischen Kohle- und Energieimports aus; er war der wichtigste Teil des gesamten schweizerischen Alpentransitverkehrs; dies zeigt die folgende Tabelle 5:

Tab. 5 Der Kohletransit von Deutschland nach Italien durch die Schweiz¹³³

Jahr	Italienischer Kohle-Import, total in Mio Tonnen	Kohle-Transit in Prozent des totalen italienischen Energie-Imports	Kohle-Transit durch die Schweiz in Mio Tonnen	Anteil der Kohle am Gesamt-Alpentransit in Prozent
1938	11'895	11.7	1'397	94.5
1939	11'021	16.5	1'822	87.5
1940	13'552	35.3	4'788	91.7
1941	11'435	51.0	5'835	77.8
1942	10'686	47.9	5'122	76.1
1943	6'166	53.5	3'303	72.3
1944	4'000	61.9	2'479	80.8

Die Zahlen zeigen deutlich, dass der Kohletransport durch die Schweiz den weitaus überwiegenden Teil des Transitverkehrs darstellte, und dass er einen nennenswerten Teil des italienischen Energieimports sicherstellte. Der übrige italienische Kohlen- bzw. Energieimport (rumänisches Erdöl) ging über den Brenner und weiter östlich liegende Transportwege.

Die Anforderungen an die SBB waren enorm: Bis zu 72 Kohlenzüge pro Tag fahren durch die Schweiz, alle 20 Minuten ein Zug, 1'000 bis 1'500 Waggons pro Tag, an Spitzentagen waren es 1'800 Waggons. Der Transport anderer Güter umfasste dagegen bis 1940 nur etwa 10% und in den Jahren 1941-1944 ca. 25% der Gesamtgütermenge, die von Deutschland nach Italien befördert wurde. Da Rommel mit dem Afrikakorps in den Jahren 1942 und 1943 zunehmend in Bedräng-

¹³³ Auszug aus Tabelle 3 von GILLES FORSTER, a.a.O., pg. 59

nis geriet, erhielt der Transport von Gütern nach Italien noch vermehrte Bedeutung. Für militärische Transporte wurde die Brennerroute benutzt, und umso wichtiger wurde nun der Transportweg für zivile Güter durch die Schweiz. Das Oberkommando der deutschen Wehrmacht stellte sich im August 1943 sogar konkret die Frage, ob die Route durch die Schweiz auch für deutsche Versorgungs Transporte für Rommel benützt werden könnte, «falls die Brennerstrecke ausfallen sollte»¹³⁴; wie wir gesehen haben, war dies eine Frage, die sich auch General Guisan gestellt hat.

Die Frage, ob auch Kriegsmaterial durch die Schweiz transportiert worden ist, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Forster meint, dass ein Mittelweg gesucht und gefunden wurde: Einerseits hat Deutschland Transporte von Kriegsmaterial im engeren Sinne nicht durch die Schweiz laufen lassen, um die Schweiz nicht zu provozieren, andererseits hat sich die Schweiz bei Material, welches sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke gebraucht werden konnte (z.B. flüssige Treibstoffe), «flexibel» verhalten.¹³⁵ Die Haager Konventionen sind in dieser Frage nicht strikt, sondern eher vage¹³⁶; die Bundesbehörden haben es deshalb vorgezogen, von Fall zu Fall zu entscheiden und sich nicht festzulegen. Es wurden Stichproben vorgenommen, systematische Kontrollen hingegen nicht, dies einmal wegen der fast unlösbaren logistischen Probleme, welche die Kontrolle einer derart grossen Anzahl offener oder verschlossener und versiegelter Waggon verursacht hätte, zum anderen aber wohl auch, weil man Verwicklungen mit Deutschland vermeiden wollte, die ganz gewiss entstanden wären, wenn man tatsächlich Kriegsmaterialtrans-

¹³⁴ Zitiert aus dem Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht; GILLES FORSTER, a.a.O., pg. 71

¹³⁵ GILLES FORSTER, a.a.O., pg. 79

¹³⁶ Um der Kürze willen verzichte ich darauf, auf Details einzugehen.

porte entdeckt hätte. Es ist anzunehmen, dass die schweizerischen Behörden bewusst «pragmatisch» gehandelt haben: Man hielt es für klug, am Prinzip festzuhalten, ohne pedantisch zu sein, und nicht immer allzu genau hinzusehen.¹³⁷

Der Güterverkehr in der Richtung Süd – Nord hatte vor dem Kriege höchst friedlichen Charakter: Metall-, Textil- und Lederwaren, Schuhe, Baumwolle, Mais, Reis, Früchte, Gemüse, Blumen, etc., Konsumgüter also. Der Warenstrom nahm in den Jahren 1941 bis 1944 massiv zu, und der Anteil derjenigen Waren, die man als «kriegswirtschaftlich wichtig» einstufen kann, stieg deutlich; das war bis 1943 nicht eigentlich unnatürlich, sondern einfach der Gegenstrom an Gütern, welcher den deutschen Zulieferungen nach Italien entsprach.

1943 nach dem Sturz Mussolinis wurde alles ganz anders: Die Haager Landkriegsordnung von 1907 verbietet, dass kriegführende Parteien Waren aus den von ihnen besetzten Ländern wegführen; Truppen dürfen sich zwar aus lokal vorhandenen Quellen ernähren und versorgen, aber sie dürfen nichts abtransportieren. Dieser Fall ist jedoch eingetreten, als die Deutschen 1943 in Italien vom Verbündeten zur Besatzungsmacht wurden und begannen, in einem gigantischen Requisitionsprogramm Oberitalien auszuplündern und Industrie- und Verbrauchsgüter und sogar Produktionsmittel nach Deutschland wegzuführen; die Schweiz sah sich mit einem ganz neuen Problem konfrontiert: Die Haager Ordnung verbietet zwar den Export requirierter Güter aus dem besetzten Land, aber sie verbietet nicht ausdrücklich den Transport solcher Güter über neutrales Territorium. Wie sollte man sich verhalten? Mühsam mussten mit Deutschland und nun auch mit den Alliierten

¹³⁷ Dies ist die Meinung des Autors, GILLES FORSTER beurteilt etwas vorsichtiger, a.a.O. pg. 166

Kompromisse ausgehandelt werden. Das Resultat waren nach Warenkategorien mengenmässig limitiert bewilligte Transporte, die im Laufe der Zeit abnahmen bis der Verkehr im Februar 1945 gänzlich eingestellt wurde. Angesichts eines eindeutig gegen internationales Recht verstossenden Vorgehens der Deutschen in Oberitalien, andererseits von deutschen Truppen noch vollständig umgeben, zunehmend aber auch unter dem politischen Druck der Alliierten stehend, musste die Schweiz eine sehr delikate Gratwanderung vornehmen.¹³⁸

7.4 Personentransporte

In der ersten Hälfte des Krieges wurden in Italien Arbeiter rekrutiert, welche freiwillig bereit waren, als «Fremdarbeiter» in Deutschland eingesetzt zu werden; es ist zu vermuten, dass sie der dort offerierte Lohn verlockt hat. Die Arbeitsbedingungen, welche sie antrafen, waren wenig erfreulich. 300'000 dieser italienischen Arbeiter sind in der Zeit von 1941 bis 1943 mit schweizerischer Genehmigung durch die Schweiz nach Deutschland gereist. Ab September 1943 wurden Begehren um Durchreisevisa für Fremdarbeiter abgelehnt.¹³⁹ Deutsche Soldaten hat die Schweiz nie über Schweizer Territorium transitieren lassen; Ochsner erwähnt allerdings Transporte von verwundeten deutschen Soldaten, welche die Schweiz auf Gesuch hin passieren liess.¹⁴⁰

Deutschland hat nach der Machtübernahme in Oberitalien dort lebende Juden ergriffen und in die Vernichtungslager im Osten deportiert. Forster weist nach, dass keine Personentransporte dieser Art durch die Schweiz geleitet wurden.¹⁴¹

¹³⁸ GILLES FORSTER, gibt a.a.O. eine ausführliche Darstellung; pg. 97

¹³⁹ EDGAR BONJOUR, a.a.O., Bd. V, pg. 266

¹⁴⁰ RICHARD OCHSNER, a.a.O., pg. 217

¹⁴¹ GILLES FORSTER, a.a.O., pg. 19 ff.

7.5 Eisenbahntechnisches

Die Elektrifizierung des schweizerischen Eisenbahnnetzes wurde schon lange vor dem Zweiten Weltkrieg konsequent vorangetrieben; die Schweiz war ein eigentlicher Pionier der Elektrifizierung.¹⁴² Bereits 1939 führten die SBB 92% ihrer Beförderungsleistung mit elektrischer Traktion durch; diese gestattet auf Bergstrecken höhere Geschwindigkeiten und höhere Zuglasten; es wäre unmöglich gewesen, die während des Zweiten Weltkrieges geforderte Leistung mit Dampflokomotiven zu erbringen. Ausserdem waren die SBB durch die Elektrifizierung für den eigenen Betrieb von Kohleimporten unabhängig geworden, aus eigenen Kraftwerken stand ihnen genügend elektrische Energie zur Verfügung. Auch war schon 1939 die gesamte Gotthardlinie bis auf drei Stellen mit einer totalen Länge von 30.8 km zweigleisig ausgebaut; der Ausbau auf zwei Geleise wurde sogar während des Krieges weiter vorangetrieben; am Ende des Krieges war nur noch der Damm bei Melide eingleisig. Die Schweiz verfügte auch über einen genügend grossen Park leistungsfähiger Lokomotiven. Insgesamt waren die schweizerischen Alpentransversalen, Gotthard und Lötschberg-Simplon, 1939 auf dem modernsten Stand der damaligen Technik; es wird auch aus dieser Sicht klar, dass die Schweiz mit ihrem höchst funktionstüchtigen Alpenbahnsystem ein äusserst kräftiges Pfand in der Hand hatte.

7.6 Redit, Alpentransversalen und Abschreckung

Forster stellt in seiner Studie dar, dass die Vorbereitung der Zerstörung der Alpentransversalen zunächst zögerlich angegangen wurde; das ist sehr verständlich: Einmal musste es den Verantwortlichen trotz der ausserordentlichen Lage schwerfal-

¹⁴² GILLES FORSTER, a.a.O., pg. 135 ff.

len, die quasi «mutwillige» Zerstörung dieser Anlagen ins Auge zu fassen, denn es handelte sich um ungeheuer wertvolle Investitionen, die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung hatten; jeder, der an die Nachkriegszeit dachte, musste zögern. Ausserdem war das Montieren von Sprengsätzen in den Tunnels und bei den Bauten der Anfahrtsrampen wegen des dauernden sehr intensiven Zugsverkehrs eine gefährliche und daher zeitraubende und sehr teure Arbeit. Immerhin war Ende 1941 die Zerstörung des Nordportals des Gotthard und im April 1942 diejenige des Nordportals des Simplon vorbereitet. Der Chef des Militärdepartementes, Bundesrat Karl Kobelt, hat sich nachdrücklich für die Vorbereitung von Zerstörungen eingesetzt, und richtigerweise auch dafür, solche Vorbereitungen nicht etwa geheim zu halten, sondern publik zu machen. Es ist aber ohne Zweifel anzunehmen, dass auch hier – wie beim Reduit – die abschreckende Wirkung der Möglichkeit einer Zerstörung der Alpentransversalen am Anfang auf «Bluff» beruhte; sie braucht deshalb nicht weniger wirksam gewesen zu sein.

7.7 Alpen transitverkehr und Politik

Die Schweiz hat die Verkehrsverhandlungen mit Deutschland und Italien weitgehend der Verwaltung der SBB überlassen; man hat den Eindruck, dass sich Bern oft absichtlich herausgehalten hat. Das hatte jeweils den Vorteil, sich politisch nicht festlegen zu müssen, es hatte aber auch den Nachteil, dass «die Eisenbahner» als «Technokraten» vielleicht nicht alle Vorteile herausgeholt haben, die man im Prozess des Gebens und Nehmens hätte herausholen können; sie haben vielleicht auch die politischen Implikationen ihrer Verhandlungen und Abmachungen mit der Deutschen Reichsbahn und mit den Italienischen Staatsbahnen hin und wieder nicht voll erkannt.

7.8 Die Bezahlung der Kosten des Alpentransitverkehrs

Wir haben gesehen, dass von den Deutschland innerhalb des Clearingsystems gewährten Krediten 147.9 Millionen Franken für die Bezahlung von Transportkosten verwendet wurden. Dabei handelte es sich offenbar um für Rechnung Deutschlands ausgeführte Transporte; den Kohlentransport hat nämlich Italien bezahlt – oder auch nicht bezahlt. Die Schweiz hat auch Italien Clearingkredite gewährt; wir gehen darauf der Kürze halber hier nicht ein, halten aber fest, dass Italien für nicht bezahlte Transportkosten am Ende des Krieges der Schweiz 54.2 Millionen Franken schuldete.¹⁴³ Italien und Deutschland haben nach dieser Interpretation für Alpentransitleistungen zusammen 202 Millionen Franken bezahlt. In der Studie von Gilles Forster findet man andererseits, dass die SBB und die BLS von 1939 bis 1944 für Transitverkehrsleistungen im Güterverkehr zusammen 321 Millionen Franken eingenommen haben.¹⁴⁴ Das ist erheblich mehr, als Deutschland und Italien im Clearing bezahlt haben bzw. schuldig blieben; die Diskrepanz wird verständlich, wenn man annimmt, dass die Differenz durch Verrechnung mit den Leistungen der Deutschen Reichsbahn und der Italienischen Staatsbahnen für Rechnung der Schweiz ausgeglichen wurde.

7.9 Zusammenfassende Wertung

Die Schweiz stand während des Zweiten Weltkrieges quasi «im Schutz der Gotthard Verträge»: Diese verpflichteten sie, die Alpentransversalen für den Verkehr zwischen Deutschland

¹⁴³ STEFAN FRECH, a.a.O., pg. 205; ob Italien die gesamten Transportkosten schuldig blieb oder einen Teil der Transportkosten effektiv bezahlt hat, geht aus der Studie von Frech nicht hervor.

¹⁴⁴ GILLES FORSTER, a.a.O., pg. 143, Tabellen 7 und 8; (Tabelle 8 bedarf dazu einer unbedeutenden Umrechnung).

und Italien offen und zur Verfügung zu halten. Andererseits hatte die Schweiz selbst alles Interesse, am Prinzip des freien Verkehrs festzuhalten. Die Schweiz hatte sich aber parallel zu den Gotthardverträgen auch an die Regeln der Haager Abkommen von 1907 zu halten. Das letztere hat sie im Rahmen des Möglichen getan, sie hat aber bei der Auslegung des Haager Neutralitätsabkommens «Flexibilität» walten lassen und verschiedentlich zu Gunsten der Achsenmächte entschieden. Die dem Neutralen sinngemäss auferlegten Kontrollpflichten hat die Schweiz nur rudimentär erfüllt.

Der Güterverkehr durch die Schweiz war für die Achsenmächte äusserst wichtig. Es muss deshalb angenommen werden, dass die Drohung der Schweiz, die Alpentransitlinien nachhaltig zu beschädigen, in Berlin ernst genommen wurde, deshalb abschreckend gewirkt und wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Schweiz im Zweiten Weltkrieg von einer Invasion deutscher Truppen verschont blieb. Der Transitverkehr war ein sehr starker Trumpf in der Hand der Schweiz.

Die Schwächung Deutschlands durch die schweren Niederlagen im Osten im Winter 1942/1943 hätten eigentlich von nun an eine härtere Neutralitätspolitik erlaubt und gerechtfertigt; es ist aber zu berücksichtigen, dass wegen des Umsturzes in Italien ab Juli 1943 deutsche Truppen auch an der Schweizer Südgrenze standen: Die Schweiz war nun gänzlich von Deutschland umzingelt; dies und der grosse Druck, unter dem Deutschland an der neuen Südfront stand, veranlasste Bern, nicht provokativ, sondern weiterhin vorsichtig zu agieren und erst auf Druck der Alliierten im Februar 1945 den Transitverkehr gänzlich einzustellen.

8. Der schweizerische Elektrizitätsexport nach Deutschland 1939 bis 1945

Deutschland konnte bis 1939 seinen Strombedarf aus eigener Produktion decken; ab 1940 überstieg jedoch der Bedarf die Produktion erheblich, sodass eine Versorgungslücke entstand, die nur durch Import gedeckt werden konnte. Der schweizerische Export von elektrischer Energie nach Deutschland hat während der Dauer des Zweiten Weltkrieges etwa 1.3% des deutschen Elektrizitätskonsums gedeckt; der Beitrag an die deutsche Kriegswirtschaft war klein und deckte die deutsche Stromlücke bei weitem nicht.

8.1 Grundlagen und Fakten

Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war durch einen starken Anstieg der Elektrifizierung in Haushalt, Gewerbe und Industrie gekennzeichnet. Die folgenden Tabellen 6 und 7 stellen die wesentlichsten Daten des Elektrizitätsverbundes Schweiz-Deutschland zusammen.¹⁴⁵ In Deutschland fand in den dreissiger und vierziger Jahren ein starker Anstieg des Elektrizitätskonsums statt: Der Stromverbrauch hat sich von 1930 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges etwa vervierfacht; die Hauptursache liegt in den Massnahmen zur Belebung der Wirtschaft und zur Aufrüstung, welche das nationalsozialistische Regime sofort nach der Machtübernahme ergriff, und später natürlich in den hohen Ansprüchen der deutschen Rüstungsindustrie während des Krieges. In der Schweiz

¹⁴⁵ Die Angaben in den Tabellen 6 und 7 stammen aus der Arbeit von JEAN-DANIEL KLEISL, «Electricité suisse et Troisième Reich», Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Editions Payot et Chronos, Lausanne und Zürich 2001, Tab. 1, 2, und 14, pg. 19, 21 und 57. Der schweizerische Export ergibt sich bei unserer Tab. 7 aus der Differenz der Kolonnen 2 und 3; gegenüber der Tabelle 14 von Kleisl ergibt sich eine unverständliche Abweichung, («n.a.» in der Tabelle 6 bedeutet «nicht angeben»)

Tab. 6 Der schweizerische Stromverbund mit Deutschland

Alles in Mio kwh	Total deutsche Produktion	Total deutscher Verbrauch	Total deutscher Überschuss bzw. Fehlbetrag	Total Schweiz. Export n. Deutschland	Der schweiz.Export deckt die/den deutsche(n)	
					Lücke in %	Verbrauch in %
Jahr						
1933	25'655	23'736	+ 1'919	n.a.	n.a.	n.a.
1934	30'662	28'575	+2'087	n.a.	n.a.	n.a.
1935	36'710	34'988	+1'722	n.a.	n.a.	n.a.
1936	42'487	40'449	+2'038	n.a.	n.a.	n.a.
1937	48'969	46'310	+2'659	n.a.	n.a.	n.a.
1938	55'333	54'196	+1'137	794	-	1.5
1939	61'380	61'534	-154	946'	614.3	1.5
1940	62'964	66'990	-4'026	1'108	27.5	1.7
1941	69'999	75'123	-5'124	1'109	21.6	1.5
1942	71'500	79'615	-8'115	1'032	12.7	1.3
1943	73'943	-83'000	-9'057	975	10.8	1.2
1944	-75'000	86'000	-11'000	1'023	9.3	1.2

Tab. 7 Produktion, Verbrauch und Export von elektrischer Energie in der Schweiz

Alles in Mio kwh	Total Schweiz. Produktion	Total Schweiz. Verbrauch	Total schweizerischer Export.	
			in Mio kwh	in Prozenten der Produktion
Prod.Jahr				
1932/33	4'938	3'961	977	19.8
1933/44	5'355	4'215	1'141	21.3
1934/35	5'705	4'355	1'350	23.7
1935/36	6'055	4'588	1'467	24.2
1936/37	6'855	5'299	1'556	22.7
1937/38	7'054	5'506	1'548	21.9
1938/39	7'176	5'613	1'563	21.8
1939/40	8'093	6'296	1'797	22.2
1940/41	8'380	6'654	1'726	20.6
1941/42	8'066	6'533	1'533	19.0
1942/43	8'742	7'171	1'571	18.0
1943/44	8'583	7'432	1'151	13.4
1944/45	9'655	8'771	884	9.1

hat sich der Stromverbrauch während dieser Zeit nur etwa verdoppelt.

Deutschland konnte sich bis 1939 selbst versorgen, erst während des Zweiten Weltkrieges sank der Selbstversorgungsgrad von über 100% gegen 90% ab. Deutschland deckte damals etwa 85 bis 90% seines stark zunehmenden Bedarfes an elektrischer Energie mit thermischen Kraftwerken, die mit Stein- oder Braunkohle befeuert wurden, den kleinen Rest mit Wasserkraft; im Gegensatz zu Deutschland versorgte sich die Schweiz praktisch ausschliesslich mit Wasserkraft.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen entstanden längs des Rheins zwischen dem Bodensee und Basel eine Reihe von Kraftwerken; da der Rhein hier die Landesgrenze bildet, stand (und steht heute) die Energieproduktion je hälftig den beiden Anliegerstaaten zu; Tabelle 8 gibt eine Zusammenstellung der Rheinkraftwerke; diese stehen im Besitz von Elektrizitätsgesellschaften schweizerischen oder deutschen Rechts.

Tab. 8 Energieproduktion der Rheinkraftwerke¹⁴⁶

Kraftwerk	Beteiligg. d. Schweiz %	Energieanspruch in Mio kwh	
		Schweiz	Deutschland
Augst-Wyhlen	50.0	150	150
Rheinfelden	50.0	85	85
Ryburg-Schwörstadt	50.0	335	335
Laufenburg	50.0	210	210
Albruck-Dogem	22.0	HO	385
Reckingen	50.0	106	106
Eglisau	92.8	213	16
Total		1'209	1'287

¹⁴⁶ JEAN-DANIEL KLEISL, a.a.O., Tab. 7, pg. 42; Kleisls Angaben müssen sich, ohne dass es erwähnt wird, auf ein Jahr mittlerer Wasserführung des Rheins beziehen.

Gleichzeitig mit dem Bau der Rheinkraftwerke und anderer Grenzkraftwerke oder grenznaher Kraftwerke wurden durch den Bau von Hochspannungsleitungen, welche die Landesgrenzen in Richtung Deutschland, Frankreich und Italien überqueren, die Voraussetzungen für den internationalen Energieaustausch und den Energiehandel geschaffen; es entstanden starke finanzielle Verflechtungen und enge Beziehungen zwischen den für den Betrieb und den Energiehandel zuständigen schweizerischen und ausländischen Kraftwerksgesellschaften. Auch Kraftwerke, die innerhalb der schweizerischen Landesgrenzen liegen, wurden z.T. mit deutscher finanzieller Beteiligung errichtet, z.B. das Kraftwerk Klingnau am Unterlauf der Aare mit einer Beteiligung von 30% durch die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.G. Bis 1939 war, mit einem Schwerpunkt in der Dreiländerecke bei Basel und am oberen Rhein, ein zunächst regional wichtiges europäisches Verbundsystem entstanden, welches sich nach dem Zweiten Weltkrieg äusserst rasant weiterentwickeln sollte.

Das hier aufs Kürzeste zusammengefasste System des damaligen schweizerisch-deutschen Elektrizitätsverbundes wurde während des ganzen Zweiten Weltkrieges aufrechterhalten: Selbstverständlich bezogen die deutschen Miteigentümer der Rheinkraftwerke weiterhin die ihnen zustehenden Anteile an der Produktion, und darüber hinaus verkauften die schweizerischen Werke Teile ihre Energiequoten sowie im schweizerischen Landesinnem erzeugte elektrische Energie ins Ausland, soweit sie diese nicht für den landeseigenen Bedarf benötigten; Überschüsse gingen nach Deutschland, nach Frankreich und nach Italien.

Die folgende Tabelle 9 zeigt den Gesamtexport an elektrischer Energie aus der Schweiz sowie den Anteil des Stromexports nach Deutschland am Gesamtexport.

Tab. 9 Brutto-Stromexport insgesamt und nach Deutschland von 1938 bis 1944 ¹⁴⁷

Jahr	Total Export Mio kwh	Export nach Deutschland	
		Mio kwh	Prozent
1938	1'534	794	51.8
1939	1'664	946	56.9
1940	1'764	1'108	62.8
1941	1'648	1'108	67.2
1942	1'566	1'032	65.9
1943	1'465	975	66.6
1944	1'192	1'023	85.8

Die Arbeit von Kleisl zeigt weiter, dass der Stromexport natürlich in den Monaten April bis September am grössten war, d.h. in den Monaten, welche wegen der Schneeschmelze in der Schweiz Energieüberschüsse ergaben.

8.2 Der Erlös in Clearing-Franken

Gemäss Tabelle 3 hat Deutschland im Rahmen des Clearingverkehrs während des Krieges 158.3 Millionen Franken für elektrische Energie bezahlt. Wenn man Kleisl's Angaben¹⁴⁸, welche sich auf ganze Jahre beziehen, für die Jahre 1939 und 1945 korrigiert, erhält man 159.7 Millionen Franken. Die sehr genaue Übereinstimmung deutet darauf hin, dass – wie zu erwarten – von Deutschland die Netto-Lieferung bezahlt wurde.

¹⁴⁷ Diese Zahlen sind von JEAN-DANIEL KLEISL, a.a.O., Tab. 14, pg. 57 übernommen. Einige der Tabellen von Kleisl sind nicht konsistent; die Abweichungen sind unverständlich und in der Grössenordnung bis zu 10%; vielleicht wurde zwischen Brutto-Export und Netto-Export nicht systematisch unterschieden. Da der deutsche Rückexport von elektrischer Energie in die Schweiz meistens nicht bedeutend war, kann wohl auf Kleisl's Zahlen abgestellt werden, ohne gravierende Fehler zu machen. Kleisl's Zahlen sollten aber überprüft werden.

¹⁴⁸ JEAN-DANIEL KLEISL, a.a.O., Tab. 19, pg. 77

8.3 Der Zusammenhang mit den Kohlenlieferungen Deutschlands an die Schweiz

Bei den Wirtschafts Verhandlungen der Schweiz mit Deutschland wurde der Zusammenhang zwischen den deutschen Kohlenlieferungen an die Schweiz und dem schweizerischen Stromexport nach Deutschland von der schweizerischen Verhandlungsdelegation erkannt und in der Argumentation ausgenutzt. Neben der Gewährung von Krediten im Clearingsystem stellten die schweizerischen Stromlieferungen in den Verhandlungen einen weiteren wesentlichen Pluspunkt für die Schweiz dar. Mehrmals, wenn Deutschland mit den zugesicherten Kohlenlieferungen in Verzug geriet, hat die Schweiz mit Kürzungen der Stromlieferungen gedroht; dazu gekommen ist es jedoch nicht.

In gewissem Sinne stellten die schweizerischen Stromexporte eine Gegenleistung zu den deutschen Kohlenlieferungen an die Schweiz dar: Eine Milliarde Kilowattstunden entsprachen damals etwa 500'000 Tonnen hochwertiger Steinkohle, die Deutschland in thermischen Kraftwerken hätte verbrennen müssen, um diese Menge Strom zu erzeugen.¹⁴⁹ Eine solche Gegenrechnung ist jedoch nicht zulässig: Man kann hochwertige elektrische Energie nicht mit in Kohle gebundener Primärenergie vergleichen: Deutschland standen die zusätzlichen thermischen Kraftwerke, welche zur Umwandlung von fossiler Energie aus Kohle in elektrische Energie notwendig gewesen wären, damals gar nicht zur Verfügung. Die industrielle Kapazität, welche die Erstellung entsprechender zusätzlicher Kraftwerke erfordert hätte, hat Deutschland damals für seine Rüstung einsetzen müssen. Umso höher musste Deutschland die schweizerischen Stromlieferungen einschätzen.

¹⁴⁹ Florian Lusser an Jean Hotz, zitiert von JEAN-DANIEL KLEISL, a.a.O., pg. 81

8.4 Zusammenfassende Wertung

Der deutsche jährliche Elektrizitätskonsum betrug während des Zweiten Weltkrieges insgesamt 70 bis 80 Milliarden Kilowattstunden. Die Schweiz hat jährlich etwa eine Milliarde Kilowattstunden elektrischer Energie nach Deutschland geliefert; das entspricht ca. 1.3 Prozent des deutschen Stromkonsums. Dieser Beitrag war – aufs Ganze gesehen – unbedeutend; er war jedoch als Einspeisung in der südwestlichen Ecke Deutschlands für die Wirtschaft Südwestdeutschlands wichtig, insbesondere für die in dieser Region angesiedelte Industrie, u.a. für die Aluminium-Hütte in Rheinfelden, welche ca. 10% der deutschen Aluminiumproduktion deckte. In einem im Verbund betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetz wie dem damaligen deutschen Netz ist aber eine Erörterung darüber, welches Kraftwerk oder welche Einspeisung welche rüstungstechnisch wichtigen Verbraucher versorgt hat, technisch weitgehend sinnlos, solange Übertragungsverluste vernachlässigt werden.¹⁵⁰ Ein grosser Vorteil für Deutschland bestand darin, dass die schweizerisch-deutschen Grenzkraftwerke von alliierten Luftangriffen verschont blieben. Die einzige klare Aussage heisst, dass die Schweiz damals ca. 1.3 Prozent des deutschen Gesamtkonsums an elektrischer Energie bestritten hat. Um einen leicht interpretierbaren Massstab zu gewinnen, kann man sagen, die Schweiz habe während des Zweiten Weltkrieges etwa 85% ihres Anteils an der Produktion der Kraftwerke am Oberrhein nach Deutschland exportiert.

¹⁵⁰ Ausnahme: Die Lonzawerke in Waldshut wurden aus der Schweiz bzw. vom Kraftwerk Reckingen direkt ohne Verbindung mit dem deutschen Verbundnetz beliefert; hier ist die Zuordnung des Verbrauchers zum Stromlieferanten möglich. JEAN-DANIEL KLEISL, a.a.O., pg. 64; da dieser Verbraucher aber am schweizerischen Verbundnetz (ATEL) angeschlossen war, muss auch diese Aussage cum grano salis genommen werden. Sie stimmt nur, wenn es sich um einen reinen «Inselbetrieb» gehandelt hat.

9. Der schweizerische Goldhandel mit Deutschland¹⁵¹

9.1 Die Finanzierung des deutschen Importhandels

Während des Zweiten Weltkrieges hat Deutschland mit ganz Europa intensiven Handel getrieben: Deutschland begehrte diverse Güter und bezahlte innerhalb des mit vielen Ländern bestehenden Clearingverkehrs, de facto in natura, im Tauschhandel. Die deutschen Lieferungen bestanden z.B. aus Waffen, in einzelnen Fällen auch aus erbeuteten Waffen, sowie aus Industrieprodukten, die Deutschland trotz des Krieges entbehren konnte. Ausserhalb des Clearingverkehrs benützte Deutschland dort, wo sie freiwillig oder – in den besiegten Ländern – unfreiwillig akzeptiert wurde, die Deutsche Reichsmark als Zahlungsmittel. Insgesamt konnte Deutschland trotz des hohen eigenen Bedarfs durch Gegenlieferungen, durch den Einsatz später wertloser «Reichskreditkassenscheine» und durch die Einforderung von Kompensationszahlungen für die militärische Besetzung der besiegten Länder seinen Zahlungsverpflichtungen weitgehend nachkommen. Dort aber, wo die

¹⁵¹ Dieses Kapitel stützt sich auf «Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg», Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, überarbeitete Fassung, Chronos, Zürich 2002; zusätzliche Informationen bietet die Studie von VINCENT CRETTOL und PATRICK HALBEISEN, «Die währungspolitischen Hintergründe der Goldtransaktionen der Schweizerischen Nationalbank im Zweiten Weltkrieg», SNB, Zürich 1999; ebenso «Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz, Die Banken der Crédit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg», von JOSEPH JUNG (Hrsg.), NZZ Verlag, Zürich 2001; die dort im Beitrag von THOMAS MAISSEN, «Die Raubgoldproblematik 1933-1945» mitgeteilten Zahlen stimmen mit den hier angegebenen Zahlen überein, wenn man statt des Dollarkurses 1 \$ = 4.40 CHF (MAISSEN) den von der UEK benutzten Kurs 1 \$ = 4.3287 CHF verwendet. Ehemalige «Deutsche Reichsmark» (RM) habe ich zur Erleichterung des Verständnisses mit dem von der UEK benutzten Kurs 1 \$ = 2.479 RM = 4.3287 CHF in Schweizerfranken umgerechnet. Diese Zusammenfassung folgt im Aufbau der Studie von HEINZ ALBERS-SCHÖNBERG, «Hat die Schweiz den Krieg verlängert?», NZZ Verlag, Zürich 1999;

Reichsmark nicht erwünscht und der Clearingverkehr erschöpft war, musste Berlin Gold oder international anerkannte Devisen einsetzen; und als solche kamen während des Zweiten Weltkrieges nur Schweizerfranken in Frage. Aus dieser Situation entstand der für Deutschland ausserordentlich wichtige Gold- und Devisenverkehr mit der Schweizerischen Nationalbank, den ich im Folgenden aufs Äusserste konzentriert zusammenfasse. Wer sich für die sehr komplizierten Details interessiert, muss die zitierte ausführliche Goldstudie der UEK konsultieren.

A. Deutsche Goldoperationen ausserhalb der Schweiz

Einen Teil seiner Einfuhren bezahlte Deutschland direkt mit Gold. Tabelle 10 zeigt die Zu- und Abgänge der Goldvorräte der Deutschen Reichsbank¹⁵² während des Zweiten Weltkrieges.

Man erkennt Folgendes: Deutschland besass zu Beginn des Krieges nur geringe Gold- und Devisenbestände; zusammen mit den in Österreich und in der Tschechoslowakei erbeuteten Goldvorräten besass Deutschland damals nur etwas mehr als eine Milliarde CHF an Goldvorräten; es hat deshalb versucht, seine Goldvorräte durch systematisches Ausplündern der Nationalbanken, der Privatbanken und der Privatpersonen in den besiegten Ländern aufzubessern. Besonders ergiebig waren diese Raubzüge in Holland, Belgien und Luxemburg; Griechenland, Danzig, Albanien und Jugoslawien (in der Tabelle

¹⁵² Die Tabelle entspricht (mit einigen Vereinfachungen) der Tabelle 1 des Goldberichts 2002 der UEK, a.a.O., pg. 55. Zur Erleichterung des Verständnisses wurde sie mit Verwendung des Dollarkurses von 1 S = 4.3287 CHF = 2.497 Reichsmark in Schweizerfranken umgerechnet: Der Goldbericht der UEK gibt Reichsmarkwerte an, unter denen man sich heute nichts mehr vorstellen kann. Ein damaliger Franken entspricht ca. 5.5 heutigen Franken.

10 unter «andere Zentralbanken») trugen auch etwas bei. Das der ungarischen Zentralbank gehörende Gold kam später in Österreich wieder zum Vorschein. Italien musste unter dem Titel «Mithilfe im Kampf gegen den Bolschewismus» eine bedeutende Summe abtreten. Weiter kam ein bedeutender Posten aus dem Handel mit der Sowjetunion während der kurzen Jahre der deutsch-russischen «Freundschaft» von 1939 bis 1941 via Berlin nach Bern. Insgesamt standen Deutschland damit während des Krieges ca. 3.7 Mia CHF an Gold zur Verfügung. Erstaunlich ist, dass am Ende des Krieges noch ca. 1.15 Mia CHF Gold in Deutschland vorhanden waren; (die in Österreich gefundenen 144 Mio CHF Gold sind das unter den Zugängen aufgeführte ungarische Gold.)

Ein guter Teil dieser deutschen Goldliquidität floss in die Schweiz, darauf kommen wir im nächsten Abschnitt zurück; der Rest ging zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen in kleineren Tranchen direkt an andere europäische Nationalbanken sowie an deutsche Stellen zu besonderer Verwendung (an Geschäftsbanken, für diplomatische Vertretungen, Spionage etc.). Ein sehr grosser Betrag floss an die Rumänische Nationalbank und diente der Bezahlung der für den Krieg dringend benötigten rumänischen Erdölprodukte.

Auf die an schweizerische Geschäftsbanken verkauften Goldbeträge, ebenso auf den sog. Escudo-Handel gehe ich der Vereinfachung halber nicht ein; Details dazu finden sich im Goldbericht der UEK.

Tab. 10 Goldoperationen der Deutschen Reichsbank in Mio CHF

	Zugänge von		Abgänge an
Vorkriegsbestände der Deutschen Reichsbank	534.1		
Österreichisches Gold	428.5		
Tschechisches Gold	1148.4		
1939 total zu Deutschlands Verfügung	1'111.1	Bei Kriegsende in Deutschland u. Österreich sichergestelltes Gold	1'149.7 144.2
Raubgoldzugänge		Auslieferungen an	
Aus Holland	593.9	Schweiz. Nationalbank	1'678.7
		Schweizerische Geschäftsbanken	101.3
Aus Belgien	977.8		
Aus Luxemburg	20.6	Belgische Nationalbank	39.3
Von anderen Zentralbanken	43.7	Holländische Nationalbank	9.6
Ungarische Nationalbank	144.2	Schwedische Nationalbank	22.0
		Türkische Nationalbank	24.6
		Sowjetische Nationalbank	30.4
		Consorzio Esportazioni Aeronautiche	24.3
Italienisches Gold	311.2	Italienische Nationalbank	15.5
		Rumänische Nationalbank	234.7
		Kroatische Nationalbank	1.7
Konfisziertes Gold Privater	311.2	Subtotal	2'182.2
Opfer-Gold (Victim Gold)	12.6	An diverse deutsche Empfänger	205.2
Andere Zugänge (hauptsächlich aus der Sowjetunion)	127.6	Abgabe an deutsche Behörden	42.3
Forschungslücke	69.7		
Total	3'723.5	Total	3'723.5

B. Goldtransaktionen der Deutschen Reichsbank im Tresor der Schweizerischen Nationalbank

In vielen Fällen liess die Deutsche Reichsbank von dem nach Bern in den Tresor der Schweizerischen Nationalbank transferierten Gold Beträge an andere Nationalbanken übertragen, insgesamt ca. 440 Mio CHF (Tabelle 11); die schweizerische Nationalbank besorgte für diese Operationen in ihrem Tresor das physische Umlagern der Goldbarren sowie die Buchhaltung. Tatsächlich hätten diese Operationen auch in Berlin durchgeführt werden können; der Vorteil für die Empfänger lag darin, dass ihre Goldvorräte nun nicht mehr im Machtbereich der Nationalsozialisten lagerten, sondern in der Schweiz.

Tab. 11 Goldtransaktionen der Deutschen Reichsbank im Tresor der Schweizerischen Nationalbank; Transaktionen in natura¹⁵³; in Mio CHF

Eingänge von	in Mio CHF
Aus Deutschland	
1940	102.3
1941	190.9
1942	492.3
1943	581.9
1944	254.7
1945	15.6
Subtotal	1'637.7
Aus der Türkei	14.6
Total	1'652.3
Ausgänge an	
Schweizerische Nationalbank (netto)	1'211.6
Portugiesische Zentralbank (netto)	212.3
Schwedische Nationalbank	87.2
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)	58.4
Rumänische Nationalbank	50.6
Slowakische Nationalbank	23.4
Spanische Nationalbank	6.8
div. schweizerische Geschäftsbanken (netto)	1.4
Rundung	0.6
Total	1'652.3

¹⁵³ Goldbericht der UEK, Tab. 2, pg. 67 und Tab. 4, pg. 77

C. Deutsche Goldverkäufe an die Schweiz

Einen wesentlichen Teil des von Deutschland in die Schweiz gelieferten Goldes erwarb die Schweizerische Nationalbank. Dadurch kam Deutschland in den Besitz von Schweizerfranken, d.h. in den Besitz einer auch während des Krieges konvertiblen Währung, und zudem in den Besitz eines Zahlungsmittels, welches nicht mehr, wie das Gold, mit dem Makel behaftet war, gestohlen worden zu sein; mit solchen Schweizerfranken hat Deutschland vor allem wichtige Rohstoffe für seine Rüstungsindustrie eingekauft. Die Empfänger, Portugal, Spanien, Rumänien vor allen, wussten von den deutschen Raubzügen in den besetzten Ländern, sie hatten Bedenken, solch gestohlenen Gold zu akzeptieren; wenn Deutschland sie nun mit Schweizerfranken bezahlte, konnten sie in guten Treuen meinen, oder auch wider besseres Wissen vorgeben, mit «sauberen Franken» bezahlt worden zu sein. Allerdings tauschten sie einen guten Teil ihrer in Schweizerfranken erzielten Verkaufserlöse in Bern gleich wieder in Gold um, weil sie das Aufkommen von Inflation in der Schweiz fürchteten und deshalb nicht allzu viele Franken halten wollten. Die Schweizerische Nationalbank hatte dadurch, dass sie temporär Eigentümerin deutschen Goldes geworden war, dieses «gewaschen», es war für den Erwerber «schweizerisches Gold» geworden. Die Details der Goldoperationen der Schweizerischen Nationalbank sind in der Tabelle 12 dargestellt.

9.2 Das Fazit

Die Goldtransaktionen sind im Detail äusserst kompliziert, aber das etwas vereinfachte Fazit ist leicht zu erkennen: In den ersten Jahren des Krieges floss Gold nur spärlich in die Schweiz; Deutschland bezahlte damals seine Schulden direkt mit dem eigenen und dem in Holland gestohlenen Gold, vor

allem aber mit Gegenlieferungen, zu denen es damals durch-
aus noch in der Lage war.

**Tab. 12 Goldkäufe und Goldverkäufe der Schweizerischen
Nationalbank, Nettowerte in Mio CHF¹⁵⁴**

Ländergruppe	Goldkäufe von	Goldverkäufe an
Achsenmächte		
Deutschland	1'211.6	
Italien	150.1	
Japan		5.0
Subtotal	1'361.7	5.0
Nettokäufer		
Portugal		451.5
Spanien		185.1
Rumänien		102.3
Ungarn		16.3
Slowakei		11.3
Türkei		14.8
Subtotal		781.3
Nettoverkäufer		
Argentinien	32.7	
Frankreich	193.2	
Griechenland	0.5	
Schweden	74.5	
Subtotal	300.9	
Diverse		
BIZ ¹⁵⁵	43.2	
Schweizerischer Markt		596.2
Bund		818.6
Eidgenössische Münzstätte		3.3
Alliierte Mächte	2'262.5	
Subtotal	2'305.7	1'418.1
Total	3'968.3	2'204.4
Nettozugang	1'763.9	
Ohne alliierte Mächte:		
Nettoabgang bei der Schweizerischen Nationalbank in der Schweiz verbleiben total		-498.6
		919.5

¹⁵⁴ Goldbericht der UEK, a.a.O., Tab. 3, pg. 72

¹⁵⁵ Bank für Internationalen Zahlungsaus-

In den folgenden Jahren strömte mehr Gold in die Schweiz, der Zustrom erreichte aber seinen Höhepunkt erst spät, im Jahre 1943, dies deshalb, weil das in Belgien gestohlene Gold erst spät in Berlin verfügbar war.¹⁵⁶ Die Importüberschüsse Deutschlands aus Portugal, Spanien, der Türkei, aus Rumänien und Schweden konnten anfänglich in Gold «in natura» bezahlt werden; später verweigerten einige dieser Länder die Annahme deutschen Goldes, weil sie zu Recht fürchteten, es sei gestohlen worden. Die Schweizerische Nationalbank erwies nun der Deutschen Reichsbank den Dienst, Gold in Schweizerfranken umzuwechseln, sodass Deutschland seine Gläubiger mit Schweizerfranken bezahlen konnte. Ein Teil des von der Reichsbank an die Schweiz verkauften Goldes blieb in der Schweiz, der Erlös diente dem Ausgleich von schweizerischen Forderungen ausserhalb des Clearingverkehrs, dies insbesondere nachdem die schweizerischen Clearingkredite erschöpft waren.

Die Bedeutung dieser Transaktionen wird nur verständlich, wenn man erkennt, wozu Deutschland die Importe aus den genannten Ländern benötigte: Es handelte sich fast ausschliesslich um den Import von Zusatzmetallen, welche für die Herstellung von legierten Stählen erforderlich sind; zur Herstellung legierter Spezialstähle werden je nach Verwendungszweck Mangan, Nickel, Chrom, Wolfram, Molybdän und Vanadium verwendet. Insbesondere für Geschützrohre, Gewehrläufe, Panzerplatten, Kugellager, Motoren, für Munition mit gehärteten Geschossen etc. sind hochlegierte Spezialstähle unbedingt erforderlich. Ohne solche Spezialstähle ist eine Rüstungsindustrie nicht denkbar. Mangan wurde aus Spanien und Rumänien importiert, Chrom aus der Türkei, Wolfram

¹⁵⁶ Auf die abenteuerliche und zeitraubende Rückführung des in Afrika versteckten belgischen Goldes gehe ich hier nicht ein.

aus Spanien und Portugal, hochwertiges Eisenerz aus Spanien und aus Schweden, Industriediamanten für Werkstähle aus Übersee. Nickel wurde in Russland erbeutet.

9.3 Handel mit geraubten Wertschriften

Eine weitere Methode der Devisenbeschaffung, die Deutschland benützte, muss der Vollständigkeit halber hier auch erwähnt werden: Der Wertschriftenhandel.¹⁵⁷ Zu marktgängigen Wertschriften kam der deutsche Staat auf vielerlei Weise:

Einerseits zwang Deutschland nicht-jüdische deutsche Staatsangehörige, in deren Besitz befindliche auf ausländische Währungen lautende Wertschriften gegen Bezahlung in Reichsmark dem Staat zum Kauf anzubieten. Das war ein Raubzug gegen die eigenen Bürger und insofern ein Handeln des Regimes, welches das deutsche Volk sich selbst als Regierung gegeben hatte, gegen das Vermögen des eigenen Volkes. Weiter wurde den deutschen Juden im Zuge von deren Verfolgung und Vertreibung ihr Vermögen abgenommen, z.B. zwangsweise gegen Reichsmark, oder indem Juden genötigt wurden, «freiwillig» ihre Vermögenswerte und Wertschriften zu verkaufen, um die «Reichsfluchtsteuer» bezahlen zu können, oder um ihre Flucht zu finanzieren, etc.

In den besetzten Gebieten, besonders in Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich wurden die dortigen Staatsbürger, seien

¹⁵⁷ Eine detaillierte Faktensammlung über den Wertschriftenhandel findet sich in HANSPETER LUSSY, BARBARA BONHAGE, CHRISTIAN HORN, «Schweizerische Wertpapiergeschäfte mit dem Dritten Reich, Handel, Raub, Restitution», Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 14, Chronos, Zürich 2001; weitere Angaben finden sich in BARBARA BONHAGE, «Schweizerische Bodenkreditanstalt», Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 21, Chronos, Zürich 2001

sie Juden oder Nicht-Juden gewesen, gezwungen, ihre beweglichen Vermögenswerte abzuliefern, entweder ohne Entschädigung oder gegen Bezahlung in dortiger damals umlaufender Währung oder in Reichsmark; besondere Jagd machten die deutschen Devisenjäger auf Wertschriften, die auf Währungen lauteten, die sich durch Verkauf in harte Devisen umwandeln liessen. Alle diese Beraubungen verstiessten gegen die Haager Landkriegsordnung.

Die Details der deutschen Jagd auf marktfähige Wertschriften und von deren Verwertung sind ausserordentlich komplex, dies vor allem deshalb, weil Deutschland durch die Einschaltung komplizierter Wege über verschiedene Banken und Mittelsmänner systematisch versuchte, die unrechtmässige Herkunft der Titel zu verschleiern. Ein guter Teil der gestohlenen Wertschriften fand auf äusserst verschlungenen Pfaden den Weg in die Schweiz und auf den schweizerischen Markt. Die Wertpapierstudie der UEK¹⁵⁸ zeigt, dass wegen der ungeheuer komplizierten und nur unvollständig bekannten Abläufe eine zuverlässige Bilanz der über die Schweiz abgewickelten Wertschriftenverkäufe Deutschlands gar nicht erstellt werden kann. Wie die Verfasser der Studie der UEK berichten, «schätzte man im Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement den Wert der geraubten oder unter Zwang verkauften und von Deutschland über die Banken an den Schweizer Börsen abgesetzten Titel auf bis zu 100 Mio. Franken».¹⁵⁹ Wie ungenau diese Zahl auch sein mag, sie zeigt jedenfalls, dass der Wert der geraubten und über die Schweiz verkauften Wertschriften vermutlich über fünf Prozent, aber deutlich unter zehn Prozent des Wertes des in diesen Ländern geraubten Goldes aus-

¹⁵⁸ HANSPETER LUSSY, BARBARA BONHAGE, CHRISTIAN HORN, «Wertpapiergeschäfte...», a.a.O.

¹⁵⁹ HANSPETER LUSSY, BARBARA BONHAGE, CHRISTIAN HORN, «Wertpapiergeschäfte...», a.a.O., pg. 391

machte. Für die deutschen Bemühungen, zu Devisen zu kommen, hatte der Goldraub daher eine sehr viel grössere Bedeutung als der Verkauf der gestohlenen Wertpapiere.

9.4 Zusammenfassende Wertung

Ohne die Einfuhr erheblicher Mengen von Spezialmaterialien wäre die deutsche Rüstungsindustrie zum Erliegen gekommen. Ohne rumänisches Erdöl, ohne Wolframerze aus Spanien und Portugal, ohne Chrom aus der Türkei, ohne Nickel, das in Russland erbeutet wurde, wäre die deutsche Kriegsmaschine rasch zum Stillstand gekommen. Den grössten Teil der Importe bezahlte Deutschland direkt, im Tauschhandel oder mit Reichsmark, die später wertlos werden sollten. Der Goldhandel diente nur dem Spitzenausgleich, zu mehr hätten die Goldvorräte bei weitem nicht ausgereicht. Die Hilfe, welche die Schweiz der Deutschen Reichsbank geleistet hat, bestand darin, Deutschland als Gegenwert für Gold, dessen Herkunft zweifelhaft war, Schweizerfranken zur Verfügung zu stellen.

In den Jahren 1940 und 1941 verkaufte Deutschland relativ wenig Gold an die Schweiz, der weitaus grösste Teil der Lieferungen erfolgte erst 1942, 1943 und 1944, vgl. Tabelle 11. Die Nationalbank übernahm Gold von Deutschland zunächst in der Meinung, dass rechtmässig erworbenes deutsches Gold angeboten würde; aber spätestens ab 1941 muss die Direktion der Nationalbank realisiert haben, dass das «deutsche» Gold in den besetzten Ländern geraubt worden war. Sie fuhr trotzdem mit dem Goldhandel fort, um den schweizerischen Finanzplatz funktionsfähig zu erhalten, um die Konvertibilität des Schweizerfrankens aufrecht zu erhalten, um eine werterhaltende Geldpolitik zu ermöglichen, und um die guten Beziehungen mit der Deutschen Reichsbank zu erhalten, mit der Nationalbank des damals auf der Höhe seiner Macht stehen-

den Deutschen Reiches. Die Blockierung der schweizerischen Goldbestände in den USA am 14. Juni 1941 engte die Aktionsmöglichkeiten der Nationalbank stark ein und war ein weiterer Grund für die Fortsetzung der Goldübernahmen von Deutschland. Als sich später der Niedergang Deutschlands abzuzeichnen begann, wurden die Geschäftsbeziehungen nicht sogleich abgeschwächt, sondern nun zunehmend zur Repatriierung ausstehender Guthaben eingesetzt. Der Bundesrat hat zu lange zugelassen, dass diese hochpolitischen Geschäfte getätigt wurden; er hat die Warnungen der Alliierten, kein gestohlenen Gut zu übernehmen, die ab Januar 1943 immer deutlicher ausgesprochen wurden, nicht genügend wahrgenommen und die Nationalbank zu wenig gesteuert. Allerdings kann der Vorwurf auch umgekehrt erhoben werden: Die genaue Information über die dubiose Herkunft des «deutschen» Goldes wäre ohne Zweifel eine «Bringschuld» der Nationalbank gegenüber dem Bundesrat gewesen: Der Bundesrat hätte nicht nur genau informiert, sondern auch periodisch und wiederholt um ausdrückliche Genehmigung dieser Geschäfte ersucht werden müssen. Man muss fragen, warum die Direktion der Schweizerischen Nationalbank nicht schon ab 1942, spätestens aber ab Frühjahr 1943, nach der dramatischen deutschen Niederlage bei Stalingrad, die Goldtransaktionen deutlich reduziert hat. Hier ist zu wenig politisch gedacht worden, zu sehr hat die Unabhängigkeit der Nationalbank als Leitfaden gedient, zu wenig wurde das sich rasch wandelnde Umfeld einbezogen, und zu wenig wurde gesamtpolitisch mit dem Bundesrat koordiniert. Durch eine Reduktion der Goldankäufe oder eine Einstellung derselben, z.B. ab 1943, hätte sich die Schweizerische Nationalbank weitgehend aus der Goldaffäre heraushalten und sich spätere Vorwürfe ersparen können. Man kann durchaus spekulieren, dass die Lieferländer, z.B. Portugal und Spanien, ihre Lieferungen nach Deutschland dennoch fortgesetzt und die direkte Bezahlung in Gold wiederum

akzeptiert hätten. Ein «Aussteigen» der Schweizerischen Nationalbank aus dem Goldhandel hätte dann am deutschen Aussenhandel im Endeffekt nicht viel geändert, aber die Nationalbank wäre aus der sehr leidigen Sache ziemlich heraus gewesen.

Im Washingtoner Abkommen vom 25. Mai 1946 hat sich die Schweiz zur Zahlung einer Abfindungssumme in Höhe von 250 Mio CHF verpflichtet; das sollte als ein Beitrag an den Wiederaufbau in Europa gelten. Die Alliierten erklärten, für sich und ihre Notenbanken auf alle weiteren Ansprüche gegenüber der Schweiz und der Schweizerischen Nationalbank mit Bezug auf das von der Schweiz vom nationalsozialistischen Deutschland übernommene Gold zu verzichten.¹⁶⁰

¹⁶⁰ Goldbericht der UEK, a.a.O., pg. 307

10. Die Schweiz und die jüdischen Flüchtlinge¹⁶¹

10.1 Fakten und Zahlen

Kaum waren die Nationalsozialisten 1933 in Deutschland an die Macht gekommen, begannen sie systematisch eine vehement antisemitische Politik. Gleich im Frühjahr 1933 wurden Juden aus allen staatlichen Anstellungen vertrieben, die Ausübung vieler freier Berufe wurde ihnen verboten. Die «Nürnberger Gesetze» des Jahres 1935 verschlimmerten die Situation erheblich. Behinderungen, Schikanen, Belästigungen und Beschimpfungen ergaben eine Situation drastisch sich verstärkender Ausgrenzung und Verfolgung der Juden in Deutschland. Praktisch sofort begann die Flucht. Schon im Sommer 1933 sind mindestens 10'000 Personen in die Schweiz eingereist; nach dem Erlass der «Nürnberger Gesetze» häufte sich die Zahl der Gesuche um Niederlassung bei der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin und bei den Konsulaten in Deutschland. Die Schweiz verfolgte in dieser Situation eine sehr zurückhaltende Aufnahmepolitik: Abweichend von der traditionellen schweizerischen Tradition, politischen Flüchtlingen Asyl zu bieten, stellte sich das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement im April 1933 auf den Standpunkt, dass deutsche Juden, die aus ihren beruflichen Stellungen vertrieben

¹⁶¹ Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), «Die Schweiz und die Flüchtlinge», Bd. 17, Chronos, Zürich 2001. Dieser definitive Bericht der UEK zum Thema Flüchtlinge unterscheidet sich nur sehr wenig und sachlich unbedeutend von der ersten Fassung (EDMZ, Bern 1999); die Möglichkeit, den ersten Flüchtlingsbericht zu überarbeiten, ist von der UEK leider nicht genutzt worden. Eine fundamental wichtige Quelle ist nach wie vor der Bericht von CARL LUDWIG, «Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart», EDMZ, Bern 1957. Das vorliegende Kapitel ist die Kurzfassung einer Studie des Autors zur damaligen Flüchtlingspolitik: HEINZ ALBERS-SCHÖNBERG, «Die Schweiz und die jüdischen Flüchtlinge, 1933-1945», Th. Gut Verlag, Stäfa 2000.

worden waren, nicht als politische Flüchtlinge anerkannt werden könnten; der Boykott sei nicht als politischer Grund zur Flucht zu bewerten. Da damals für die Einreise in die Schweiz ein Pass, aber kein Visum erforderlich war, führte diese Praxis in der Zeit von 1933 bis 1937 dazu, dass ein mehr oder weniger stetiger Strom von Flüchtlingen in die Schweiz einreiste; diese Menschen, deren genaue Zahl nicht bekannt ist, fanden mehrheitlich die Möglichkeit, weiterzureisen; eine Erlaubnis zur Niederlassung, oder wenigstens zum längerdauernden Aufenthalt, wurde ihnen nicht gewährt.

Die Situation änderte sich sofort und drastisch nach dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland im März 1938. Die in Österreich und besonders in Wien sogleich einsetzenden Judenverfolgungen ergaben dort geradezu chaotische Zustände und lösten schon in den ersten Wochen einen erheblichen Flüchtlingsstrom aus, der Bern zur (Wieder-)Einführung des obligatorischen Visums für österreichische Staatsbürger veranlasste. Dennoch kamen im Sommer 1938 viele tausend jüdische Flüchtlinge legal oder illegal in die Schweiz. Da Deutschland auf den 1. Januar 1939 österreichische Staatsbürger zu deutschen Staatsbürgern erklärte und für Österreicher die Ausgabe deutscher Pässe einführte, ergab es sich, dass nur die Einführung des obligatorischen Visums für alle deutschen Staatsbürger die von Bern gewünschte Kontrolle der Einreisen ermöglicht hätte; davor aber scheute man zurück, Berlin wünschte nicht, dass deutsche Staatsbürger für die Einreise in die Schweiz um ein Visum nachsuchen müssten, und Bern wollte Berlin nicht brüskieren. Der «Ausweg» aus dem Dilemma war der berühmte und berüchtigte Judenstempel: Berlin beschloss, deutschen Juden ein **J** in die Pässe zu stempeln, und Bern akzeptierte das Konzept. Ob Berlin oder Bern damals die Einführung des Judenstempels «erfun-

den» hat, ist ungeklärt¹⁶², aber auch nebensächlich: Der in Berlin mit Nachdruck vorgebrachte Wunsch der Schweiz, die Einwanderung jüdischer Flüchtlinge zu begrenzen, hat jedenfalls die deutschen Behörden zur Einführung des «Judenstempels» herausgefordert. Die besondere Kennzeichnung der Pässe deutscher und österreichischer Juden war ein Teil der widerlichen damaligen deutschen Judenverfolgungen; der Judenstempel hat die Auswanderung von Juden aus Deutschland erschwert und die Diskriminierung und Behinderung jüdischer Menschen bei ihrer Suche nach Fluchtmöglichkeiten verstärkt. Dass die Schweiz sich dazu bereitfand, diese Massnahme vielleicht sogar anzuregen, jedenfalls aber mitzutragen, ist ein erster, aber der kleinere Teil der unglücklichen damaligen schweizerischen Flüchtlingspolitik. Das wurde damals auch sofort erkannt und im Herbst 1938 im Nationalrat nachdrücklich kritisiert.

Nach den deutschen Pogromen im November 1938, nach der berüchtigten sogenannten «Kristallnacht», verschärfte sich die Situation der Juden in Deutschland. Gleichzeitig wurde das Auswandern immer schwieriger. Nach dem Scheitern der Flüchtlings-Konferenz von Evian 1938 erschwerten viele Länder die Zureise von deutschen Emigranten oder verhinderten sie überhaupt. Der Bundesrat beschloss im Januar 1939 den Visumszwang für alle Einwanderer, gleich aus welchen Ländern sie herkamen; nach dem deutschen Überfall auf die Tschechoslowakei am 15. März 1939 wurde der Visumszwang auch für alle Inhaber tschechoslowakischer Pässe eingeführt. Der «Judenstempel», welcher den Visumszwang umgehen, aber jüdische Auswanderer kennzeichnen sollte, wurde schon nach kurzer Zeit von den Ereignissen überholt. Der

¹⁶² Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), «Die Schweiz und die Flüchtlinge», Bd. 17, Chronos, Zürich 2001, pg. 97 ff.

Ausbruch des Zweiten Weltkrieges veränderte die Situation nochmals radikal: Der Bundesrat beschloss nun den Visumszwang für sämtliche Ausländer. Das Resultat war, dass vom Ausbruch des Krieges am 1. September 1939 an bis tief in den Krieg hinein, bis etwa zur Mitte des Jahres 1942, ein erstaunlich geringer Zustrom von Flüchtlingen die Schweiz erreichte. Die an sich schon sehr schwierige Weiterwanderung der anwesenden Flüchtlinge wurde durch den Kriegszustand in Europa noch wesentlich erschwert, ja fast verunmöglicht; etwa 7'000-8'000 entwurzelte Menschen konnten nicht mehr Weiterreisen und blieben in der Schweiz; etwa 5'000-6'000 von diesen waren Juden.

Im Hochsommer 1942 änderte sich die bis dahin etwa stationäre Situation drastisch. Ganz offenbar begannen nun die Beschlüsse der berüchtigten «Wannsee-Konferenz» vom 20. Januar 1942 Realität zu werden. An dieser Konferenz hatte das nationalsozialistische Regime die Ausrottung der Juden beschlossen, die berüchtigte sogenannte «Endlösung». In dem von Deutschland beherrschten Teil Westeuropas wurden ab Frühjahr 1942 in einer brutalen Menschenjagd Juden aller Nationalitäten zusammengetrieben, in die Ermordungsstätten abtransportiert und dort getötet. Die mit der deutschen Regierung kooperierenden Regime in Frankreich, Belgien und den Niederlanden durchkämmten Dörfer, Städte, Konzentrations- und Flüchtlingslager und lieferten Juden jeder Herkunft und Nationalität, auch die Juden des eigenen Landes, an die deutschen Besatzungsbehörden aus.

Der Flüchtlingsstrom in die Schweiz schwoll dementsprechend stark an; im Mai 1942 kamen 132, im Juni 183, im Juli 248; allein in den wenigen Tagen vom 28. Juli 1942 bis zum 11. August 1942 flohen 293 Menschen illegal in die Schweiz,

mehr als im ganzen ersten Quartal dieses Jahres¹⁶³. Bern geriet in Panik. Im Auftrag der Polizeiabteilung erstattete deren Mitarbeiter Dr. R. Jezler Ende Juli 1942 einen Lagebericht¹⁶⁴, welchen Dr. H. Rothmund, der Chef der Polizeiabteilung, seinem Departementschef, Bundesrat Eduard von Steiger¹⁶⁵, vorlegte. Aus dem Bericht Jezler und dem Begleitschreiben Rothmunds geht hervor, dass die Lage der verzweifelten und bedrohten Juden in den von Deutschland besetzten Ländern deutlich erkannt wurde, dass aber trotzdem weiterhin eine sehr restriktive Aufnahmepraxis für richtig gehalten und dem Bundesrat empfohlen wurde: Man habe bisher eine grosszügige Haltung eingenommen, schrieb Rothmund an von Steiger, man habe den Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 bisher large befolgt, nach Meinung von Rothmund «sollte dieser aber jetzt strikte angewendet werden»¹⁶⁶. Dieser Beschluss hatte vorgeschrieben, «Ausländer, die rechtswidrig in die Schweiz kämen, ohne Weiteres in das Land auszuschaffen, aus dem ihre Ausreise erfolgt war oder dem sie angehörten»¹⁶⁷.

Der Bundesrat entschied am 4. August 1942 entsprechend Rothmunds Antrag; für die Zukunft wurde ein härterer Kurs vorgeschrieben; künftig müssten in vermehrtem Masse Rückweisungen stattfinden, «auch wenn den davon betroffenen Ausländern daraus ernsthafte Nachteile (Gefahren für Leib und Leben) erwachsen können», befand der Bundesrat. Die Polizeiabteilung erliess am 13. August 1942 ein entsprechendes Kreisschreiben mit der konkreten Weisung, die Vorschriften strenger anzuwenden, dabei zwar Deserteure, Kriegsge-

¹⁶³ CARL LUDWIG, «Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart», (Bericht Ludwig), EDMZ, Bern 1957, pg. 189

¹⁶⁴ Nachzulesen im Bericht Ludwig, pg. 190 ff.

¹⁶⁵ Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes war Bundesrat Eduard von Steiger, Bundesrat von 1940 bis 1951

¹⁶⁶ Bericht Ludwig, pg. 203

¹⁶⁷ Bericht Ludwig, pg. 170

fangene, andere Militärpersonen und politische Flüchtlinge weiterhin nicht zurückzuweisen; aber «Flüchtlinge nur aus Rassegründen, z.B. Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge»¹⁶⁸, hiess es weiterhin ausdrücklich.

Auf Ersuchen des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) fand am 20. August 1942 eine Sitzung von dessen Zentralkomitee mit Rothmund statt, an welcher «auf die Scheusslichkeiten hingewiesen [wurde], die sich bei den Deportationen ergaben, und auf das fürchterliche Schicksal, das die Deportierten im Osten erwartete»¹⁶⁹. Mit der Bemerkung, «es fehle nicht an Gerüchten, die so grauenhaft sind, dass man ihnen nicht Glauben schenken kann», wies der Präsident des SIG, Saly Braunschweig¹⁷⁰, bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass Juden durch Vergasen getötet wurden. «Nach einer Mitteilung des Primas von Polen sollen in den letzten Monaten über 700'000 Juden erledigt worden sein».¹⁷¹ Rothmund suchte die Weisungen vom 13. August 1942 mit dem Hinweis auf das Landesinteresse und das Interesse der bereits anwesenden Flüchtlinge zu rechtfertigen; eine Aufhebung der Weisung vom 13. August komme nicht in Frage, war seine Antwort.¹⁷²

Die weitere Politik gegenüber jüdischen Flüchtlingen im Jahre 1942 ist gekennzeichnet durch ein Hin und Her zwischen kleinen Erleichterungen – das Kreisschreiben vom 25. August 1942 an die Kantone gestattete, «die Anordnungen über die direkte Zurückweisung von Flüchtlingen vorläufig etwas zu

¹⁶⁸ Bericht Ludwig, pg. 205

¹⁶⁹ Bericht Ludwig, pg. 208

¹⁷⁰ Bericht Ludwig, pg. 235, ANDRE LASSERRE, *Frontières et Camps*, Éditions Payot, Lausanne 1999, pg. 165

¹⁷¹ Bericht Ludwig, pg. 235

¹⁷² Bericht Ludwig, pg. 208

lockern»¹⁷³ – und Ermahnungen zu unverändert strenger Handhabung der Rückweisungsvorschriften: Die Weisung vom 26. September 1942 hielt daran fest, dass Flüchtlinge nur aus Rassegründen keine politischen Flüchtlinge seien, dass zudem französische Juden ausnahmslos zurückzuweisen seien, «da ihnen in ihrer Heimat keine Gefahr drohe». Der Dezember 1942 brachte ein erneutes Anschwellen des Flüchtlingsstromes, einerseits kamen weiterhin zahlreiche Juden, die der deutschen Verfolgung zu entrinnen suchten; nach der Besetzung des bis dahin unbesetzten Teils von Frankreich im November 1942 verschärften sich die Judenverfolgungen in Vichy-Frankreich. Es kamen aber auch viele junge Franzosen: Ab Spätherbst 1942 begann in Frankreich die Aushebung von Männern, die wegen des Arbeitskräftemangels in Deutschland zum obligatorischen Arbeitsdienst dorthin aufgeboten wurden. Diesem Frondienst für den Feind und den damit verbundenen Entbehrungen und Gefahren wollten sich viele entziehen. Diese Situation veranlasste die Polizeiabteilung zu ihrer noch weiter verschärften Weisung vom 29. Dezember 1942; noch immer waren «Flüchtlinge nur aus Gründen der Rassenverfolgung nicht als politische Flüchtlinge (...) zu betrachten»¹⁷⁴.

Die Politik des EJPD blieb keineswegs unumstritten. In der Flüchtlingsdebatte des Nationalrates im Herbst 1942 gab es neben den offiziellen zustimmenden Äusserungen der drei grossen bürgerlichen Parteien auch sehr kritische Stimmen, aus eben diesen Parteien sowie aus der Sozialdemokratischen Partei und von anderen Parteien. Mitglieder bürgerlicher und sozialistischer Fraktionen wie Maag, Rittmeyer, Oeri, Muschg, Bringolf, Meierhans, Graber hielten dem Argument

¹⁷³ Bericht Ludwig, pg. 210

¹⁷⁴ Bericht Ludwig, pg. 231

der Staatsraison des Bundesrates entgegen, wesentlicher Bestandteil unserer schweizerischen Staatsraison sei eben gerade die Tradition des Asylrechts. Auf das Argument der Nahrungsknappheit, die der Bundesrat als Gefahr auf lange Sicht hingestellt hatte, antwortete Albert Oeri mit der berühmten Frage: «Müssen wir grausam sein in der Gegenwart um einer unsicheren Zukunft willen (...)? Müssen wir Mitmenschen, die uns um Erbarmen anflehen, ins Elend und in den Tod stossen, weil es uns vielleicht später auch einmal schlecht gehen kann?»¹⁷⁵ Der St. Galier Freisinnige Ludwig Rittmeyer unterzog die Stellungnahmen der bürgerlichen Bundesratsparteien einem eigentlichen Verriss¹⁷⁶. Auch in der Presse gab es, soweit es die Zensur zuliess, sehr deutliche, zum Teil heftige Kritik, besonders nach dem Erlass der Vorschrift vom 29. Dezember 1942, welche nochmals erklärt hatte, dass Flüchtlinge aus Rassegründen nicht als politische Flüchtlinge zu betrachten seien. Zu viele Nachrichten über die grausamen Deportationen waren in die Schweiz gelangt, und ebenso wurde zu deutlich erkannt, welchem fürchterlichen Schicksal die Deportierten entgegengingen, als dass alle hätten schweigen wollen; solche Nachrichten kamen aus vielerlei Quellen¹⁷⁷, so von den schweizerischen Konsuln in Köln, Rom, Bukarest, vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund, von Gerhart M. Riegner, dem Vertreter des jüdischen Weltkongresses in Genf, von kirchlichen Kreisen, von der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, von jüdischen Hilfsorganisationen. Es gab viele «furchtlose Mahner»¹⁷⁸: Der prominenteste unter den Kritikern war Nationalrat Albert Oeri¹⁷⁹, aber er war keines-

¹⁷⁵ EDGAR BONJOUR, a.a.O., Bd. VI, pg. 25

¹⁷⁶ ALFRED HÄSLER, «Das Boot ist voll», Ex Libris, Zürich 1967, pg. 167; viele der kritischen Stimmen sind in Häslers Buch wörtlich zitiert.

¹⁷⁷ Siehe dazu auch den Bericht der UEK, definitive Fassung, pg. 113 ff.

¹⁷⁸ ALFRED HÄSLER, a.a.O., pg. 125

¹⁷⁹ Chefredaktor der Basler Nachrichten

wegs der einzige, da war noch Theodor Gut¹⁸⁰, da war Paul Meierhans¹⁸¹, da war der Theologe Karl Barth¹⁸², der Flüchtlingspfarrer Paul Vogt¹⁸³, und da waren noch viele andere. Am 27. Februar 1942 hatte Jean Rudolf von Salis in seiner Wochenchronik auf die von Hitler verkündete deutsche Absicht, die Juden auszurotten, hingewiesen.¹⁸⁴ Deutschland machte gar kein Geheimnis aus seiner Absicht, die Juden auszurotten: Sebastian Haffner hat darauf hingewiesen, dass sich Hitler persönlich im Laufe des Jahres 1942 nicht weniger als fünfmal öffentlich der Ausrottung des europäischen Judentums gerühmt hat.¹⁸⁵

Aber es gab in der Schweiz natürlich auch viele zustimmende Äusserungen, Meldungen im Sinne des von Anbeginn an unstrittenen Wortes vom «vollen Boot», welches Bundesrat von Steiger in einer Rede in Zürich am 30. August 1942 geprägt hatte. Dem hatte Oeri entgegnet: «Unser Rettungsboot ist noch nicht überfüllt, nicht einmal gefüllt, und so lange es nicht gefüllt ist, nehmen wir noch auf, was Platz hat, sonst versündigen wir uns».¹⁸⁶ Allerdings darf man nicht glauben, dass alle diejenigen, die damals das Boot für tatsächlich voll hielten, Antisemiten und herzlose Menschen waren: Viele hatten echte Sorgen um die Belastbarkeit der Schweiz, und viele waren nur ungenügend orientiert über die grausamen Verbre-

¹⁸⁰ Herausgeber der Zürichsee-Zeitung

¹⁸¹ Chefredaktor des Volksrechts

¹⁸² KARL BARTH, «Im Namen Gottes des Allmächtigen, Eine Schweizer Stimme 1939-1945», Zollikon 1945, pg. 24 ff.

¹⁸³ HERMANN KOCHER, Rationierte Menschlichkeit, Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und (...) Flüchtlingspolitik 1933-1948», Chronos, Zürich 1996, pg. 285 ff

¹⁸⁴ JEAN RUDOLF VON SALIS, a.a.O., pg. 223

¹⁸⁵ SEBASTIAN HAFFNER, «Anmerkungen zu Hitler», Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1998, pg. 159

¹⁸⁶ Zitiert im Bericht der UEK, definitive Fassung, a.a.O., pg. 128

chen, welche Deutschland damals in Angriff genommen hatte: Das Protokoll der Sitzung der eidg. Räte im stenographischen Bulletin wurde seinerzeit nicht veröffentlicht.¹⁸⁷

Die schweizerische Flüchtlingspolitik war geprägt durch das aussenpolitische Umfeld, welches sich fortwährend änderte; insbesondere durchliefen die deutschen Judenverfolgungen nach 1933 verschiedene Phasen: Die erste Phase, die bis 1937 dauerte und die man die Phase der sich stetig steigernden Ausgrenzung der Juden nennen könnte, die zweite Phase vom Anschluss Österreichs im März 1938 bis zum Kriegsbeginn im August 1939, welche die Phase der systematischen Vertreibung der deutschen und der österreichischen Juden heissen könnte, und schliesslich die dritte Phase, die Phase der Ermordung eines grossen Teils der europäischen und der osteuropäischen Juden sowie der Juden in dem von Deutschland zeitweise besetzten Teil Russlands; diese Phase begann gleich nach Kriegsbeginn, in Polen, sie erfuhr ihre weitere Vorbereitung schon 1940 nach dem deutschen Sieg über Frankreich, und sie kulminierte in der Zeit vom Hochsommer 1942 bis etwa zum Hochsommer des Jahres 1943, setzte sich dann aber noch lange weiter fort bis gegen Ende des Jahres 1944. Die Schlussphase war die Zeit des Entkommens der wenigen Überlebenden. Die schweizerische Flüchtlingspolitik ist ein deutlicher Spiegel dieser Ablaufphasen des deutschen Verbrechens, aber selbstverständlich wurde sie auch durch andere Kriegsergebnisse geprägt, insbesondere durch die sich schon im Winter 1942/1943 abzeichnende deutsche Niederlage in Russland, durch die deutsche Niederlage in Nordafrika, durch den Sturz des faschistischen Regimes in Italien im Sommer 1943 und durch das Aufrollen der deutschen Westfront durch

¹⁸⁷ Die Publikation erfolgte erst 1979 durch die Sozialdemokratische Partei der Schweiz.

die Alliierten nach deren erfolgreicher Landung in der Normandie am 6. Juni 1944.

Die fremden- und judenfeindliche schweizerische Flüchtlingspolitik vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatte 1938 zum Judenstempel geführt; das war de facto ein unschönes «Nachvollziehen» der deutschen Arier- und Anti-Judenpolitik. Während des Krieges, speziell ab Sommer 1942, stand die schweizerische Flüchtlingspolitik, soweit es um Juden ging, im Widerspruch zur humanitären Tradition der Schweiz: Der Bundesrat hätte die von der Polizeibehörde unter Heinrich Rothmund vertretene und durchgesetzte Flüchtlingspolitik korrigieren sollen; er hätte dies – auf Zusehen hin – ein gutes Stück weit tun können, ohne die Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe – die Erhaltung der Unabhängigkeit der Schweiz – zu gefährden. Der Bundesrat hätte auf Oeri's Vorschlag eintreten und, solange «das Boot nicht voll war», mehr helfen sollen.

Die Details des Sichspiegels der deutschen Judenverfolgung und der deutschen militärischen Lage in der schweizerischen Flüchtlingspolitik müssen uns hier nicht interessieren¹⁸⁸. Den zeitlichen Verlauf der Aufnahmen und Rückweisungen von Flüchtlingen während der Zeit von 1939 bis 1945 zeigt die Tabelle 13.¹⁸⁹

¹⁸⁸ Sie können nachgelesen werden im Bericht von Carl Ludwig, im Bericht der UEK, bei HEINZ ALBERS-SCHÖNBERG, «Die Schweiz und die jüdischen Flüchtlinge», a.a.O., und in der weitausgefächerten Spezialliteratur.

¹⁸⁹ GUIDO KOLLER, «Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges», Zeitschrift Schweiz. Bundesarchiv, Bd. 22, Paul Haupt, Bern 1996

Tab. 13 Aufnahmen und Rückweisungen von Zivilflüchtlingen, Zusammenzug der Jahre 1939-1945

Jahr	Aufnahmen ¹⁹⁰ vgl. dazu ¹⁹¹	Rückweisungen ¹⁹²	
		Polizeiabteilung Statistik vom 29.12.45	Andere Meldungen
1939	45		
1940	47		999
1941	120		236
1942	8'436	1'017	605
1943	14'520	3'324	1'780
1944	17'906	3'998	10'688
1945	10'055	1'364	407
Total	51'129	9'703	14'715
		↓	↓
Total	51'129	↔	24'418

Wir folgen Guido Koller¹⁹³ und zählen die Rückweisungen gemäss der Statistik der Polizeiabteilung vom 29. Dezember 1945 und die «Rückweisungen aus anderen Meldungen» zusammen; dann ergibt sich, dass die Zahl der offiziellen Statistik mit 2.5 multipliziert werden muss, um auf die totale Zahl der Rückweisungen zu kommen. Natürlich wäre es mit sehr grosser Unsicherheit behaftet, und wahrscheinlich auch falsch, diesen über die ganze Dauer des Krieges ermittelten Faktor auf einzelne kürzere Zeitperioden anwenden zu wollen. Sowohl die offiziellen Zahlen als auch die Zahlen aus anderen

¹⁹⁰ GUIDO KOLLER, a.a.O., pg. 87

¹⁹¹ Diese Zahlen stimmen genau überein mit dem Bericht der UEK, definitive Fassung, Tab. 1, pg. 35, wo die Zahlen von Koller übernommen worden sind.

¹⁹² GUIDO KOLLER, a.a.O., pg. 94

¹⁹³ GUIDO KOLLER, a.a.O., Tabelle pg. 94

Quellen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet, sodass mit einer erheblichen Ungenauigkeit gerechnet werden muss. Dazu kommt die unbekannte Anzahl derer, die eine Flucht in die Schweiz gar nicht versucht haben. Der Bericht der UEK geht, vermutlich wegen dieser Unsicherheiten, auf die Rückweisungen gar nicht im Einzelnen ein, er nennt nur summarisch die Gesamtzahl von «über 24'000»¹⁹⁴. Wenn Flüchtlinge den Grenzübertritt mehrmals versucht haben und mehrmals zurückgewiesen wurden, ergeben sich Doppelzählungen; die genannte Zahl ist deshalb als Obergrenze zu betrachten.

Bei der Beurteilung der Zahl der Rückweisungen ist zu berücksichtigen, dass die Eidgenössische Fremdenpolizei seit der Einführung der allgemeinen Visumspflicht am 5. September 1939 die Einreise Schutzsuchender stark erschwert hat; die Anzahl derjenigen Personen, denen ein Visum verweigert wurde, muss deshalb realistisch zur Anzahl der Zurückgewiesenen addiert werden; das führt dann zu Doppelzählungen, wenn diejenigen, denen das Visum verweigert wurde, später persönlich als Flüchtlinge an der Schweizergrenze erschienen sind und dann entweder eingelassen oder zurückgewiesen wurden. Wenn die vorsichtigeren Betrachtung gewählt wird, müssen aber die verweigerten Visa vollständig zur Zahl der Rückweisungen hinzugezählt werden.

Mit dieser Annahme ergibt sich als «definitives», aber mangels besserer Zahlen doch sehr ungenaues Ergebnis des Zusammenziehens der vorhandenen Zahlen die Tabelle 14:

¹⁹⁴ Bericht der UEK, definitive Fassung, a.a.O., pg. 371

**Tab. 14 Aufnahme und Rückweisung von Zivilflüchtlingen,
Zusammenzug der Jahre 1939-1945**

Total der Aufnahmen	51'129
Total der Rückweisungen an der Grenze ¹⁹⁵	24'418
Total verweigerter Visa ¹⁹⁶	14'500
Total verweigerter Einreisen, die Obergrenze	38'918

Zusätzliche Information bietet Guido Kollers Tabelle¹⁹⁷ über die Nationalitäten der aufgenommenen Personen, vgl. unsere Tabelle 15. Unter den Aufgenommenen waren 22'303 Katholiken, 2'638 Protestanten und 2'319 Orthodoxe.¹⁹⁸ Von den gezählten 21'304 Juden waren 19'495 jüdischer Rasse und jüdischen Glaubens und 1'809 jüdischer Rasse, aber christlichen Glaubens. 42% des Totais waren Juden. Es wäre aber m. E. unzulässig, den gleichen Prozentsatz für die Zurückgewiesenen anzunehmen; bei diesen ist der Anteil der Juden vermutlich eher höher.

Ausgehend von dieser Zusammenstellung und von den Totalzahlen aller Aufgenommenen bzw. Zurückgewiesenen kann versucht werden, zu einer Gesamtbeurteilung zu kommen. Dabei kommt es viel mehr auf das Grundsätzliche an, als auf die Kenntnis genauer Zahlen.

¹⁹⁵ Der Bericht der UEK, definitive Fassung, nennt hier 24'398; pg. 171

¹⁹⁶ GUIDO KOLLER, a.a.O., pg. 97, der Bericht der UEK, definitive Fassung, nennt die gleiche Zahl, pg. 171

¹⁹⁷ GUIDO KOLLER, a.a.O., pg. 90

¹⁹⁸ GEORG KREIS, «Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Ihre Antworten auf die Herausforderungen der Zeit», Pro Helvetia, Zürich 1999, pg. 121

Tab. 15 Nationalität der aufgenommenen Flüchtlinge ^{199,200}

Nation	Insgesamt	Davon Juden
Belgien	815	334
Deutschland	2'592	1'404
Frankreich	10'384	2'868
Griechenland	664	142
Grossbritannien	185	51
Italien	13'986	3'605
Jugoslawien	1'835	1'025
Luxemburg	91	60
Niederlande	2'075	1'373
Österreich	870	799
Polen	8'025	4'715
Rumänien	690	609
Sowjetunion	3'251	275
Spanien	418	0
Tschechoslowakei	1'240	842
Ungarn	1'304	1'045
Staatenlos	2'186	1'932
Unbekannt/Andere	538	225
Total	51'149	21'304

10.2 Zusammenfassende Wertung

Wir haben ein Gerüst der Fakten zusammengestellt: Man muss erkennen, dass die Aufnahmepolitik der Schweiz gegen-

¹⁹⁹ GUIDO KOLLER, a.a.O., pg. 89 und 90

²⁰⁰ Diese Zahlen stimmen genau überein mit dem Bericht der UEK, definitive Fassung, a.a.O., Tab. 2, pg. 37; sie sind dort wiederum von Koller übernommen worden.

über jüdischen Flüchtlingen der Notlage und tödlichen Bedrohung dieser Menschen nicht angemessen war. Zwei Fragen stellen sich deshalb: Warum wurde diese Politik verfolgt, und warum wurde sie nicht geändert, als erkennbar wurde, welche Folgen sie für die Betroffenen hatte?

Zur ersten Frage: Die Auffassung, Juden könnten nicht aufgenommen werden, kam aus einer Angst, welche die Schweiz seit eh und je bedrängt und politisch auch immer wieder beschäftigt hat: Aus der Angst vor der «Überfremdung»; diese Angst vor Überfremdung verband sich in den dreissiger und vierziger Jahren mit einem ohne Zweifel auch in der Schweiz vorhandenen Antisemitismus. Es gibt jede Sorte von Antisemitismus: Z.B. deutschen, russischen, französischen, englischen, US-amerikanischen Antisemitismus, und es gibt auch schweizerischen Antisemitismus. Dieser verstärkte die Fremdenfeindlichkeit: Die Aufnahme von Juden war damals noch deutlich unpopulärer als die Aufnahme anderer Fremder. Das ist die eine Hälfte der Antwort auf die erste Frage. Und die andere Hälfte: Der zuständige Chefbeamte, Dr. Heinrich Rothmund, war selbst ein fremdenfeindlich und judenfeindlich denkender Mann. Rothmund war geformt durch die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und der Jahre nach diesem Krieg, dann durch die Erfahrung der Weltwirtschaftskrise. Er prägte die damals neu geschaffene Eidgenössische Fremdenpolizei mit seiner Auffassung einer betont restriktiven Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik. Er war überzeugt davon, dass die Überfremdung eine tatsächliche Bedrohung des nationalen Charakters der Schweiz bedeutete. Die politischen Ereignisse in Deutschland änderten an seinen Anschauungen nichts: «Die Ereignisse in Deutschland veranlassen eine grosse Zahl von Israeliten zur Abwanderung. Viele davon suchen Zuflucht in der Schweiz. Wenn wir auch der Auffassung sind, dass diesen Ausländern in der gegenwärtigen

gen für sie schweren Zeit ein vorübergehender Aufenthalt in unserem Land nicht verwehrt werden sollte, so verlangt doch unsere Lage in Bezug auf die Überfremdung dieser Zuwanderung gegenüber die grösste Aufmerksamkeit. Wir dürfen von unserer bisherigen fremdenpolizeilichen Praxis trotz der heutigen Ereignisse nicht abweichen und müssen uns vor allem gegen eine Festsetzung wesensfremder [gemeint war: jüdischer] Elemente mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wehren».²⁰¹ Auf Grund dieser Leitgedanken Rothmunds befand die Polizeiabteilung 1933, dass der in Deutschland geübte Boykott einem Juden kein Anrecht gebe, als politischer Flüchtling betrachtet zu werden.²⁰² Durch ungezählte Schriftstücke, die Rothmund verfasst oder genehmigt hat, zieht sich die Ablehnung jüdischer Zuwanderung wie ein roter Faden, und diese Auffassung änderte sich auch im Sommer 1942 nicht, als die brutalen deutschen Judenverfolgungen zu dem oben erwähnten dramatischen Anschwellen des Flüchtlingsstroms führten.²⁰³ Die persönliche antisemitisch geprägte Überfremdungsangst Rothmunds, gepaart mit seinem nicht zu bezweifelnden Patriotismus und seinem ausgeprägten Pflichtbewusstsein, ist die zweite wichtige Wurzel der schweizerischen Flüchtlingspolitik. «L'Überfremdung l'obsède» schreibt André Lasserre, ein vorzüglicher, wahrscheinlich der beste Kenner der Materie.²⁰⁴

Zur zweiten Frage: Warum wurde diese Politik auch dann nicht geändert, als erkennbar wurde, welche Folgen sie für die Betroffenen hatte? Die Antwort: Rothmund ist vom Bundesrat nicht geführt worden; dieser hat ihn weitgehend «machen lassen». Allerdings wäre es verfehlt, die Schuld allein beim Bun-

²⁰¹ Kreisschreiben des EJPD vom 31. März 1933

²⁰² Kreisschreiben des EJPD vom 20. April 1933

²⁰³ Das kann z.B. im Bericht Ludwig leicht überprüft werden.

²⁰⁴ ANDRÉ LASSERRE, a.a.O., pg. 362

desrat anzusiedeln: Die Polizeidirektoren der Kantone haben die damalige Flüchtlingspolitik ausdrücklich unterstützt.²⁰⁵ Warum war das die Politik?

Die schweizerische Politik betonte damals Unabhängigkeitswillen, aber sie wurde gleichzeitig geprägt durch grosse Angst und deshalb durch den Wunsch, die Beziehungen zu Deutschland nicht noch gespannter werden zu lassen, als sie schon waren, durch das Ziel, gegenüber Berlin «freundlich neutral» zu erscheinen, nicht aufzutumpfen. In diesem Umfeld schien es dem Bundesrat, wie anzunehmen ist, geraten, Deutschland nicht durch eine betont judenfreundliche Flüchtlingspolitik herauszufordern: Es war daher naheliegend, Rothmund «machen zu lassen», das muss schon 1938 und 1939 auf der Linie der damaligen Politik gelegen haben. In den vier Jahren zwischen den Hochsommern 1940 und 1944, in der Zeit zwischen der Niederlage Frankreichs und der alliierten Landung in der Normandie, war die Schweiz von Hitlers Deutschland bzw. dem Italien Mussolinis gänzlich umgeben; gerade im heissen Flüchtlingsherbst 1942 war nach der Besetzung des bisher unbesetzten Teils von Frankreich durch die Deutschen am 11. November 1942 die Schweiz völlig umzingelt. Zwar war Deutschland in Russland in schwere Kämpfe verwickelt, die Absicht, im Sommer 1941 Russland in einem «Blitzkrieg» niederzuwerfen, war misslungen, und auch der Versuch, das 1941 verfehlt Ziel durch die Sommeroffensive des Jahres 1942 doch noch zu erreichen, war nicht erfolgreich gewesen; aber dennoch konnte damals noch niemand wissen, wie der Krieg ausgehen würde. Der Bundesrat durfte zwar annehmen, dass die Schweiz im Herbst 1942 nicht direkt «in der Schusslinie» Hitlers lag, dieser war in Russland zu sehr beschäftigt;

²⁰⁵ Flüchtlingsbericht der UEK, definitive Fassung, pg. 120-123. (S.e.e.o. sind dies die einzigen Seiten des definitiven Berichts des UEK, welche gegenüber der ersten Fassung von 1999 wesentliche zusätzliche Information enthalten.)

dennoch war die Politik des «Nichtauftrumpfens» weiterhin angezeigt. Der Bundesrat konnte nicht wissen, ob er sich nicht eines Tages in der Mitte eines von Hitler dominierten Europa finden würde. Hitler würde in diesem Falle versuchen, auch die Schweiz seinem Machtbereich zu unterwerfen. Wollte man in dieser Situation, in der Mitte eines von Deutschland beherrschten Europa, Juden betont Zuflucht bieten? Wenn man diese Entwicklung damals für eine mögliche hielt, dann war es aus der Sicht Berns vielleicht tunlich und klug, Rothmund weiterhin «machen zu lassen». Aber es ist doch sehr erstaunlich, dass der Bundesrat auch in seiner Weisung vom 29. Dezember 1942 die «Flüchtlinge nur aus Gründen der Rassenverfolgung immer noch nicht als politische Flüchtlinge» anzuerkennen bereit war: Die erkennbar grosse Not der Juden und die sehr schwierige Lage der deutschen Wehrmacht in Russland im Winter 1942/1943 wären genügender Anlass gewesen, die Situation gründlich zu überdenken.²⁰⁶ Zudem hatten die Alliierten am 17. Dezember 1942 in offiziellen Erklärungen die deutschen Massenmorde an Juden scharf verurteilt; ihre Deklaration «stated that the British, Soviet and American governments condemn in the strongest possible terms this bestial policy and coldblooded extermination».²⁰⁷ Bern muss das gewusst und die Sachlage gekannt haben.

Dass man damals von der bis dahin verfolgten Politik kein Jota abwich, obwohl es sich bei den jüdischen Flüchtlingen um Menschen in äusserster Lebensgefahr und Todesangst handelte, ist die tragische Konsequenz der Notwendigkeit, unter dem Druck der für richtig gehaltenen «Staatsraison» handeln zu müssen, und dies umso mehr, weil man (natürlich

²⁰⁶ Bern war genau zu diesem Zeitpunkt bereit, den auf den 31. Dezember 1942 abgelaufenen Handelsvertrag mit Deutschland ersatzlos auslaufen zu lassen und nicht zu erneuern; wir haben es oben geschildert.

²⁰⁷ MARTIN GILBERT, a.a.O., pg. 387

im Nachhinein leicht) erkennen kann, dass man einige Zehntausend jüdische Menschen mehr hätte aufnehmen können. Darin, dass man das nicht erkannt hat, obwohl man es mit kritischem Fragen und Beurteilen der Gesamtlage Deutschlands und der Lage der Schweiz hätte erkennen können, und dass man auf Albert Oeris von Mitmenschlichkeit geprägten, pragmatischen und sehr treffsicheren Zwischenruf, man solle doch auf Zusehen hin grosszügiger sein, nicht reagiert hat, darin liegt die bedrückende Fehlentscheidung, die der Bundesrat in der Flüchtlingspolitik getroffen hat. André Lasserre fällt ein sehr hartes Urteil über die damals zuständigen Departementsvorsteher: «(...) sous Baumann le chef de la police acquit une grande puissance et un statut comparable à celui d'un secrétaire d'Etat. Von Steiger qui en hérita n'y changea pas grand-chose. (...) Par faiblesse, commodité ou complicité, le gouvernement a accordé sa confiance à Rothmund ou l'a utilisé pour lui faire endosser des décisions politiques déplaisantes ou critiquables qui n'entraient pas dans les compétences d'un fonctionnaire. (...) Le gouvernement l'a laissé faire parce qu'il était d'accord avec des mesures qui s'inscrivaient dans la ligne des choix constitutionnels ou législatifs des années 1920 à 1931, ou qu'il a manqué de volonté politique pour redresser des comportements trop autoritaires.»²⁰⁸

Im Jahre 1943 konnten die Weitsichtigen sehen, wie Hitlers Krieg ausgehen würde: Die deutliche Schwächung der deutschen Front im Osten im Winter 1942/1943, die deutsche Niederlage in Nordafrika im Mai 1943, die alliierte Landung in Sizilien im Juni 1943, der Sturz Mussolinis im Juli 1943 und der Separatfrieden Italiens im September 1943 liessen erkennen, wer schlussendlich der Sieger sein würde. Erst in diesem Moment, und als der grosse Ansturm auf die schweizerische

²⁰⁸ ANDRÉ LASSERRE, a.a.O., pg. 363 und 365

Südgrenze erfolgte, liess die Polizeiabteilung ihre Weisung, dass jüdische Flüchtlinge, Flüchtlinge aus Rassegründen, keine politischen Flüchtlinge seien, fallen, und dies auch nur für die Südgrenze; erst im Sommer 1944, nach dem klar erkennbaren Erfolg der alliierten Landung in der Normandie, verschwand die Weisung ganz; nun wurde jeder eingelassen, der «an Leib und Leben» bedroht war, erst als am Sieg der Alliierten auch nicht der kleinste Zweifel mehr bestehen konnte, wurde die Flüchtlingspolitik grundsätzlich geändert.

Fazit: Die schweizerische Flüchtlingspolitik hätte damals ab 1942 «Chefsache» sein müssen; das Nichteingreifen des Bundesrates war ein Fehler, dessen Nachwirkungen bis heute auf der Schweiz lasten.

Trotz dieser Kritik darf nicht vergessen werden, dass die Schweiz im Zweiten Weltkrieg bei der Aufnahme und der Betreuung von Flüchtlingen eine sehr grosse Leistung erbracht hat. Für kürzere oder längere Dauer sind 395'381 Flüchtlinge aller Art aufgenommen worden;²⁰⁹ zu dieser offiziellen Zahl ist die unbekannte Anzahl derjenigen zu addieren, die illegal in unserem Lande Zuflucht gefunden haben und von Privaten beherbergt und unterstützt wurden. Es gab Einzelpersonen, welche die offizielle Politik kritisierten, welche in der Stille dagegen arbeiteten; und es gab Beamte, Konsuln, Grenzpolitisten, die den Weisungen zuwiderhandelten. Von Privatpersonen, von privaten und anderen Organisationen, von katholischen und reformierten kirchlichen und von jüdischen Organisationen ist, oft unter grossen materiellen Opfern, Hervorragendes geleistet worden. Der Unterhalt der Flüchtlinge, die vor Kriegsbeginn in die Schweiz gekommen waren, wurde bis 1939 allein von privater Seite getragen; erst seit Kriegsbeginn

²⁰⁹ EDGAR BONJOUR, a.a.O., Bd. VI, pg. 42

begann die öffentliche Hand mitzuhelfen. Nach Bonjour²¹⁰ hat die Schweiz bis Ende 1945 aus privaten und öffentlichen Mitteln 238 Millionen (damalige) Franken für den Unterhalt der Flüchtlinge aufgewendet.²¹¹ Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass die hervorragenden Leistungen Privater und des Staates in der öffentlichen Wahrnehmung durch die zu harte offizielle Aufnahmepolitik überdeckt wird.

Weiter: Die hier lebenden Juden, Schweizerbürger, Ausländer und Flüchtlinge, insgesamt etwa 45'000, sind nur dank der Tatsache, dass die Schweiz unversehrt blieb, mit dem Leben davongekommen. An der «Wannsee-Konferenz» vom 20. Januar 1942 hat Heydrich erklärt: «We have the means, the methods, the Organization, experience and people. And we have the will. This is a historic moment in the struggle against Jewry. The Führer has declared his détermination to destroy the European Jewry. It is them or us. (...) The Jews remaining in the Reich and all European Jews in our present and future spheres of influence will be evacuated to the east for the final solution. We will work effectively but silently. (...) The total Jews concerned – 11'000'000. (...) In the New Europe for which we shall be responsible, in foreign countries, like England – 330'000. In neutral countries like Switzerland – 18'000.»²¹²

«Im neuen Europa, für das wir verantwortlich sein werden...» Man weiss, was geschehen wäre, wenn die Schweiz nicht bewahrt worden wäre. Aber so brutal «dahergeredet» kennt man die Absicht kaum. Die heute geschmähte «Realpolitik», welche die Schweiz damals befolgte, hat nicht nur unser Land

²¹⁰ EDGAR BONJOUR, a.a.O., Bd. VI, pg. 43

²¹¹ Immerhin etwa ein Viertel des Deutschland eingeräumten Clearingkredits.

²¹² REINHARD HEYDRICH, in «Twentieth Century Speeches», Penguin Books, London 1999, pg. 208. (Der deutsche Text liegt mir nicht vor.)

bewahrt, sie hat auch mitgeholfen, den während des Zweiten Weltkrieges hier lebenden etwa 45'000 jüdischen Menschen das Leben und eine Zukunft zu retten. Dass es nicht noch ein paar mal Zehntausend mehr waren – viel mehr hätten es wohl nicht sein können – macht traurig und bekümmert.²¹³ Aber immerhin: Diese 45'000 sind gerettet worden. Man soll das nicht vergessen oder verkleinern.

²¹³ Es erstaunt, dass von Steiger 1942 von seinen Mitarbeitern nicht verlangt hat, einen Versuch zu unternehmen, die Frage, ob und wie viele Flüchtlinge man aufnehmen könne, quantifiziert zu beantworten. Von der Fremdenpolizei ist damals die notwendige Stabsarbeit nicht geleistet worden; «On administrait dans l'arbitraire» sagt Lasserre (a.a.O., pg. 187). Es ist aber ebenso erstaunlich, dass auch die Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg es unterlassen hat, wenigstens zu versuchen, quantifiziert zu beantworten, wie viele jüdische Flüchtlinge hätten aufgenommen werden können. Rothmund hat damals aktiv Fremdenpolitik gemacht, die UEK hat dieselbe heute beurteilt, und in beiden Fällen blieb man beim Qualitativen stehen. Rothmund wollte eigentlich gar keine Juden hereinlassen, und die UEK wünscht sich, dass man damals «grosszügig» gewesen wäre und «die Grenzen geöffnet» hätte (Schlussbericht pg. 172, und Flüchtlingspolitik pg. 380).

Aber die Frage «Wie viele hätten es sein können?» und «Wie viele wären zu viele gewesen, sodass die Schweiz deren Aufnahme nicht hätte bewältigen können?» ist damals von Rothmund und heute von der UEK nicht gestellt und nicht beantwortet worden. Die Frage umgehen heisst aber, einem Kernproblem der damaligen Flüchtlingspolitik ausweichen; das ist wissenschaftlich nicht zu vertreten. Die Frage muss, auch wenn es nur grössenordnungsmässig möglich ist, beantwortet werden, wenn man zu einer fundierten, abschliessenden Beurteilung der damaligen schweizerischen Flüchtlingspolitik kommen will.

Einstweilen wissen wir also nicht mehr als das, was Albert Oeri schon vor 60 Jahren wusste: «Auf Zusehen hin» oder, wie er formulierte, «so lange das Boot nicht voll war» hätte man grosszügiger sein sollen.

11. Die Zusammenfassung des Wesentlichen

Es war mein Ziel, das Wesentliche sichtbar zu machen und die verwirrende und komplizierte Vielfalt der Einzelheiten zu ordnen. Ich wiederhole dieses Wesentliche.

11.1 Die Leistung der Armee

Die Armee hat mit dem Entschluss, die Grenzen und das Mittelland nur rudimentär zu schützen, andererseits aber im Alpenraum das Reduit einzurichten, einen strategisch richtigen Entscheid gefällt. Dieser hat nach Berlin zweierlei signalisiert:

- Eine Unterwerfung steht nicht zur Diskussion, die Schweiz wird sich verteidigen.
- Im Falle eines Angriffes wird der Aggressor im Mittelland die weitgehend zerstörte Industriekapazität der Schweiz und im Alpenraum unbenützbare Eisenbahnanlagen vorfinden.

Das «Kriegsglück» der Schweiz bestand darin, dass Hitler im Spätsommer oder Herbst 1940 die Chance verpasst hat, eine auf die moderne deutsche Kriegstechnik blitzschneller Überfälle unvorbereitete Schweiz anzugreifen. Später war Hitler mit anderen kräfteverzehrenden Unternehmungen derart beschäftigt, dass ihm ein Angriff auf die Schweiz nur Nachteile gebracht hätte; ab 1943 hatte er keine Kraft mehr. Die Reduitstrategie hat dazu geführt, dass die Schweiz «ihren Krieg gewonnen hat, weil sie ihn nicht hat führen müssen».

11.2 Der Handelsverkehr Schweiz-Deutschland

Die Schweiz hat während des Zweiten Weltkrieges mit Deutschland Handel getrieben; sie hat von Deutschland wich-

tige Grundstoffe erhalten und veredelte Güter zurückgeliefert, unter diesen waren auch Güter, die für eine Rüstungsindustrie wichtig oder nützlich sind, sowie leichte Waffen. Hätte die Schweiz sich anders verhalten können?

Ich meine **Nein**, denn sie war auf die Einfuhr der als Gegenleistung von Deutschland gelieferten Güter angewiesen, sie hätte den Gütertausch mit ihrem wichtigsten Handelspartner nicht abrechnen können, ohne grosse und bedeutende Teile ihrer Volkswirtschaft lahmzulegen.

Der Handelsverkehr der Schweiz mit Deutschland hat nicht «den Krieg verlängert», wie behauptet worden ist, weil die von der Schweiz gelieferten Güter nach Menge und Warenart im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Achsenmächte für den Zweiten Weltkrieg zu unbedeutend waren. Auch die eigentlichen Waffenlieferungen waren ein unbedeutender Beitrag an die deutsche Kriegswirtschaft. Man hätte jedoch die Lieferung kriegswichtiger Güter ab Sommer 1943 oder wenigstens ab 1944 etwas weniger behutsam und zögerlich reduzieren sollen. Die Reaktion auf die deutlich geschwächte deutsche militärische Position erfolgte nur langsam, obwohl die entsprechenden Verträge auf den 31. Dezember 1942 ausgelaufen waren. Die Mitwirkung von Bundesbetrieben an Lieferungen nach Deutschland war unkorrekt und ist unschön.

11.3 Die Kreditgewährung an die Achsenmächte, hauptsächlich an Deutschland

Die Schweiz hat Deutschland im Rahmen des Clearingverkehrs 850 Millionen Schweizerfranken Kredit gewährt. Hätte die Schweiz sich anders verhalten können?

Ich meine **Nein**, das Erteilen von Krediten, die im wesentlichen für den Einkauf von kriegsnützlichem Material verwendet wurden, versties zwar gegen das Neutralitätsrecht, aber die Schweiz war auf die Aufrechterhaltung des Handels mit Deutschland und der Beschäftigung der Wirtschaft im Inland angewiesen. Ausserdem wurden die deutschen Kreditwünsche in mehreren Etappen immer drohender fordernd vorgebracht, zuerst im Winter 1940/1941 in einer Zeit grosser Angst und Ungewissheit, und dann im Hochsommer 1941 genau zurzeit des Höhepunktes der militärischen Macht Deutschlands nach dessen ersten grossen Siegen in Russland und vor dem Eintritt der USA in den Krieg; die deutsche Verhandlungsposition war damals sehr stark: Der Vertrag, welcher die maximale Kreditsumme auf 850 Millionen Schweizerfranken festlegte, wurde am 18. Juli 1941 abgeschlossen. Neben der für Deutschland wichtigen Möglichkeit, die schweizerischen Alpentransitlinien benutzen zu können, haben die schweizerischen Clearingkredite und die dadurch ermöglichten Einkäufe von für den Krieg nützlichen Gütern dazu beigetragen, dass die Schweiz von einer deutschen Invasion verschont blieb.

Die Kreditüberschreitung im Betrag von 260 Mio Schweizerfranken, welche Deutschland vertragswidrig vorgenommen hat, hätte wahrscheinlich früher und nicht erst im Nachhinein festgestellt werden können, wenn rechtzeitig administrative Kontrollmechanismen eingerichtet worden wären.

11.4 Der Alpentransitverkehr für Güter

Die Schweiz hat ihre Alpentransit-Eisenbahnlinien den Achsenmächten zur Verfügung gestellt; die Achsenmächte haben diese Möglichkeit des Transits intensiv genutzt. Hätte die Schweiz sich anders verhalten können?

Ich meine **Nein**, denn die Gotthardverträge verpflichteten die Schweiz, Deutschland und Italien die Gotthard-Transitlinien offen zu halten. Die Sperrung der Transitlinien unter dem Titel der Neutralitätspolitik wäre eine gefährliche Provokation der Achsenmächte gewesen. Andererseits waren die Transiteisenbahnen und die Leistungen der Schweizerischen Bundesbahnen der stärkste Trumpf, den die Schweiz gegenüber Berlin überhaupt in der Hand hatte. Zudem war die Schweiz selbst auf die Offenhaltung der Transportwege angewiesen.

Man hätte aber die Pflicht des neutralen Staates, nach den Haager Regeln des Neutralitätsrechts die Art der transportierten Güter zu kontrollieren, deutlich strenger handhaben sollen; man hätte den Transitverkehr wahrscheinlich auch stärker nutzen können, um in den Verhandlungen mit Deutschland Vorteile für die Schweiz herauszuholen.

11.5 Die Lieferung elektrischer Energie

Die Schweiz hat während des Krieges elektrische Energie nach Deutschland geliefert, und zwar etwa im Umfang von 1.3% des deutschen Gesamtverbrauches. Hätte die Schweiz sich anders verhalten können?

Ich meine **Nein**, soweit es sich um die Erfüllung langfristiger Lieferverträge gehandelt hat; solche sind in der Energiewirtschaft üblich und müssen bedient werden. Ich meine aber **Ja**, wenn es sich um den Export kurzfristig vorhandener Produktionsüberschüsse handelte: Wenn die Schweiz behauptet hätte, dass ausserhalb ihrer Verpflichtungen innerhalb langfristiger Verträge keine Überschüsse zur Verfügung stünden, dann wäre Deutschland nicht in der Lage gewesen, das zu überprüfen, äusser in den Fällen, in denen deutsche Gesellschaften Mit-eigentümer von schweizerischen Produktionsanlagen waren.

11.6 Der Goldhandel

Die Schweizerische Nationalbank hat mit Deutschland erhebliche Goldgeschäfte abgewickelt. Hätte die Schweiz sich anders verhalten können?

Ich meine **Ja**, man hätte sich wie folgt verhalten können:

- a) Man hätte sich stärker darauf beschränken können, das von Deutschland nach Bern gelieferte Gold dort im Auftrag der Deutschen Reichsbank nur zu lagern, auf deren Verlangen in die Lager der Banken von Deutschlands Gläubigerländern umzulagern, und die dafür notwendige Buchhaltung zu besorgen.
- b) Man hätte beim Ankauf «deutschen» Goldes zurückhaltender sein sollen, insbesondere hätte man davon Abstand nehmen sollen, das ab 1942 und in den Jahren 1943 und 1944 nach Bern gelieferte «deutsche» Gold anzukaufen und zu Eigentum zu übernehmen. Dessen höchst zweifelhafte Herkunft muss der Direktion der Schweizerischen Nationalbank bekannt gewesen sein.

Es ist vermutet worden,²¹⁴ die dissuasive Wirkung des Goldhandels habe für das Verhalten der Direktion der Nationalbank nicht im Vordergrund gestanden; die Möglichkeit des Goldhandels über die Schweiz hat aber aus der Sicht von Berlin jedenfalls eine Schutzfunktion für die Schweiz gehabt: Eine Invasion hätte zwar Deutschland den Zugriff auf das in Bern vorhandene schweizerische und andere Gold ermöglicht,

²¹⁴ JUNG/MAISSEN, a.a.O., pg. 293 ff., ebenso der Goldbericht der UEK an verschiedenen Stellen; die dissuasive Wirkung des Goldhandels der Nationalbank wird dann aber im Goldbericht der UEK a.a.O., pg. 205, doch ausdrücklich anerkannt.

aber der Handel mit Gold wäre sofort zum Erliegen gekommen, was bei Deutschlands Gläubigern vermutlich die Zurückhaltung gegenüber der Annahme deutschen Goldes noch deutlich erhöht hätte, dies insbesondere nachdem die Alliierten am 5. Januar 1943 deutlich vor der Annahme gestohlenen Goldes und anderer gestohlener Werte gewarnt hatten.

11.7 Die Flüchtlingspolitik gegenüber Juden

Die Schweiz hat, abgesehen von Militärpersonen, Deserteuren etc., ca. 51'000 Flüchtlinge aufgenommen, von diesen waren ca. 21'000 Juden; zu diesen muss man die Zahl derjenigen Juden hinzuzählen, die schon vor dem Ausbruch des Krieges in die Schweiz geflohen waren und nicht weiterwandern konnten. Insgesamt hat die Schweiz ca. 27'000 jüdischen Flüchtlingen rettenden Unterschlupf geboten; das war eine grosse Leistung dieses Landes.

Die Schweiz hat ca. 24'000 Flüchtlinge zurückgewiesen, weiteren ca. 14'500 Personen wurde ein Visum verweigert. Es ist anzunehmen, dass ein hoher Prozentsatz der nicht eingelassenen Menschen Juden waren und wegen der Unmöglichkeit der Flucht in die Schweiz vom nationalsozialistischen deutschen Regime ermordet worden sind. Das Nichteingreifen des von den Kantonen in seiner Politik unterstützten Bundesrates und das Tolerieren der Flüchtlingspolitik der Eidgenössischen Fremdenpolizei ist sehr bedauerlich. Hätte die Schweiz sich anders verhalten können?

Ich meine **Ja**, denn man kann vermuten, dass es möglich gewesen wäre, einige Zehntausend weitere jüdische Flüchtlinge aufzunehmen, ohne die übrigen Ziele der schweizerischen Politik zu gefährden. Man hätte Albert Oeri's Rat, man solle auf Zusehen hin grosszügiger sein, befolgen sollen.

12. Randfragen – Fragen für Spezialisten

Es gibt den Begriff der «Kollektivschuld»: Diese ist definiert als eine Schuld, welche eine Gruppe von Menschen – im Grenzfall z.B. ein ganzes Volk – auf sich geladen hat, weil einzelne Angehörige oder Teile dieser Gruppe unmoralische oder verbrecherische Handlungen begangen haben, welche die Gesamtheit aller Angehörigen dieser Gruppe – auch wenn sie selbst nicht aktiv in diese Handlungen involviert waren – nicht verhindert oder doch gebilligt hat, gegebenenfalls auch nur stillschweigend.

Ich bin der Auffassung, dass es eine Kollektivschuld nicht geben kann, dass vielmehr eine Unterscheidung zwischen «gut» und «böse», zwischen «richtigem Verhalten» und «falschem Verhalten» nur auf der Ebene des Individuums möglich ist. Durch Umkehrung des Arguments kommt man zur Aussage, dass auch eine Verantwortung einer Gruppe von Menschen – im Grenzfall eines ganzen Volkes – für die Handlungen oder Unterlassungen von einzelnen Angehörigen dieser Gruppe nicht denkbar ist. Einfacher formuliert: Der Staat kann nicht für alle seine Bürger, und es können auch nicht alle Bürger für den Staat verantwortlich sein; das letztere nicht einmal in einer direkten Demokratie, wie der unseren.

Warum diese Erörterung des Begriffes der Kollektiverantwortung? Weil es ein ganzes Bündel von Vorwürfen gibt, die heute gegenüber «der Schweiz» als einem Kollektiv von Schweizer Staatsbürgern erhoben werden, Vorwürfe, die einzelnen Schweizern oder einzelnen Gruppen oder Organisationen von Schweizern zwar gemacht werden können, aber keineswegs «der Schweiz» als unserem Staat, d.h. uns allen. Ich meine, dass wir Schweizerinnen und Schweizer, die wir heute über eine Zeitspanne von ca. sechzig Jahren auf die Zeit

des Zweiten Weltkrieges zurückblicken, diesen Unterschied erkennen müssen, wenn wir richtig reagieren wollen. – Das tönt zunächst höchst abstrakt; dies ändert sich aber, sobald man konkrete Fälle ins Auge fasst. Man stellt dann nämlich fest, dass es eine Fülle von Vorwürfen gibt, welche von den Kritikern der Einfachheit halber «der Schweiz» schlechthin gemacht werden, dass es sich aber um Vorwürfe handelt, die wir als Individuen zwar zur Kenntnis nehmen müssen, die uns als Einzelpersonen jedoch nicht zu kümmern brauchen, solange sie uns nicht persönlich und direkt angehen. Kurz: Ich meine, dass wir uns von solchen Vorwürfen nicht beirren lassen sollten, sie gehen nur diejenigen Personen oder Firmen an, die tatsächlich involviert waren. Ich nenne wenige Beispiele zu diesem Thema.

12.1 Raubkunst

Erstes Beispiel: Der Handel mit Raubkunst. – Wenn nationalsozialistische Diebe Juden, die aus dem Deutschen Reich vertrieben wurden, kostbare Kunstwerke gestohlen haben, wenn sie diese dann in die Schweiz schafften, wenn Kunsthändler das Kunstgut zum Weiterverkauf annahmen, ohne die Provenienz zu erforschen, wenn diese Kunsthändler vermögliche Käufer fanden, welche solche Kunstwerke für ihre Sammlungen erwarben, auch wieder ohne die Provenienz zu erfragen, dann lag Kunstraub und Handel mit Raubkunst vor. Involviert waren die Diebe, unaufmerksame oder bestochene Zollbeamte, nachlässige Kunsthändler und naive oder ebenfalls nachlässige Sammler. «Die Schweiz» war nicht betroffen, äusser in dem seltenen Fall, in welchem das Kunstgut letztendlich in einem der öffentlichen Hand gehörenden Museum oder im Büro eines Regierungsbeamten einen Platz fand; es gibt wenige solche Fälle.

12.2 Fluchtgut

Zweites Beispiel: Der Handel mit Fluchtgut. – Wenn Juden bemerkten, dass sie in Deutschland nicht bleiben konnten, wenn es ihnen gelang, Wertsachen oder kostbare Kunstgegenstände, die sie besaßen, in die Schweiz zu schaffen und in einem Banksafe zu deponieren, wenn ihnen später die Flucht gelang, wenn sie, um die Weiterreise aus der Schweiz zu finanzieren und an einem neuen Wohnort eine Existenz aufzubauen, durch den Verkauf ihrer Wert- oder Kunstgegenstände Liquidität beschafften, dann handelte es sich um Handel mit Fluchtgut. Wenn Kunsthändler, an welche die Eigentümer sich wandten, die missliche Lage der Anbieter erkannten und zu tiefe Preise boten, welche die Eigentümer aber akzeptierten, weil sie in Not waren, – ist der Flüchtling dann überverteilt worden? Oder hat der Kunstmarkt gespielt und dem Eigentümer gedient, weil dieser verkaufen musste und auch konnte? Wer kann es beurteilen? Wer kann und will richten? Der Fragen sind viele.

Der Themenkreis «Kunstraub und Fluchtgut» ist beliebig weitläufig und kompliziert, Spezialisten haben für tausende von Fällen umfangreiche und akribische Forschungsarbeit geleistet;²¹⁵ die Schweiz hat nach dem Zweiten Weltkrieg die Rückgabe unrechtmässig erworbener Kunstwerke gesetzlich geregelt.

²¹⁵ ESTHER TISA FRANCINI, ANJA HEUSS, GEORG KREIS, «Fluchtgut – Raubgut, der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933-1945 und die Frage der Restitution», Band 1 der Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Chronos, Zürich 2001. MATTHIAS FREHNER, Hrsg., «Das Geschäft mit der Raubkunst», NZZ Verlag, Zürich 1998. THOMAS BÜOMBERGER, «Raubkunst, Kunstraub», Orell Füssli, Zürich 1998

12.3 Fluchtgelder und schlafende Bankkonten

Drittes Beispiel: Schlafende Bankkonten oder «dormant accounts». – Wenn Juden, denen das nationalsozialistische Regime die Berufsausübung verbot, die das Deutsche Reich vertreiben, ausweisen, ausbürgern wollte, einen Weg gefunden hatten, kleinere oder grössere Summen Geldes einer schweizerischen Bank oder einem Treuhänder anzuvertrauen, wenn diese Juden dann zu den Unglücklichen gehörten, welche die Nationalsozialisten umgebracht haben, wenn ihre Nachkommen über Jahre nicht oder vergeblich versucht haben, das deponierte Geld zurückzufordern, weil sie keine «offiziellen Totenscheine» vorlegen konnten, dann handelt es sich um «dormant accounts», um Konten, welche über Jahre hinweg «geschlafen» und keine Bewegungen gezeigt haben. Involviert sind die Banken und Treuhänder, nicht schlechthin, sondern genau nur diejenigen, welche es unterlassen haben, in der Nachkriegszeit die Berechtigten zu ermitteln, systematische Aufräumarbeit zu leisten, die gemeint haben, das Problem sei mühsam, man sei nicht verpflichtet, aufzuräumen, die Gläubiger müssten sich selbst bemühen, man müsse ihnen nicht nachlaufen, man könne vielleicht mit dem «schlafenden Geld» inzwischen sogar wirtschaften. In solchen Fällen haben Bankmanager oder Treuhänder gemeint, es handle sich um Probleme, welche sich von selbst lösen würden, es handle sich um «schlafende Hunde», die von selbst stürben, wenn man sie nicht weckte. Dass sechzig Jahre später Vertreter jüdischer Erben Ansprüche erheben würden, dass die betroffenen schweizerischen Banken würden einwilligen müssen, bedeutende Entschädigungssummen zu bezahlen, das ist nicht erwartet worden. Das Problem «dormant accounts» haben diejenigen und nur diejenigen zu vertreten, die nachlässig waren, die das Problem nicht erkannt, sondern vor sich hergeschoben haben.

Spezialisten haben das Thema inzwischen mit immensem Aufwand gründlich aufgearbeitet.²¹⁶

12.4 Schweizer Firmen im Ausland

Viertes Beispiel: – Schweizer Firmen, welche in Deutschland Tochterfirmen besaßen. Die Töchter von schweizerischen Firmen waren naturgemäss in die deutsche Wirtschaft eingebettet. Je bedeutender sie waren, desto mehr wurden sie, ob sie wollten oder nicht, in die deutsche Rüstungs- oder Kriegswirtschaft integriert. Es lassen sich ungezählte Fragen stellen: Haben sich die örtlichen Geschäftsleitungen angepasst, liessen sie sich «gleichschalten»? Oder bemühten sie sich, den schweizerischen Charakter ihrer Betriebe zu erhalten? Waren die Mitglieder der dortigen Geschäftsleitungen Nationalsozialisten? Versuchten sie, in ihren Betrieben nationalsozialistisches Gedankengut zu fördern, ihre Mitarbeiter zu indoktrinieren, sie zu bespitzeln? Versuchten sie, Betriebe, deren jüdische Eigentümer enteignet worden waren, günstig zu erwerben, benutzten sie die «Arisierungspolitik» der Nationalsozialisten zur Expansion ihrer Firmengruppe? Bemühten sie sich aktiv um Rüstungsaufträge? Versuchten sie, die Umstände der Kriegswirtschaft zu nutzen, um Marktanteile zu gewinnen? Haben sie Kriegsgefangene oder andere Personen als Zwangsarbeiter beschäftigt? Haben sie diese Zwangsarbeiter menschenwürdig untergebracht, ordentlich ernährt, ärztlich versorgt? Oder haben sie sie ausgenutzt und überfordert? Haben die entsprechenden Schweizer Konzernzentralen versucht,

²¹⁶ BARBARA BONHAGE, HANSPETER LUSSY, MARC PERRENOUD, «Nachrichtlose Vermögen bei Schweizer Banken, Depots, Konten, Safes von Opfern des nationalsozialistischen Regimes und Restitutionsprobleme der Nachkriegszeit», Band 15 der Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Chronos, Zürich 2001. Ausserdem existieren unzählige interne Berichte der Banken und eine breite weitere Literatur.

Einfluss zu nehmen? In welchem Sinne? Konnten sie überhaupt Einfluss nehmen? Vermutlich im Allgemeinen nicht oder nur wenig. Haben die lokalen Geschäftsleitungen den Konzernzentralen die Mitsprache ermöglicht, oder haben sie versucht, unter dem Titel der Kriegswirtschaft und des «Deutschseins» das Joch der Mutterhäuser abzuschütteln?²¹⁷ Die Fragen, die man stellen kann, lassen sich mühelos ins fast Uferlose vermehren; und die Antworten werden je nach Anwendungsfall ganz verschieden ausfallen. An Hand der Beispiele einiger grösserer Firmen sind Spezialisten solchen Fragen nachgegangen; sie haben das Verhalten dieser Firmen untersucht,²¹⁸ sie haben vielerlei Fragen gestellt und beantwortet,²¹⁹ und wegen der Uferlosigkeit der Situationen haben sie auch viele Fragen nicht gestellt, oder sie haben sie gestellt und nicht beantwortet oder nicht beantworten können; wen wundert es, wer kritisiert es, wen interessiert es heute noch, nach sechzig Jahren? Lohnt es sich überhaupt, Forschungskraft auf solche Fragen einzelner Firmengeschichten anzusetzen? Jedenfalls und wie dem auch sei: Jeder einzelne Fall ist ein Fall für sich, welcher diese und nur diese Firmengruppe oder Firma betrifft, jeder Fall ist eine «case study», und keiner dieser Fälle ist ein «Fall Schweiz».

²¹⁷ Das wäre nichts Ungewöhnliches: Die gewichtigste Tochter von Brown, Boveri & Cie. AG, die Firma Brown, Boveri Mannheim, hat auch nach dem Krieg stets versucht, gegenüber dem Mutterhaus, Brown, Boveri Baden (Schweiz), möglichst viel Unabhängigkeit zu gewinnen.

²¹⁸ J.R.Geigy AG, Ciba AG, Sandoz AG, Hoffmann-La Roche & Co. AG, Brown, Boveri & Cie. AG (BBC Mannheim), Aluminium Industrie AG (AIAG) und Nestlé S.A.

²¹⁹ CHRISTIAN RUCH, MYRIAM RAIS-LIECHTI, ROLAND PETER, «Geschäfte und Zwangsarbeit, Schweizer Industrieunternehmen im Dritten Reich», Band 6 der Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Chronos, Zürich 2001

LUKAS STRAUMANN, DANIEL WILDMANN, «Schweizer Chemieunternehmen im Dritten Reich», Band 7 der Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Chronos, Zürich 2001

12.5 Zusammenfassende Wertung

Die Beispiele solcher Themen liessen sich mühelos vermehren. Allen Fällen ist gemeinsam, dass eine bestimmte Person oder eine Gruppe von Personen angesprochen ist, dass vielleicht eine Firma oder eine grössere Firmengruppe involviert ist. Es gibt Fälle, in denen Fehler gemacht worden sind, Fälle, in denen das Wort «Kollaboration» durchaus anwendbar wäre, es gibt andere Fälle, in denen am Verhalten der Involvierten nichts auszusetzen ist. In keinem Fall kann «die Schweiz» als Staat dafür verantwortlich gemacht werden: Der Staat kann nicht für alle Bürger, die in seinem Machtbereich angesiedelten Wirtschaftssubjekte und deren im Ausland arbeitende Filialen verantwortlich sein, insbesondere ein Staat nicht, dessen Aufgabe damals darin bestand, frei zu bleiben und seine liberale Wirtschafts- und Rechtsordnung zu erhalten. Selbstverständlich kann es interessant sein, diese oder andere Themen aufzugreifen, wie es die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg²²⁰ und viele andere Autoren getan haben und weiterhin tun werden; aber solche Arbeiten befassen sich mit der Geschichte einzelner Kunsthändler, einzelner Kunstwerke oder Sammlungen, mit der Geschichte einzelner Personen, Familien, Anwaltskanzleien, Banken, Treuhänder, Firmen oder Konzerne, aber nicht mit dem Thema «Schweiz – Zweiter Weltkrieg». Diese Themen sind «Randthemen»; deren genaue Durchdringung ergibt Fallstudien, die nur sehr lose oder gar nicht mit der Frage Zusammenhängen, warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg von Hitler nicht angegriffen worden ist und welche Konzessionen sie als Staat hat machen müssen, um frei zu bleiben. Die Summe aller solcher Fallstudien ergibt keine «Fallstudie Schweiz».

²²⁰ In verschiedenen Bänden der Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, (UEK), Total 25 Bände, Chronos und Editions Payot, Zürich und Lausanne 2001 und 2002

Was ist Realpolitik ?

Henry A. Kissinger:

Foreign policy based on calculations
of power and the national interest.²²¹

Carl Spitteler:

Wenn ein Einbrecher Sie mit dem Messer bedroht,
rufen Sie unbedenklich Ihren Haushund zu Hilfe.
Und wenn Ihnen der Einbrecher [zurufen] wollte:
«Schämen Sie sich nicht, ein unvernünftiges Tier
gegen einen Mitmenschen zu benützen?»
so würden Sie ihm wahrscheinlich antworten:
«Dein Messer hindert mich am Schämen».²²²

²²¹ HENRY A. KISSINGER, «Diplomacy», Simon and Schuster, New York 1994,
Pg. 137

²²² CARL SPITTELER, «Unser Schweizer Standpunkt», Rascher & Cie., Zürich
1915, Nachdruck 1918, pg. 19

13. Nachdenken, Schlussfolgerungen, Beurteilung

Ich habe die wesentlichsten Berührungspunkte der Schweiz mit dem nationalsozialistischen Deutschland während der Zeit des Zweiten Weltkrieges und die Reaktion unseres Landes auf die schwierigen Probleme dieser Berührungen resümiert. Wo muss das Nachdenken darüber ansetzen, zu welchen Schlussfolgerungen kommt man, und zu welchem Urteil? Wir müssen zuerst fragen, was unser Staat will, und dann zu erkennen suchen, was aus der Antwort für das Verhalten in der Krisensituation des Zweiten Weltkrieges zu lernen ist.

13.1 Die staatsrechtliche Tradition der Schweiz

Die Schweiz wird im Wesentlichen durch vier Grundwerte geprägt, die zu einem guten Teil auf die politischen Denker des 18. Jahrhunderts und der Aufklärung sowie auf das Ideengut der Französischen Revolution zurückgehen:

- Die Schweiz ist eine direkte Demokratie: Das Volk ist das oberste gesetzgebende Organ, es setzt die Verfassung, es wählt die Organe des Staates, und es fällt nicht alle, aber sehr viele und jedenfalls die wichtigen politischen Entschiede und Sachentscheide.
- Die Schweiz ist ein Staat der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtsgleichheit der Bürger.
- Die Schweiz ist ein Staat, welcher die geschriebenen und die ungeschriebenen Freiheitsrechte garantiert.
- Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat; sie besteht aus Kantonen, die selbst weitgehend souverän und auf vielen Gebieten autonom sind.

Das Staatsziel der Schweiz ist klar benannt: Die Bundesverfassung²²³ fixiert, welches die Grundwerte der Schweiz sind, wie die Schweiz sich regieren will und welche Organe sie regieren sollen. Die Bundesverfassung sagt sehr Grundsätzliches, aber Allgemeines zu den Staatszielen; weil aber die Zukunft und die Anwendungsfälle, welche diese bringt, nicht vorhersehbar sind, sagt sie nicht aus, welches die Ziele im Einzelnen sind und wie diese erreicht werden sollen.

Der «Zweckartikel» der Bundesverfassung, Art. 2 BV, lautete 1939, unverändert seit 1848, sehr allgemein und doch präzise:

«Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Inneren, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.»

Die Bundesverfassung verpflichtet also Volk und Staatsorgane zur Behauptung der Unabhängigkeit, deshalb zur Abwehr feindlicher Übergriffe des Auslandes; zum Schutz der individuellen und der kollektiven Freiheit, zum Schutz der Rechte der Bürger, damit auch zum Schutz ihrer Rechte als souveräne Entscheidungsträger. Sie verpflichtet dazu, die oben genannten Grundwerte zu schützen und zu verteidigen; zusätzlich verlangt der Zweckartikel Art. 2 BV zwar «die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt», aber die in Art. 2 BV genannten Ziele stehen gleichwertig nebeneinander; der Artikel formuliert mit dem Ziel der «gemeinsamen Wohlfahrt» ein gesamtstaatliches Streben und Wollen, er wurde nicht als Sozial-

²²³ Da uns die Bundesverfassung (BV) im Zusammenhang mit dem Verhalten der Schweiz im Zweiten Weltkrieg interessiert, beziehe ich mich auf die BV 1874 nach dem Stand von 1939.

artikel erdacht, er nennt vielmehr übergeordnete Ziele, «il fixe le but des buts»²²⁴, «das Ziel aller Ziele».

Das Ziel des gemeinsamen Wohlergehens wurde, u.a. veranlasst durch die Nöte der Krise der dreissiger Jahre des 20. Jahrhunderts, in den sogenannten Wirtschaftsartikeln nochmals formuliert; es heisst dort in Art. 31^{bis}, Abs. 1 BV:

«Der Bund trifft im Rahmen seiner verfassungsmässigen Befugnisse die zur Mehrung der Wohlfahrt des Volkes und zur wirtschaftlichen Sicherung der Bürger geeigneten Massnahmen.»

Das Staatsrecht bezeichnet diesen Artikel als den eigentlichen «Wohlfahrtsartikel» der BV²²⁵. Hier wird in Erweiterung des Zweckartikels Art. 2 BV nicht nur die «Wohlfahrt», sondern ausdrücklich deren «Mehring» sowie «die wirtschaftliche Sicherung» der Bürger als Staatsziel genannt.²²⁶ Auch dieses erweiterte Verständnis der «Wohlfahrt» kommt aus dem Ideengut der Französischen Revolution: Die «Montagnard-Verfas-

²²⁴ JEAN-FRANÇOIS AUBERT, «Commentaire de la Constitution Fédérale de la Confédération Suisse du 29 mai 1874», Bern, Basel, Zürich 1993, Kommentar zu Art. 2, Randnote 11

²²⁵ ULRICH HÄFELIN und WALTER HALLER, «Schweizerisches Bundesstaatsrecht», 4. Auflage, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1998, Randnote 1451; ebenso RENÉ RHINOW, Kommentar zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874, Bern, Basel und Zürich 1993, Kommentar zu Art. 3 I^{bis}, pg. 8 ff.

²²⁶ Der Artikel 31^{bis} wurde (wie die übrigen Wirtschaftsartikel) vor dem Zweiten Weltkrieg am 21. September 1939 vom Parlament beschlossen, jedoch wegen des Zweiten Weltkrieges erst nach dem Krieg (in nochmals leicht angepasster Form) dem Volk zur Abstimmung vorgelegt und am 7. Juli 1947 angenommen (ZACCARIA GIACOMETTI und FRITZ FLEINER, «Schweizerisches Bundesstaatsrecht», Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1949, Nachdruck 1978, pg. 280.) Es ist anzunehmen, dass Art. 31^{bis} BV für den Bundesrat bereits während des Krieges begleitend war, obwohl er vom Volk damals noch nicht gutgeheissen worden war.

sung» von 1793 sagt gleich in Art. 1: «Das Ziel der Gesellschaft ist das gemeinsame Glück».²²⁷ Das Staatsziel der «Wohlfahrt» hat weiter Wurzeln im Gedankengut des britischen Utilitarismus. Der englische Philosoph Jeremy Bentham (1748-1832) hat die Idee formuliert, dass der Mensch grundsätzlich in das Spannungsfeld von Freude und Leiden, von Vorteil und Nachteil hineingestellt ist; er ist dazu angehalten, Vorteile zu mehren und Nachteile zu vermeiden. In Bezug auf das Handeln des Einzelnen als Individuum und als Mitglied der Gesellschaft sind die Anweisungen «du sollst» und «du sollst nicht», die Urteile «richtig gehandelt» und «falsch gehandelt», daran zu messen, ob Vorteile gefördert oder Nachteile vermieden werden. Benthams Ideen wurden von John Stuart Mill (1806-1873) fortentwickelt; Mills Grundprinzip ist die Forderung, die Gesellschaft müsse danach streben, grösstmögliches Wohlergehen für die grösstmögliche Anzahl von Menschen zu erzielen; Mill verlangte damit die Demokratisierung des Wohlergehens. Diese Forderung ist in der Folge die Basis des Handelns fast aller demokratischen Staaten geworden.

Das Ziel der Sicherung der Grundrechte und der Grundwerte im Sinne der BV sowie der im besten Sinne utilitaristischen Staatsziele von Art. 2 BV und von Art. 31^{bis} BV müssen zur Zeit des Zweiten Weltkrieges wegleitend für die schweizerische Politik gewesen sein; unter diesen Staatszielen war die Wahrung der Unabhängigkeit ohne Zweifel das bei weitem dringlichste Ziel. Die Staatsziele wurden erweitert durch das Prinzip der Neutralität und die Idee der Verpflichtung zu mitschweizerischer Hilfe im Sinne von Henri Dunant, welche zur Genfer Konvention von 1864 geführt hatte und sich während

²²⁷ ALFRED KÖLZ, «Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte», Stämpfli, Bern 1992, pg. 82

des Zweiten Weltkrieges in der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, des IKRK, konkretisierte. Auch der Gedanke der Hilfe für Flüchtlinge, die Bereitschaft, politischen Flüchtlingen Asyl zu gewähren, geübt seit 1848, war mitbestimmend für das Selbstverständnis der Schweiz. All dies stand auf der Basis des Gesamtkomplexes der tradierten europäischen Moralvorstellungen, einer zwar nicht scharf definierten, aber doch instinktiv erspürten «common sense morality»^{228,229}. Ausserdem war das politische Denken bestimmt durch die vorherrschende, aus dem 19. Jahrhundert stammende, nationalstaatliche europäische Staatenstruktur: Die Schweiz war ein Bundesstaat, aber auch ein Nationalstaat, ein kleiner und schwacher freilich nur, und umgeben von grossen, rücksichtslos machtpolitisch operierenden Nachbarn.

13.2 Die Schweiz unter dem Vollmachtenregime

Am 30. August 1939 wurde durch die Bundesversammlung der Vollmachtenbeschluss gutgeheissen;²³⁰ er lautete:

«Die Bundesversammlung erteilt dem Bundesrat Vollmacht und Auftrag, die zur Behauptung der Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, zur Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen des Landes und

²²⁸ Der Engländer Sidgwick (1838-1900) ergänzte die Ideen von J. Bentham und J. S. Mill mit dem Begriff der «common sense morality»; er bemühte sich, die «morality accepted by most people without systematic thought» mit den Prinzipien des Utilitarismus zu vereinen.

²²⁹ Es ist üblich geworden, auch im politischen Bereich von «Ethos» und von «ethischem Verhalten» zu sprechen, fast immer ohne der Forderung nach «ethischem Verhalten» einen konkreten und präzisen Inhalt zu geben; die Folge ist, dass das Wort «Ethos» eine häufig gedankenlos gebrauchte und weitgehend unscharf definierte «Worthülse» geworden ist, ich vermeide das Wort absichtlich.

²³⁰ Im Ständerat einstimmig mit 42 Stimmen, im Nationalrat mit 181 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

zur Sicherung des Lebensunterhaltes erforderlichen Massnahmen zu treffen.»

Der Bundesrat verpflichtete sich, bei der Anwendung der Vollmachten von der Verfassung und der bestehenden Gesetzgebung möglichst wenig abzuweichen; «soweit es möglich ist; aber es liegt im Sinne der ausserordentlichen Ermächtigung, dass wir nicht unter allen Umständen an diese Schranken gebunden sein können», erklärte der Bundesrat. Edgar Bonjour meint, dass die Schweiz auf Grund dieser Vollmachten im Laufe der Kriegsjahre eine «autoritäre Demokratie» geworden sei.²³¹ In der Tat hat der Bundesrat im Laufe der Zeit durch eine fast unübersehbare Fülle von Entscheiden in ungezählten Detailfragen ein äusserst komplexes System von Notstandsrecht geschaffen,²³² aus dem herauszukommen nach dem Kriege erhebliche Anstrengung erfordert hat.

Der Vergleich mit den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Grundwerten und den Staatszielen der Schweiz zeigt, dass der Vollmachtenbeschluss die wesentlichen Punkte des auch in schwieriger Zeit gültigen Staatsziels genau erfasst hat: Die Erhaltung der Unabhängigkeit, was die Erhaltung der Rechtsgleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Freiheit einschloss; den Auftrag zur Wahrung des Kredites, der wirtschaftlichen Interessen und des Lebensunterhaltes, welcher durch die spezifische Nennung dieser wirtschaftlichen Ziele zum Ausdruck brachte, dass die Erhaltung der «gemeinsamen Wohlfahrt» auch in schwierigen Zeiten Staatsziel der Schweiz sein sollte, einer Wohlfahrt mit etwas enger geschnalltem Gürtel freilich, aber doch immer noch der «gemeinsamen Wohlfahrt». Die Rechtswissenschaft bezeichnet die Voll-

²³¹ EDGAR BONJOUR, a.a.O., Bd. IV, pg. 34

²³² Nachzulesen z.B. bei W. KOLLER, «Die Schweiz 1935-1945, 1000 Daten aus kritischer Zeit», Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1970

machtenbeschlüsse als «extrakonstitutionelles Notstandsrecht»²³³; aber nur die Aufhebung aller ordentlichen Prozeduren demokratischer Meinungs- und Entschlussbildung war nicht konstitutionell: Der Zweckartikel wurde in keiner Weise angetastet, und das aus vielfältigen Quellen gespiesene humanitäre und moralische Gedankengut, welches das Handeln der Schweiz seit 1848 geprägt hatte, wurde durch die Vollmachtenbeschlüsse keineswegs in seiner Bedeutung zurückgestuft.

13.3 Die schweizerische Neutralität

Der Grundsatz der «immerwährenden Neutralität» wurzelt tief in der Geschichte; die Idee der Neutralität «ist nur allmählich aus dem Dämmer völkerrechtlicher Verpflichtungen zu klarem Bewusstsein ihres Wesens erwacht».²³⁴ Zum anerkannten Bestandteil des europäischen Völkerrechts wurde die schweizerische Neutralität 1815: Die in Wien am 20. März 1815 erklärte Absicht der Grossmächte, eine die Neutralität der Schweiz stipulierende Urkunde auszufertigen, wurde nach der definitiven Niederlage Napoleons I. bei Waterloo im «Zweiten Pariser Frieden» am 20. November 1815 verwirklicht: Österreich, Preussen, Grossbritannien, Russland, Portugal und Frankreich unterzeichneten ein Dokument, welches erklärte: «Les Puissances signataires de la déclaration de Vienne du 20 mars font, par le présent acte, une reconnaissance formelle et authentique de la neutralité perpétuelle de la Suisse, et elles garantissent l'intégrité et l'inviolabilité de son territoire dans ces nouvelles limites, telles qu'elles sont fixées, tant par l'acte du Congrès de Vienne que par le traité de Paris de ce jour, et telles qu'elles le seront ultérieurement, conformément à la disposition (...) qui stipule en faveur du Corps Helvétique un

²³³ ULRICH HÄFELIN und WALTER HALLER, a.a.O., Randnote 965

²³⁴ EDGAR BONJOUR, a.a.O., Bd I, pg. 215

nouvel accroissement de territoire à prendre sur la Savoie pour arrondir et désenclaver le canton de Genève.»²³⁵ Die Deklaration der damaligen Grossmächte bezieht sich also nicht auf die Schweiz schlechthin, sondern auf die Schweiz innerhalb der 1815 festgelegten Grenzen. Der Beschluss des Bundesrates, auf die 1919 vom österreichischen Vorarlberg mit grossem Nachdruck vorgebrachten Beitrittsbegehren nicht einzutreten, war ausserordentlich weise: Wäre Vorarlberg damals der Schweiz beigetreten, dann hätte Hitler 1938 mit grosser Wahrscheinlichkeit behauptet, die Garantie der europäischen Grossmächte gelte nicht für diese gegenüber 1815 veränderten Grenzen der Schweiz; er hätte den «Anschluss» auch des Vorarlberg an das «Grossdeutsche Reich» verlangt und damit die Schweiz in die Anschlussaffäre hineingezogen.

Der Status dauernder der Neutralität verpflichtet eventuelle Kriegsparteien, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des neutralen Staates zu respektieren; dieser seinerseits ist verpflichtet, «seinen Status mit bewaffneten Mitteln zu verteidigen. Er darf seinen Hoheitsbereich nicht für militärische Operationen kriegführender Staaten (...) zur Verfügung stellen».²³⁶ In wirtschaftlicher Hinsicht wurde das Neutralitätsstatut von 1815 durch die Haager Neutralitätsabkommen von 1907 ergänzt; die darin formulierten Grundsätze haben wir weiter oben in verschiedenen Abschnitten zitiert und erläutert.

Es ist davon auszugehen, dass die Verpflichtungen, welche der Status der Neutralität den kriegführenden Parteien auferlegt, hinreichend klar formuliert waren. Die damals gültige schweizerische Verfassung stipuliert in Art. 102, Abs. 9 BV

²³⁵ Zitiert von EDGAR BONJOUR, a.a.O., Bd I, pg. 215

²³⁶ DANIEL THÜHRER, «Über die schweizerische Neutralität und ihre Hintergründe» in: «Gedächtnis, Geld und Gesetz», von JAKOB TANNER und SIGRID WEIGEL, Hrsg., vdf Hochschulverlag an der ETH, Zürich 2002, pg. 109 ff.

die Kompetenz des Bundesrates, «die Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität» der Schweiz zu wahren; nach Art 85, Abs. 6 BV ist zudem die Bundesversammlung dafür zuständig, entsprechende «Massregeln» zu treffen.

13.4 Die falschen Bilder

Der Rückblick auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges aus dem zeitlichen Abstand von mehr als fünfzig Jahren fällt schwer: Das Zurückdenken neigt zu Einseitigkeiten und Überhöhungen. Die einen – nennen wir sie «die Aktivdienstler» – verherrlichen jene Zeit und die von der damals aktiven Generation erbrachten Leistungen. Sie schreiben das Überleben der Schweiz allein ihrer Leistung zu. Sie tragen das Bild des die Grenze bewachenden Soldaten in sich, vom Soldaten, der in Hitze und Kälte, bei Wind und Wetter ausgeharrt hat. Sie denken an die «Anbauschlacht», an «geistige Landesverteidigung», an Flüchtlinge, die aufgenommen wurden, und an viel anderes Tapferes, was damals getan worden ist; in der Erinnerung simplifizieren und heroisieren sie das Geleistete. Die anderen – nennen wir sie «die Revisionisten» – haben eine ganz andere Sicht: Für sie war die Armee kaum wichtig, die «Anbauschlacht» schon gar nicht, und die Flüchtlingspolitik der Schweiz war unmenschlich und skandalös; die Schweiz habe nur überlebt, sagen sie, weil es Hitlers Laune gefallen habe, weil die handelspolitische Kooperation der Schweiz für Deutschlands Kriegswirtschaft grosse Vorteile geboten habe, insgesamt also, weil die Schweiz in Wahrheit nicht neutral, sondern ein Komplize des nationalsozialistischen Machtapparates gewesen sei. Tatsächlich habe die Kooperation der Schweiz mit Deutschland sogar den Krieg verlängert.

Beide Bilder sind verbreitet, beide sind übervereinfacht, beide sind deshalb falsch. Die Aktivdienstler sind in ihrem Stolz

verletzt, und dies umso mehr, weil die Revisionisten oft einer jüngeren Generation angehören, welche den Zweiten Weltkrieg nicht miterlebt hat; es überlagert sich ein Generationenkonflikt. Die Revisionisten stützen sich auf die Arbeit professioneller Historiker, welche selbst oft der Auffassung der Revisionisten zuneigen. Politiker melden sich zum Wort, weil die «Aufarbeitung der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg» nicht eine Aufgabe der Aktivdienstler oder der Revisionisten oder der heute arbeitenden Historiker ist, sondern ein politisches Problem, ein innen- und ein aussenpolitisches Problem; die Bewältigung der Vergangenheit ist eine Aufgabe, die alle angeht. Dieser kann man mit einseitigen Standpunkten nicht beikommen. Man braucht ein wenigstens einigermaßen richtiges Bild. Ranke hatte das Ziel, auf Grund wissenschaftlicher Forschung zu erkennen «wie es denn wirklich gewesen ist»²³⁷; das aber kann die Forschung nicht leisten, denn das «wirklich richtige» Bild der Geschichte gibt es nicht;²³⁸ jedes Bild wird – bei aller Bemühung, die Fakten zu kennen und zu berücksichtigen – vom Standort des Beobachters beeinflusst. Der folgende Abschnitt versucht ein Bild aus der Sicht des Autors zu zeichnen, das «aus seiner Sicht einigermaßen richtige Bild».

13.5 Das richtige Bild: Volk, Armee, Bundesrat und Parlament haben eine hervorragende Leistung erbracht

Das Volk hat die Mühen des Kriegsalltages getragen; es hat die Armee getragen, direkt, durch persönliche Dienstleistung an Hunderten und Tausenden von Dienstagen, indirekt durch die geistige Unterstützung der Armee; die Frauen haben dazu ideell und materiell einen sehr wesentlichen Teil beigetragen.

²³⁷ LEOPOLD V. RANKE, 1795-1886, zitiert von RICHARD J. EVANS, a.a.O.

²³⁸ Siehe hierzu z.B. die Studie von RICHARD J. EVANS, «In Defense of History», Granta Books, London 1997

Das Volk ist mit grosser Mehrheit der nationalsozialistischen Propaganda nicht aufgefressen, es hat sich auch nicht durch Meinungsterror verunsichern lassen; nur kleine, politisch unbedeutende Randgruppen haben nicht zu dieser grossen tragenden Mehrheit gehört. Die «geistige Landesverteidigung» hat gespielt. Das Volk hat der Regierung vertraut, man hat Jean Rudolf von Salis* berühmte Wochenberichte gehört, seinem Urteil vertraut, und nicht den prahlerischen deutschen Radiomeldungen. Der Bundesrat hat die Freiheit der Presse und des Radios weitgehend gewahrt und den Pressionen aus Deutschland zur Einschränkung dieser Freiheiten nicht nachgegeben.^{239,240} Das Volk hat die Mühen des Mangels ohne viel Murren getragen; der Knappheit wurde durch Sparsamkeit begegnet, die «Anbauschlacht» wurde geschlagen, auf grossen Flächen, in kleinen Gärten, mit grosser Anstrengung, wie viel oder wie wenig es auch brachte. Die Flüchtlinge, Juden und Nicht-Juden, wurden akzeptiert, wenn auch hier oder dort nicht geliebt und in einigen Fällen nicht korrekt behandelt. In Summa: Man hat bestanden, man ist nicht verzweifelt, und dies obwohl man weitgehend ohne militärischen Schutz war, nachdem die Armee das Reduit bezogen hatte.

Die Bundesversammlung hat bei der Wahl des Generals berücksichtigt, dass ein hoher Offizier aus der romanischen Schweiz gewählt werden musste, und zwar auch aus innenpolitischen, aber mindestens ebensowohl aus aussenpolitischen Gründen. Kandidaten aus der deutschsprechenden Schweiz

²³⁹ Eine sehr gute, ausführliche Darstellung des Propagandakrieges Deutschlands gegen die Schweiz findet sich im «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945» vom 27. Dezember 1946.

²⁴⁰ Vgl. auch KURT IMHOF, PATRICK ETTINGER, BORIS BOLLER, «Die Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation», Bd. 8 der Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Chronos, Zürich 2001

standen richtigerweise gar nicht zur Diskussion; die Wahl von Henri Guisan war eine glückliche Wahl, und zugleich ein klares Signal nach Berlin. In dieser Stunde war Henri Guisan der richtige Mann am richtigen Platz.

Die Armee hat den Aktivdienst, die Soldaten und Offiziere haben den verlangten Dienst geleistet. Der General und die Spitzen der Armee haben die notwendige Führungsleistung erbracht und im Sommer 1940 in einer sehr kritischen, «fast ausweglosen Lage» (Senn) mit einer intellektuellen Spitzenleistung die Idee des Reduits akzeptiert und zum Entschluss gebracht; sie haben mit dieser Idee den wirksamsten Baustein des schweizerischen Verteidigungs- und Dissuasionskonzeptes gesetzt. Die Alpenübergänge lagen im Zentrum des Reduits; sie waren geschützt und fest in der Hand der schweizerischen Armee; sie hätten im Falle eines deutschen Überfalles in hinreichendem Mass für längere Dauer unbrauchbar gemacht werden können, bevor die feindliche Armee sie hätte in ihre Gewalt bringen können. Der General hat durch seine militärische und politische Leistung wesentliches beigetragen; er hat ausserhalb des militärischen Bereiches durch persönliches Sichtbarsein und durch sein öffentliches Sprechen einen kaum zu überschätzenden Beitrag an die Aufrechterhaltung des Unabhängigkeits- und Verteidigungswillens geleistet.

Der Bundesrat ist standhaft geblieben. Er hat deutschen Pressionen in wesentlichen Dingen nicht nachgegeben, er hat aber gespürt, wo aus taktischen Gründen ein Nachgeben durchaus der richtige Weg war; z.B. bei den Fliegerzwischenfällen im Sommer 1940. Der Bundesrat hat in einigen Situationen nicht kräftig genug reagiert, dies in der Meinung sich taktisch konzilient verhalten zu müssen; z.B. nach dem deutschen Sieg über Frankreich in der Formulierung der Rede von Bundespräsident Pilet-Golaz vom 25. Juni 1940. Im Ganzen aber hat

der Bundesrat unzweifelhaft die richtige Politik verfolgt: Die Politik des im Grundsatz unnachgiebigen und zähen Verhandeln, aber auch die Politik des pragmatischen Nachgebens im richtigen Moment und in der richtigen Sache. Der Bundesrat hat den schweizerischen Delegationen in den Wirtschaftsverhandlungen mit Berlin und London weitgehend freie Hand gelassen; er hat deren zähes Markten um Vorteile, aber auch deren Nachgeben in entscheidenden Punkten gedeckt. Die Nationalbank hatte etwas zu freie Hand im Goldhandel. Die Gewährung bedeutender Kredite an Deutschland waren ein Teil des Gebens. Die trotz vieler grösserer oder kleinerer Krisen bis zum Schluss erhalten gebliebene Unversehrtheit der Schweiz war die entscheidende Gegenleistung. Die Mitglieder des Bundesrates und ihre Chefbeamten haben in einem verzwickten und oft riskanten politischen Spiel mit Berlin versucht, in ungezählten Einzelentscheiden des Gebens und des Nehmens die richtige Mischung aus Nachgeben und Hartsein zu finden; in der Summe über alles ist dies hervorragend gelungen. Dass dabei auch Fehlentscheidungen vorgekommen sind, ist nicht erstaunlich. Kein Mensch und keine Behörde kann in allen Lagen den richtigen Entscheid fällen. Fehler machen ist ein Teil des Lebens. Niemand, auch kein Politiker, kann von sich selbst mehr verlangen, als in der deutlichen Mehrzahl der Fälle richtig zu entscheiden. Der bedeutendste Fehlentscheid des Bundesrates, welcher in dieser zusammenfassenden Beurteilung erwähnt werden muss und der bis in die Gegenwart hinein nachwirkt, war das Gewährenlassen der Eidgenössischen Fremdenpolizei in der Frage der Aufnahme jüdischer Flüchtlinge. Die Abweisung vieler jüdischer Menschen war ein Fehler der bundesrätlichen Politik; in dieser Frage hätte anders, pragmatischer gehandelt werden können, ohne das Ganze zu gefährden, wenigstens ein sehr gutes Stück weit.

Die Neutralität der Schweiz ist im Wesentlichen respektiert worden: Wenn man von den nicht allzu gravierenden Luftraumverletzungen absieht, sind die Grenzen der Schweiz nicht verletzt worden; keine der kriegführenden Parteien hat versucht, Truppen über das Territorium der Schweiz marschieren oder transportieren zu lassen. Im wirtschaftlichen Bereich ist die Neutralitätspolitik in einigen Fällen von der Schweiz verletzt worden: Die Aufrechterhaltung der Beziehungen der schweizerischen Privatwirtschaft zu Deutschland kann zwar neutralitätsrechtlich nicht angefochten werden; sie war de facto auch keine grosse Hilfe für Deutschland; ein vom Bundesrat gleich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges erlassenes Waffenausfuhrverbot war auf Wunsch Frankreichs wieder aufgehoben worden. Hingegen war die Erteilung bedeutender Kredite an Deutschland durch die Eidgenossenschaft unkorrekt (Schindler), aber unter dem Zwang der realpolitischen Umstände nicht vermeidbar. Lieferungen eidgenössischer Betriebe an Achsenländer waren ebenfalls unkorrekt.

Das Parlament hat durch die Vollmachtenbeschlüsse grosse Teile seiner Kompetenzen abgetreten und dadurch dem Bundesrat die Rechtsgrundlage gegeben, in Krisenlagen rasch und unkompliziert handeln zu können. Es hat einerseits durch den Vollmachtenbeschluss das Regieren in schwieriger Zeit ermöglicht, hat dann aber, oft vertreten durch seine Vollmachtenkommissionen, den Bundesrat kontrolliert und seine Stimme erhoben. Sehr deutlich kritisch z.B. in der Frage der Flüchtlingspolitik im Herbst 1942. Das Parlament hat nach der fast einstimmigen Gutheissung des Vollmachtenbeschlusses keineswegs immer geschwiegen; es hat teilgenommen, gutgeheissen oder kritisiert. Es hätte aber, auch im Rahmen der Vollmachtenbeschlüsse, in einzelnen kritischen Situationen stärker intervenieren und eine Änderung der Politik durchsetzen sollen.

Durch die Schaffung der Lohn- und Verdienstersatzordnung haben Bundesrat und Parlament 1940 wesentlich dazu beigetragen, dass die langdauernden Militärdienste von allen Dienstleistenden wirtschaftlich getragen werden konnten.

Die Verwaltung hat schon vor dem Zweiten Weltkrieg die Kriegswirtschaft vorbereitet und damit dafür gesorgt, dass Versorgungs- und Verteilungskrisen weitgehend vermieden werden konnten. **Die schweizerischen Unterhändler**, welche mit Deutschland und mit den Alliierten unter schwierigen Bedingungen wiederholt äusserst langwierige und immer mühsame Verhandlungen führen mussten, meistens mit arrogant auftretenden Verhandlungspartnern, haben Ausserordentliches geleistet. Der Erfolg der «Politik des Gebens und Nehmens» ist weitgehend das Verdienst der Unterhändler.

Das Regierungssystem hat sich bewährt. Bundesrat, Chefbeamte und Wirtschaftsvertreter haben in gemeinsamer Anstrengung den richtigen Weg gesucht und gefunden. Wenn man im Rückblick in einigen Fällen wünschen möchte, der Bundesrat hätte «mehr geführt», dann würde man nicht bedenken, dass unser Regierungssystem aus vier Komponenten besteht: Aus dem Bundesrat, aus den kantonalen Regierungen, aus einem hochkarätigen Beamtenstab und aus Personen, die ausserhalb der Verwaltung stehen und im Milizprinzip besondere Aufgaben übernehmen. Dieses bewährte System mit seinen oft unscharf definierten Kompetenzonen regiert die Schweiz auch in Krisenzeiten. Man darf nicht meinen, der Bundesrat hätte sich in der Kriegszeit in ein führungsstarkes Befehls- und Aufsichtszentrum verwandeln können.

Insgesamt ist von Bundesrat, Verwaltung und Armeekommando eine hervorragende Regierungs- und Führungsleistung erbracht worden. Dass Fehler gemacht worden sind, ist völlig

unbestritten. Dass das Glück, ein «Kriegsglück», mitgespielt hat, soll nicht geleugnet werden. Der wichtigste Glücksfaktor liegt darin, dass Hitler trotz seines Hasses auf die Schweiz im Sommer 1940 wegen seiner hochfliegenden anderen Pläne die für ihn günstige Situation nicht genutzt hat, unser Land anzugreifen und zu besetzen. Dass Hitler dieses «Zeitfenster» ungenutzt hat vorübergehen lassen, gab der Armee die Chance, den kühnen und zugleich genialen Entschluss des von der Not gebotenen weitgehenden Rückzuges in das Reduit zu fassen und in die Tat umzusetzen; das gab dem Bundesrat die Möglichkeit, jahrelang mit vorsichtigem, schlauem Taktieren, mit geschicktem, wo nötig hartem Verhandeln den richtigen Weg zu suchen. **Dank** ist geschuldet, nicht Kritik «and the clarity of perfect hindsight»²⁴¹, **grosser Respekt** ist verlangt, und nicht perfektes Besserwissen im Nachhinein.

Henry Kissinger meint: «Jede Nation muss mindestens drei Fragen beantworten, wenn sie die Konzeption für ihre Aussenpolitik entwickelt: Wie sieht ihr Konzept von nationaler Sicherheit aus? Was ist ihre nationale Zielvorstellung? Welche Ressourcen sind für ihre Vorhaben verfügbar?»²⁴² Während des Zweiten Weltkrieges hat die Schweiz diese Fragen wie folgt beantwortet: Das Sicherheitskonzept hiess: «Das Reduit als Kernstück des Verteidigungssystems à tout prix halten und diese Absicht dem Gegner klar und eindeutig übermitteln». Die nationale Zielvorstellung hiess: «Freibleiben». Die Ressourcen waren: «Der Unabhängigkeitswille des Volkes, die Beherrschung der Alpenübergänge als Pfand; Geben und Nehmen im Handels- und Geldverkehr; Kredite, kluges Taktieren und schlaues Verhandeln.»

²⁴¹ ROBERT M. GATES, International Herald Tribune, 24. Februar 2001 (in anderem Zusammenhang)

²⁴² HENRY A. KISSINGER, «Die sechs Säulen der Weltordnung», Siedler, Berlin 1992, pg. 34

13.6 Die moralische Beurteilung des schweizerischen Handelns

Der Auftrag des Vollmachtenbeschlusses ist erfüllt worden:
Er hatte geheissen:

«Die Bundesversammlung erteilt dem Bundesrat Vollmacht und Auftrag, die zur Behauptung der Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, zur Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen des Landes und zur Sicherung des Lebensunterhaltes erforderlichen Massnahmen zu treffen.»

Dieser Auftrag konnte in jener schwierigen Zeit nur erfüllt werden, wenn bei Fragen der Kooperation mit dem nationalsozialistischen Deutschland Konzessionen gemacht wurden. Der Auftrag, den die Schweiz damals zu erfüllen hatte, hiess: «In Freiheit überleben»; er hiess nicht: «Sich so verhalten, dass spätere Generationen würden sagen können, die Schweizerinnen und Schweizer jener Zeit seien ein Volk der Tugend und der Unschuld gewesen.» Anders formuliert: Der Auftrag hiess nicht, nach dem Krieg in den Augen der Nachwelt zu den «good guys» gehört zu haben, er hiess «to outwit an extremely dangerous Opponent», er hiess einem höchst gefährlichen Gegner «entschlossen, kühn und mit List entgegenzutreten». Das «Überleben in Freiheit», «das Ziel der Ziele» ist mit dem damals politisch möglichen Minimum an moralisch anfechtbaren Konzessionen und, nota bene, mit einer gehörigen Portion Fortüne, mit viel Glück, gelungen. Die Schweiz ist ihren Grundwerten und den Prinzipien, die unseren Staat leiten, so weit es im Rahmen einer durch die Umstände geforderten Realpolitik möglich war, treu geblieben; die schweizerische Flüchtlingspolitik gegenüber jüdischen Flüchtlingen ist bei dieser Beurteilung eindeutig der Schwachpunkt.

Henry Kissinger beurteilt die Frage des moralischen Verhaltens in Krisenlagen wie folgt: «Die Grossmächte haben am Ende dieses Jahrhunderts der Weltkriege und der Weltbürgerkriege die Chance und die Aufgabe, (...) einige Lehren aus der Geschichte zu ziehen. Dazu gehört die Erkenntnis, dass Politik nicht die Herstellung des absolut Guten, sondern das Handeln auf Grund des Möglichen ist. (...) Die Politik kann keine Realitäten erfinden, sie kann sich ihrer nur bedienen. Die Kunst des Staatsmannes besteht darin, Interessen zu definieren, die eigenen wie die des anderen, um dann ihren Ausgleich zu betreiben».²⁴³

Bundesrat und Armeespitze und Verwaltung haben diese «Kunst des Staatsmannes» trefflich beherrscht; sie haben die Interessen der Schweiz und des nationalsozialistischen Deutschland durchdacht, kalkuliert, gegeneinander abgewogen, und dann zum Vorteil der Schweiz den Ausgleich gesucht und ausgehandelt. Wie hätte man denn anders handeln können, was hätte man anderes tun sollen? Damals war eine «Aussenpolitik des intelligent praktizierten kollektiven Egoismus» (Robert Nef)²⁴⁴ die einzige realistische Alternative. Welche andere Aussenpolitik hätte das Überleben ermöglichen sollen?

Ein Staat kann sich moralisch nicht so verhalten, wie man es vom Einzelindividuum erwartet: Der Einzelne kann und soll in dem von ihm überblickten Feld, innerhalb seines «Mikrokosmos», z.B. innerhalb der Familie, seines Freundeskreises, und entsprechend seinen sozialen Überzeugungen altruistisch handeln. Der Staat, «die erweiterte Ordnung»²⁴⁵, kann nicht

²⁴³ HENRY A. KISSINGER, a.a.O., pg. 9 und 138

²⁴⁴ ROBERT NEF, Schweizer Monatshefte, 81. Jahrgang, Heft 5, Mai 2001, pg. 8

²⁴⁵ FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK, «Philosophie der Freiheit, Friedrich August von Hayek Brevier», Hrsg. Gerd Habermann, Ott Verlag, Thun 1999, pg. 47

altruistisch handeln. «Nur jene allgemeinen und abstrakten Regeln, die der Einzelne bei individuellen Entscheidungen im Hinblick auf individuelle Ziele zu berücksichtigen hat, verdienen den Namen Moral. Ausserhalb des Bereiches der persönlichen Verantwortung gibt es weder gut noch böse (...).»²⁴⁶ Friedrich August von Hayek wendet dieses Prinzip auf das Wirtschaftsleben an; es gilt umso mehr in Situationen existentieller Krise des Staates. In einer solchen befand sich die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges. Der Bundesrat hatte vor allem anderen die Pflicht, die Unabhängigkeit des Landes zu wahren, er hatte nicht die Pflicht, im Sinne der für das Individuum gültigen Verhaltensregeln moralisch korrekt zu handeln; das letztere konnte er nur soweit tun, als die übergeordnete Aufgabe es zuliess; deshalb hat er nur Schuld auf sich und den Staat Schweiz geladen, wenn er dann, wenn er anders hätte entscheiden können, mitmenschliches Handeln unterlassen oder geltendes Völker- oder Neutralitätsrecht verletzt hat. Die Beurteilung des Verhaltens der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges läuft in die Irre, wenn der Unterschied zwischen Individuum und Staat nicht gesehen wird: Jede Diskussion über Moral und Verantwortung spielt auf der Ebene des Menschen als Individuum. Der Staat als gesellschaftliches Gebilde folgt anderen Verhaltensregeln; in Zeiten äusserer Bedrohung muss er das unbedingte Ziel der Selbsterhaltung verfolgen, dieses Ziel dominiert und liefert die moralischen Handlungskriterien.²⁴⁷ In seiner Rede vom

²⁴⁶ FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK, a.a.O., pg. 48

²⁴⁷ Das galt jedenfalls während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und während des Zweiten Weltkrieges. Ob sich auf Grund des Schocks, den die von den Nationalsozialisten verursachten Greuel des Zweiten Weltkrieges ausgelöst haben, an der gesellschaftlichen Sicht der Aufgabe des Staates etwas ändern wird, ob das Volk vom Staat «moralisches Handeln» auch in Krisensituationen verlangen wird, kann erst die Zukunft zeigen; ich bezweifle es. Ich meine jedenfalls, dass man die Vision eines zu moralischem Handeln verpflichteten Staates nicht in jene Zeit extremer äusserer Bedrohungen zu-

14. Dezember 1914 hat Carl Spitteler den schweizerischen Standort so formuliert: «Warum stehen eigentlich unsere Truppen an der Grenze? Deshalb, weil eingestandenermassen politische Staatengebiete keine sentimental oder moralischen Mächte sind, sondern Gewaltmächte. (...) Die Lenker der Staaten aber handeln so, wie wenn [man] alles und jedes für erlaubt hielte, (...) keine Freveltat ausgeschlossen»²⁴⁸. Das galt gewiss auch während des Zweiten Weltkrieges. Kann man die realpolitische Situation während dieses Krieges genau kennen und dennoch urteilen, es sei «unmoralisch» gewesen, den Anfeindungen und Drohungen der feindlich gesonnenen nationalsozialistischen deutschen Gewaltmacht nicht nur mutig, sondern auch mit kluger Taktik, gelegentlich mit scheinbar opportunistischer Kooperation, oft mit schlauer List zu begegnen, um die Freiheit zu wahren? Die damals Verantwortlichen waren nicht naiv, sie haben «die Realitäten erkannt und sich ihrer bedient», wie Kissinger es prägnant formuliert. Das war das einzig Mögliche und Richtige; hätten sie es etwa nicht tun sollen?

rückextrapolieren darf. Auch JEAN FRANÇOIS BERGIER vertritt die Meinung, dass sich die «Wertesysteme» wandeln; er schreibt nach einer ausführlichen Erörterung des Problems: «Diese Forscher [Bergier nennt sie die <Zeithistoriker>] neigen unbewusst zu der Vorstellung, dass sich Normen, die uns heute vertraut sind (...) auf die Verhältnisse der dreissiger und vierziger Jahre anwenden lassen, was oft zu Fehleinschätzungen und anachronistischen Urteilen fuhr.» NZZ vom 8. September 2001, pg. 77.

²⁴⁸ CARL SPITTELER, a.a.O., pg. 10

13.7 Zusammenfassende Wertung

Zwei Tatsachen werden, wie ich meine, unabhängig voneinander und nebeneinander stehen und so in die Geschichtsbücher eingehen:

Einerseits wird sich die Meinung durchsetzen, dass in der Zeit des Zweiten Weltkrieges, in einer Zeit höchster Bedrohung, unter der Führung des damaligen Bundesrates und des Generals von der Schweiz eine politische Meisterleistung erbracht wurde. Volk, Armee und Regierung haben im Geiste des Widerstandswillens standgehalten. Die Schweiz hat den Gefahren mutig, klug, umsichtig, schlaue, geschickt taktierend, gelegentlich nachgiebig, gelegentlich unnachgiebig widerstanden und gegenüber einem höchst gefährlichen Gegner eine Politik des Gebens und des Nehmens befolgt. Entsprechend der nur noch einseitigen Bedrohung durch die nationalsozialistischen und faschistischen Mächte wurde die klassische Neutralitätspolitik pragmatisch durch realpolitisches Handeln ergänzt. Das Ziel, die Erhaltung der Unabhängigkeit, ist erreicht worden. Es sind auch Fehler gemacht worden, aber diese schmälern das erzielte Ergebnis einer insgesamt höchst erfolgreichen Politik keineswegs. Voraussetzung für den Erfolg war, dass die innere Front der «geistigen Landesverteidigung» standgehalten hat; nur Randgruppen haben sich verunsichern lassen.

Andererseits hat der Bundesrat die Aufnahmepolitik gegenüber jüdischen Flüchtlingen weitgehend der eidgenössischen Fremdenpolizei überlassen; unter ausdrücklicher Gutheissung durch die Kantone hat er die restriktive Politik der Fremdenpolizei nicht korrigiert, obwohl er gewusst hat, dass den Zurückgewiesenen der Tod drohte, obwohl er gewusst hat, dass «das Boot noch nicht voll war» (Albert Oeri), und obwohl er

hätte beurteilen können, dass die Aufnahme weiterer jüdischer Flüchtlinge – nota bene auf Zusehen hin – das Regierungs- und Staatsziel, die Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes, noch nicht gefährdet hätte. Der Bundesrat hat es unterlassen, die Grenze der Aufnahmefähigkeit des Landes und der humanitären Hilfe, welche die Schweiz verfolgten Juden hätte leisten können, pragmatisch zu testen.

Wir Nachgeborenen dürfen jedoch nie vergessen, dass sich Bundesrat und General fünfeinhalb Jahre lang in der Lage von Solschenizyns General befanden, der die Not des «Nichtwissens in verzweifelter Lage» so treffend geschildert hat.

In der Stille, in der Dunkelheit, in der Tiefe des Nichtwissens, ohne Bundesgenossen, umzingelt von Nationalsozialisten und Faschisten, in der Einsamkeit des «Ganz auf sich selbst gestellt Seins», mit der Aufgabe der Staatserhaltung belastet, mussten Bundesrat und General die sich fortwährend wandelnde Lage verfolgen, erfassen, beurteilen, mussten sie Entscheidungen treffen, – «und zwar fehlerlos».

Das Pendel des Urteilens wird zurückschwingen, die notwendige «Revision der Revision»²⁴⁹ wird kommen. Als deren Folge werden zwei Fakten anerkannt werden und nebeneinander stehen: Die Führungsleistung von Bundesrat, General und Verwaltung war hervorragend, ebenso die psychologische Widerstandskraft des Schweizervolkes; diese Leistung wird nicht verkleinert durch Unterlassungen in der Flüchtlingspolitik. Die Verletzung der humanitären Tradition der Schweiz

²⁴⁹ HEINRICH AUGUST WINKLER, «Weimar, 1918-1933, Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie», C.H. Beck, München 1993, pg. 600

bei der Aufnahmepolitik gegenüber jüdischen Flüchtlingen wird nicht aufgehoben durch den Erfolg der Überlebenspolitik.

Wir brauchen einen qualifizierten und sprachbegabten Historiker, der die im Laufe der letzten Jahre zusammengetragene fast unübersehbare Materialfülle sichtet, das Unwichtige verwirft, das Material ergänzt, wo noch Lücken sind, es verarbeitet und eine ausgewogene Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges vorlegt. Eine solche Darstellung fehlt noch, wir brauchen sie dringend.

14. Ein sehr persönliches Nachwort

Mein hier vorgelegter Aufruf zu einer rationalen, die damaligen Umstände berücksichtigenden Beurteilung des politischen Verhaltens der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wird vorgelegt, weil ich es für unumgänglich halte, die Urteilskraft der wenigen, die den Zweiten Weltkrieg bewusst erlebt haben und heute noch leben und sich äusseren können, in die Evaluation einzubeziehen. Da die offizielle Forschung Zeitzeugen kaum befragt, müssen diese sich – unter Angabe ihres Standortes – zum Wort melden.

14.1 Der persönliche Erfahrungsstandort

Man mag gegen meine Beurteilung einwenden, ich hätte damals nicht in der Schweiz gelebt, deshalb sei ich kein echter «Zeitzeuge». Dieser Einwand hält nicht stand: Ich bin im nationalsozialistischen Deutschland aufgewachsen und habe das Dritte Reich bewusst erlebt; als zur Flab befohlener 17-jähriger Gymnasiast habe ich mehr als ein Jahr lang den Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung in Berlin mit eigenen Augen und Ohren aus nächster Nähe beobachtet, ich habe nächtelang die Zünderstellmaschine einer schweren Flabkanone bedient; im Hochsommer 1943 habe ich die in Trümmern liegenden Teile der Stadt Hamburg gesehen; später war ich gezwungen, als Arbeitsdienstler und Holzfäller in Polen Besetzungsdienst zu leisten, endlich musste ich ab Juli 1944 Hitlers Krieg als deutscher Soldat an der Westfront in Holland erfahren; wegen einer Verwundung, die leicht hätte tödlich sein können, konnte ich im März 1945 dem Chaos der letzten Kriegsphase entkommen. In Berlin erlebte ich im Mai 1945 den Einmarsch der Sowjetischen Roten Armee; ich versteckte mich und entging knapp der Gefangennahme. Ich weiss, wovon die Rede ist, ich weiss, was Krieg ist, für die betroffenen Länder und die dort

lebenden Menschen, für Zivilbevölkerung und Soldaten. Ich weiss, was ein Terrorregime ist und welche panische Angst viele Menschen in Deutschland vor der geheimen Staatspolizei der Nationalsozialisten hatten. Auf Grund dieser Erfahrungen, die verglichen mit dem, was andere Menschen und Soldaten aller Nationalitäten erlebt haben, noch immer harmlos waren, weiss ich sehr genau, was der Schweiz erspart geblieben ist, indem sie sich mit Klugheit, Tatkraft und Glück herausgehalten hat.

Man mag auch einwenden, ich legte, gerade wegen meiner Erfahrungen, die falschen moralischen Massstäbe an, und ich akzeptierte als vertretbar, was nach «heutigem politisch korrekten» Beurteilen unzulässig ist. Dem entgegne ich, dass ich es für verfehlt halte, mit dem Denkansatz und den Urteilsinstrumenten der politischen Gegenwart die extreme Situation der Bedrohung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg anzugehen. Es gibt keine absolute Moral; was moralisch korrekt ist, hängt von der Situation der Umstände und derjenigen des Handelnden ab. Wer Extremsituationen selbst erlebt hat, Situationen, in denen es ums Überleben geht, der weiss, dass dann, wenn die Existenz auf dem Spiel steht, die normalen Kriterien «gut» und «böse» und alle «kategorischen Imperative des Gutseinsollens» äusser Kraft treten, dass sich sehr elementare Regeln des Handelns durchsetzen, dass derjenige, der überleben will, blitzschnell denken und handeln muss, dass für «richtiges» und «falsches» Handeln andere Kriterien gelten, dass Gratwanderungen notwendig sind, dass falsches Handeln sofort brutal bestraft wird, oft mit dem Tode, kurz, dass der Mensch in extremen Situationen steht, von denen man sich in Zeiten vergleichsweise tiefen Friedens und oft naiven Urteilens keine Vorstellung machen kann. Das gilt für den einzelnen Menschen, dessen Leben und Existenz bedroht ist, und es gilt noch viel mehr für den Führungsverantwortlichen, der die schwie-

rige Aufgabe hat, für das Gemeinwesen zu handeln, welches ihn in eine Spitzenposition berufen und mit der schweren Verantwortung einer Führungsaufgabe belastet hat. Dann stellt sich heraus, dass die «tödliche Teilung der Wirklichkeit in Gut und Böse»²⁵⁰ keine scharfe Grenze hat, und dass sich eine «schwierige Teilung zwischen richtig und falsch» überlagert, eine Teilung, die oft entartet zur Wahl zwischen «ganz falsch» und «weniger falsch». Der verantwortliche Staatsmann muss auf schmalen Grat wandern, muss Mut und Urteilskraft beweisen, wenn widrige Stürme wüten. Das wusste man schon im Altertum, wie das meiner Studie vorangestellte Wort des Römers Seneca beweist.

Hugo Büttler hat geschrieben, «(...) kaum ein Nachgeborener weiss heute von diesen schwierigen Zeiten wirklich genug»²⁵¹, um urteilen zu können. Als 1926 Geborener war ich bei Kriegsbeginn 13-jährig; als heranwachsender Jüngling habe ich unter Anleitung kluger Erwachsener²⁵² gelernt, meine damalige Umwelt kritisch zu beobachten; das Ende des Krieges habe ich als 19-Jähriger erlebt, kein Kind mehr, sondern ein junger Mann, voller Eindrücke und Erfahrungen und sehr wohl urteilsfähig. Gewiss weiss ich bei weitem «nicht wirklich genug» über jene schwierigen Zeiten, – aber doch ziemlich viel. Jedenfalls mehr als später Geborene, die jene Epoche nur vom Hörensagen und aus dem Studium von Büchern und Dokumenten kennen.

²⁵⁰ HEIKE SCHMOLL, «Eine Botschaft für alle», Frankfurter Allgemeine Zeitung, Weihnachtsausgabe 24.12.2001, pg. 1

²⁵¹ HUGO BÜTLER in «Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz», Hrsg. KENNETH ANGST, NZZ Verlag, Zürich 1997, pg. 13

²⁵² Hierfür danke ich meinen Eltern, Ernst und Elisabeth Albers-Schönberg (1897-1980 bzw. 1903-2001), Albrecht Haushofer (1903-1945), in Berlin ermordet am 23. April 1945 in den letzten Tagen des nationalsozialistischen Regimes, sowie meinem verehrten und unvergessenen Mathematiklehrer am Lessing-Gymnasium in Berlin, Dr. Ludwig Peters.

Es ist nur natürlich, dass als Folge der so verschiedenen Erfahrungsorte meine Sicht der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg eine andere ist, als die hier und heute in Lehre, Forschung, Politik und Medien vorherrschend vertretene. Von den heutigen Vertretern der Geschichtswissenschaft trennt mich ausserdem, dass ich deutlich älter bin als alle heute aktiven schweizerischen Historiker; ich weiss natürlich vieles nicht, was diese studiert haben, weil es ihre Wissenschaft ist; aber ich weiss anderes, was sie nicht wissen können: Ich weiss, was Angst vor Krieg ist, ich kenne die akute Angst der Soldaten, der Zivilbevölkerung im Krieg. Solche Angst prägt, sie wird erlebt, sie lässt sich nicht «nacherleben», man kann von ihr nicht erzählen. Sie vermittelt nicht erlernbare, deshalb vielleicht subjektive, aber sehr realitätsbezogene Urteilskraft.

Im Übrigen war ich während des Krieges nicht in der Schweiz und nicht Schweizerbürger; ich habe auch keinen Forschungsauftrag, ich bin für meine aus persönlicher Neugier und Initiative erarbeitete Studie niemandem Rechenschaft schuldig, und bin deshalb von jeder auch nur hypothetischen «Verpflichtung» dispensiert, die damalige schweizerische Politik entweder gutzuheissen oder zu kritisieren; ich geniesse völlige Freiheit der Meinung und das unschätzbare Privileg uneingeschränkter Unabhängigkeit.

14.2 Der Standort eines Physikers

Und ein weiterer ganz anderer Standortunterschied: Ich bin Physiker. Die Natur ist derart kompliziert, dass man ohne eine vereinfachende Sicht das Wesentliche nicht verstehen kann. Ein Physiker, der nicht vereinfacht, der nicht in kluger Auswahl Nebeneffekte weglässt, bevor er einen Vorgang theoretisch-mathematisch untersucht, hat keine Chance, die Natur zu verstehen. Mein Versuch, das Verhalten der Schweiz unter

den meines Erachtens wichtigsten sieben Themen aufzugreifen und alles andere als «Nebenprobleme» wegzulassen, entsteht aus dieser Art physikalischen Denkens und Verstehenswollens: Armee und Reduit, Flüchtlingspolitik, Transitverkehr, Handel und Export, Kredit, Gold- und Wertschriftenhandel, Elektrizitätsexport; das sind die sieben wichtigen Ecksteine; an diesen Punkten und in der richtigen politischen Beurteilung des seinerzeitigen Umfeldes entschied sich damals, was wichtig, was richtig, und was falsch und was weniger falsch war, – und an den gleichen Punkten entscheidet sich heute, ob wir Nachgeborenen verstehen oder nicht.

Auch die Nebenprobleme soll man natürlich erforschen, aber ihre Abklärung wird keine grundsätzlich neue Erkenntnis liefern, sie kann solche nur abrunden. Manche Historiker stehen, wie ich fürchte, in der Gefahr, die Zusammenhänge minutiös zu erforschen, dabei Gebirge von Puzzle-Steinen auf ihre Tische zu häufen, um dann zu versuchen, ein Bild zusammenzulegen, das doch nicht entstehen will, das die grossen Zusammenhänge zuletzt nicht zeigt. Die gegenwärtige Forschung zum Thema Schweiz – Zweiter Weltkrieg untersucht das Verhalten der Schweiz als Staat ebenso wie das Verhalten von einzelnen schweizerischen Firmen und Staatsbürgern bis in alle Winkel und Ecken, in die feinsten Verästelungen; dabei werden sehr wichtige Aspekte völlig ausgeblendet. Ich meine, dass so die Gefahr entsteht, das Wesentliche nicht zu erkennen. Es wird ein Bild erzeugt, das weisse Stellen zeigt. Mit meiner auf die Hauptfakten beschränkten Sichtweise versuche ich, dem zu entgehen.

Eine zweite Physikerregel: Facts and figures kennen; Fakten erkennen, sie quantifizieren, ihre Plausibilität absichern, und dann daraus Wissen schöpfen; anders gesagt: So viel Wissen wie möglich, und so wenig Annahmen und Hypothesen wie

nötig. Das heisst, dass es im hier vorliegenden Anwendungsfall ohne eine gehörige Portion Positivismus nicht gehen kann: Dieser ist nicht obsolet, Urteile und Meinungen müssen auf Fakten beruhen, Vermutungen oder Unterstellungen über die Absichten oder Gesinnungen der seinerzeit Verantwortlichen sind gefährlich, sie führen zu leicht zu Fehlbeurteilungen und Fehlverurteilungen. Mein Versuch, so weit wie möglich auf Fakten abzustellen, ist in der vorliegenden Studie unerschwer zu erkennen.

Die dritte Physikerregel: Man muss die Randbedingungen berücksichtigen. Wer ein Problem studiert, ohne zu wissen, wie die Umgebung seines Forschungsgegenstandes diesen beeinflusst, der wird scheitern und falsche Schlüsse ziehen. Ich fürchte, dass manche Historiker meinen, der damals im Amt stehende Bundesrat habe einen politischen Handlungsspielraum gehabt, der in der rauhen unser Land umgebenden Wirklichkeit der damaligen politischen Realität gar nicht gegeben war. «Wer historische Situationen auf ihre Offenheit hin befragt, darf redlicherweise nicht ausschliessen, dass sie sich im konkreten Fall als weniger offen erweisen, als der rückblickende Betrachter sich das wünscht.»²⁵³ Ein Beurteilen des damaligen politischen Handelns der Schweiz ohne Berücksichtigung der äusseren Bedrohungslage muss unweigerlich zu Fehlbeurteilungen führen.²⁵⁴ Wenn die Rückschau das Umfeld nicht berücksichtigt, missrät und verkümmert sie zu einem auf sich selbst bezogenen Rückblick.

Die Methodologie der Physik könnte dazu beitragen, ein Bild der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zu gewinnen: Nur wer die Fakten kennt, bei Annahmen und Hypothe-

²⁵³ AUGUST HEINRICH WINKLER, a.a.O., pg. 12

²⁵⁴ Die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg hat leider keine ihrer Studien der damaligen Bedrohungslage gewidmet.

sen Vorsicht walten lässt, wer sich aufs Wesentliche beschränkt und Abstand nimmt, sieht das Ganze. Nur wer auch das Umfeld berücksichtigt, sieht dieses Ganze richtig, d.h. als Teil einer übergeordneten, äusserst komplexen Situation. Der Versuch, so zu sehen, war das Ziel der vorliegenden Studie.

14. Dank

Dem Leiter des Th. Gut Verlages, Herrn Prof. Dr. h.c. Peter Ziegler, danke ich sehr herzlich für die Ermunterung, die er mir während der Arbeit an dieser Studie hat zuteil werden lassen, ebenso für viele kritische und nützliche Hinweise zum Text und zur Darstellung sowie für die Bereitschaft, diese Studie zu publizieren.

Herrn Prof. Dr. Daniel Thüerer danke ich herzlich für die Durchsicht des Textes und für seine präzisen Bemerkungen zu staatsrechtlichen und neutralitätsrechtlichen Fragen.

Ebenso danke ich Herrn Prof. Dr. Walter Schaufelberger für hilfreiche Hinweise zu den militärhistorischen Abschnitten.

Der Schulthess Druck AG, Zürich, und ihren Mitarbeitern insbesondere den Herren Bruno Erb und Robert Niederberger danke ich für die Mithilfe bei der Gestaltung und für die Herstellung.

Den grössten und sehr herzlichen Dank schulde ich meiner Frau Marie-Luise Albers-Schönberg, geb. Hürlimann; sie hat die Arbeit an dieser Schrift mit Interesse und mit grosser Geduld verfolgt und mich immer wieder zum Weitermachen und Ausarbeiten angehalten.

Literaturverzeichnis

- ALBERS-SCHÖNBERG, HEINZ, Die Schweiz und die jüdischen Flüchtlinge 1933-1945, Th. Gut Verlag, Stäfa 2000
- ALBERS-SCHÖNBERG, HEINZ, Hat die Schweiz den Krieg verlängert?, NZZ Verlag, Zürich 1999
- AUBERT, JEAN-FRANÇOIS et al., Commentaire de la Constitution Fédérale de la Confédération Suisse du mai 1874, Verlage Stämpfli, Helbing & Lichtenhahn, Schulthess, Bern, Basel, Zürich 1993
- BARBEY, BERNARD, Fünf Jahre auf dem Kommandoposten des Generals, Verlag Herbert Lang, Bern 1948
- BARTH, KARL, Im Namen Gottes des Allmächtigen, Eine Schweizer Stimme 1939-1945, Zollikon 1945
- BOELCKE, WILLI A., Die Kosten von Hitlers Krieg, Ferdinand Schoeningh, Paderborn 1985
- BONHAGE, BARBARA, HANSPETER LUSSY, MARC PERRENOUD, Nachrichtenlose Vermögen bei Schweizer Banken, Depots, Konten und Safes von Opfern des nationalsozialistischen Regimes und Restitutionsprobleme der Nachkriegszeit, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 15, Chronos, Zürich 2001
- BONHAGE, BARBARA, Schweizerische Bodenkreditanstalt, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 21, Chronos, Zürich 2001
- BONJOUR, EDGAR, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Helbing & Lichtenhahn, Basel 1970 ff.
- BUOMBERGER, THOMAS, Raubkunst – Kunstraub, Orell Füssli Verlag, Zürich 1998

- BÜTLER, HUGO, Schweizer Vergangenheit auf dem Prüfstand, in: Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz, von KENNETH ANGST Hrsg., NZZ Verlag, Zürich 1997
- CHURCHILL, WINSTON, The Second World War, Cassell, London 1964
- CODEVILLA, ANGELO M., Between the Alps and a Hard Place, Switzerland in World War II and Moral Blackmail Today, Regenery Publishing, Washington D.C., 2000
- CRETOL, VINCENT und PATRICK HALBEISEN, Die währungspolitischen Hintergründe der Goldtransaktionen der Schweizerischen Nationalbank im Zweiten Weltkrieg, SNB, Zürich 1999
- ALEXANDER FÜRST ZU DOHNA-SCHLOBITTEN, Erinnerungen eines alten Ostpreussen, Siedler Verlag, Berlin 1989
- EIZENSTAT, STUART E., US and Allied Efforts to Recover and Restore Gold and other Assets Stolen or Hidden by Germany During World War II, State Department, Washington D.C. 1997, Bericht I
- EIZENSTAT, STUART E., US and Allied Wartime and Postwar Relations and Negotiations with Argentina, Portugal, Spain, Sweden, Turkey on Looted Gold and German External Assets (...), State Department, Washington D.C. 1998, Bericht II
- ENCYCLOPAEDIA BRITANNICA, THE NEW, 15TH Edition 1998
- EVANS, RICHARD J., In Defense of History, Granta Books, London 1997
- FEST, JOACHIM C., Hitler, Propyläen, Verlag Ullstein, Frankfurt 1973
- FORSTER, GILLES, Transit ferroviaire à travers la Suisse, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 4, Chronos et Editions Payot, Zürich et Lausanne 2001

- FRANCINI, ESTHER TISA, ANJA HEUSS, GEORG KREIS, Fluchtgut – Raubgut, Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933-1945 und die Frage der Restitution, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 1, Chronos, Zürich 2001
- FRECH, STEFAN, Clearing, Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 3, Chronos, Zürich 2001
- FREHNER, MATTHIAS, (Hrsg.), Das Geschäft mit der Raubkunst, NZZ Verlag, Zürich 1998
- FÜHRER, HANS RUDOLF, Die Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg, NZZ Verlag, 2. Aufl., Zürich 2001
- FÜHRER, HANS RUDOLF, Spionage gegen die Schweiz, Die geheimen deutschen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg 1939-1945 Verlag Huber, Frauenfeld 1982
- GAUTSCHI, WILLI, Henri Guisan, NZZ Verlag, 3. Aufl., Zürich 1989
- GIACOMETTI, ZACCARIA und FRITZ FLEINER, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Verlag Schulthess, Zürich 1949
- GILBERT, MARTIN, Second World War, Phoenix Giant Paperback, London 1989. Reprint 1999
- GUI SAN, HENRI, Bericht über den Aktivdienst 1939-1945, ohne Verlag, ohne Jahr
- HÄFELIN, ULRICH und WALTER HALLER, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Schulthess Polygraphischer Verlag, 4. Auflage, Zürich 1998
- HAFFNER, SEBASTIAN, Anmerkungen zu Hitler, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt 1998
- HALBROOK, STEPHEN, Target Switzerland, Swiss Armed Neutrality in World War II, Sarpedon, Rockville Center, New York 2000

HÄSLER, ALFRED A., Das Boot ist voll, Ex Libris, 1. Aufl., Zürich 1967

HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON, Philosophie der Freiheit, Ein Friedrich August von Hayek Brevier, Hrsg. Gerd Habermann, Ott Verlag, 2. Aufl., Thun 1999

HEINIGER, MARKUS, Dreizehn Gründe warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde, Limmat Verlag, 2. Aufl., Zürich 1989

HIS MAJESTIES STATIONARY OFFICE, The Battle of Britain, London 1941

HOFER, WALTHER, Die Schweiz zwischen deutscher Aggression und westlichem Appeasement 1936-1939, in: WALTHER HÖFER und HERBERT R. REGINBOGIN, Hitler, der Westen und die Schweiz, NZZ Verlag, Zürich 2001

HOMBERGER, HEINRICH, Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg, Eugen Rentsch, Zürich 1970, Nachdruck 1997

HUBER JAKOB, Bericht des Chefs des Generalstabes, EDMZ, Bern 1946

HUG, PETER, Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 11, Chronos, Zürich 2002

IMHOF, KURT, PATRICK ETTINGER, BORIS BOLLER, Die Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938-1959, Veröffentlichungen der Unabhängigen Kommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 8, Chronos, Zürich 2001

JUNG, JOSEPH, Hrsg., Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz, Die Banken der Crédit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg, NZZ Verlag, Zürich 2001

KISSINGER, HENRY A., Die Sechs Säulen der Weltordnung, Siedler Verlag, Berlin 1992

- KLEISL, JEAN-DANIEL, *Electricité suisse et Troisième Reich, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK)*, Bd. 5, Editions Payot et Chronos, Lausanne et Zürich 2001
- KOCHER, HERMANN, *Rationierte Menschlichkeit, Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933-1948*, Chronos, Zürich 1996
- KOLLER, GUIDO, *Entscheidungen über Leben und Tod, Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges*, in *Zeitschrift des Schweiz. Bundesarchivs*, Bd. 22, Paul Haupt, Bern 1996
- KOLLER, W., *Die Schweiz 1935-1945, 1000 Daten aus kritischer Zeit*, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1970
- KÖLZ, ALFRED, *Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte*, Verlag Stämpfli, Bern 1992
- KREIS, GEORG, *Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Ihre Antworten auf die Herausforderungen der Zeit*, Pro Helvetia, Zürich 1999
- LASSERRE, ANDRE, *Frontières et Camps*, Editions Payot, Lausanne 1995
- LIDDELL HART, B.H., *The German Generals Talk*, Quill, New York 1979
- LUDWIG, CARL, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart*, EDMZ, Bern 1957
- LUKACS, JOHN, *Five Days in London, May 1940*, Yale University Press, New Haven and London 1999
- LUSSY, HANSPETER, BARBARA BONHAGE, CHRISTIAN HORN, *Schweizerische Wertpapiergeschäfte mit dem Dritten Reich, Handel, Raub, Restitution, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK)*, Bd. 14, Chronos, Zürich 2001

- MACKSEY, KENNETH, *Military Errors of World War Two*, Cassell Military Classics, London 1998, Reprint 2000
- MAISSEN, THOMAS, *Die Raubgoldproblematik 1933-1945* in: JOSEPH JUNG, Hrsg., *Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz, Die Banken der Crédit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg*, NZZ Verlag, Zürich 2001
- MEIER, CHRISTIAN, *Historiker und Prognose*, in: *Das Verschwinden der Gegenwart*, von CHRISTIAN MEIER, C. Hanser Verlag, München 2001
- OCHSNER, RICHARD, *Transit von Truppen, Einzelpersonen, Kriegsmaterial und zivilen Gebrauchsgütern zu Gunsten einer Kriegspartei durch das neutrale Land*, in: *Schwedische und Schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg*, von R. L. BINDSCHEDLER und H. R. KURZ et al. Hrsg., Helbing & Lichtenhahn, Basel 1985
- RUCH, CHRISTIAN, MYRIAM RAIS-LIECHTI, ROLAND PETER, *Geschäfte und Zwangsarbeit, Schweizer Industrieunternehmen im Dritten Reich*, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 6, Chronos, Zürich 2001
- SALIS, JEAN RUDOLF VON, *Weltchronik 1939-1945*, Orell Füssli Verlag, Zürich 1981
- SCHÄFER, STEFAN, *Hitler und die Schweiz*, Edition q, Quittessenz Verlag, Berlin 1998
- SCHINDLER, DIETRICH, *Fragen des Neutralitätsrechts im Zweiten Weltkrieg*, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 18, Chronos, Zürich 2001
- SENN, HANS, *Unsere Armee im Zweiten Weltkrieg*, Schriftenreihe der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS), Zürich 1998
- SPITTELER, CARL, *Unser Schweizer Standpunkt*, Rascher, Zürich 1915
- STRAUMANN, LUKAS, DANIEL WILDMANN, *Schweizer Chemieunternehmen im Dritten Reich*, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Bd. 7, Chronos, Zürich 2001

- TANNER, JAKOB, Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft, Limmatverlag, Zürich 1986
- TANNER, JAKOB, Reduit National und Aussenwirtschaft, in: Raubgold, Reduit und Flüchtlinge, von PHILIPP SARASIN UND REGINA WECKER, (Hrsg.), Chronos, Zürich 1998
- THÜRER, DANIEL, Über schweizerische Neutralität und ihre Hintergründe, in: Gedächtnis, Geld und Gesetz, von JAKOB TANNER und SIGRID WEIGEL Hrsg., vdf Hochschulverlag AG an der ETH, Zürich 2002
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Die Schweiz und die Flüchtlinge zurzeit des Nationalsozialismus, Veröffentlichungen der UEK, Bd. 17, Chronos, Zürich 2001
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Veröffentlichungen der UEK, Bd. 16, Chronos, Zürich 2002
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Schlussbericht, Pendo Verlag, Zürich 2002
- URNER, KLAUS, Die Schweiz muss noch geschluckt werden, Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz, NZZ Verlag, 3. Aufl., Zürich 1990
- URNER, KLAUS, Neutralität und Wirtschaftskrieg, in: Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz, von KENNETH ANGST Hrsg., NZZ Verlag, Zürich 1997
- VOGLER, ROBERT, Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland 1940 und 1941, Helbing & Lichtenhahn, Basel 1997
- VONDER MÜHLL, JAN, Die Aktivitäten der schweizerischen Maschinenindustrie während des Zweiten Weltkrieges, ASM/VSM, Zürich 1997
- WINKLER, AUGUST HEINRICH, Weimar 1918-1933, Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, C.H. Beck, München 1993

Curriculum des Verfassers

Heinz Albers-Schönberg wurde 1926 in Berlin geboren. Sein Vater Ernst Albers-Schönberg stammte aus Hamburg und war Chemiker, seine Mutter Elisabeth geb. Wille war Schweizerin. Die Schulen bis zum Gymnasium absolvierte er in Berlin. Die Zeit des Zweiten Weltkrieges hat der Verfasser sehr bewusst erlebt; seine Eltern sowie Menschen aus deren Freundeskreis und sein Mathematiklehrer Dr. Ludwig Peters am Lessing-Gymnasium in Berlin brachten dem Jüngling eine strikte ablehnende Haltung gegenüber dem damaligen deutschen Regime bei. Gegen Ende des Krieges musste er als 18-Jähriger zur deutschen Wehrmacht einrücken; im März 1945 beim Rückzug der deutschen Truppen über den Rhein erlitt er eine Schussverletzung. In der turbulenten Zeit des Kriegsendes konnte er aus dem Lazarett entweichen, sich in seinem Elternhaus in Berlin verstecken und dadurch der Kriegsgefangenschaft entgehen.

1946 kam Heinz Albers-Schönberg in die Schweiz; er lebte bei seinem Grossvater Ulrich Wille in Meilen und studierte in Zürich an der ETH Physik bei den Professoren Paul Scherrer, Wolfgang Pauli und Georg Busch; 1952 erwarb er das Diplom und 1954 den Titel eines Dr. sc. nat. der ETH. Zusätzlich studierte er 1956 Nuclear Engineering an der Pennsylvania State University und am Argonne National Laboratory in den USA. Beruflich arbeitete der Verfasser seit 1957 als Physiker und Ingenieur, zuerst wissenschaftlich in der Reaktorforschung, dann bei Gebr. Sulzer, später in der Energiewirtschaft bei den Nordostschweizerischen Kraftwerken. Zuletzt war er Direktionsvorsitzender der international tätigen Elektrowatt-Ingenieurunternehmung. Albers war in leitenden Stellungen am Bau der Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt beteiligt.

Heinz Albers-Schönberg erwarb 1955 das schweizerische Bürgerrecht; er ist Bürger von Meilen und Zürich und mit der Zürcherin Marie-Luise Hürlimann verheiratet.